**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 41 (1920)

Artikel: Aus Zürichs Franzosenzeit: 26. April 1798 bis 6. Juni 1799

Autor: Hirschi, Theophil

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985653

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Aus Bürichs Franzosenzeit.

26. April 1798 bis 6. Juni 1799. Bon Theophil Hirschi.

as Jahr 1798 ist das bedeutungsvollste in der Geschichte unseres Vaterlandes. Es brachte dem bernischen Freistaat und damit der morfch und lebensunfähig gewordenen Eidgenoffen= schaft der XIII Orte den Untergang. Niemand trauert der alten Schweiz nach. Die neue, bessere Zeit aber, die es einleitete, war in ihren ersten Jahren zugleich auch die Zeit unserer tiefsten Er= niedrigung. Zwar wurde damals der Grund gelegt zu den wert= vollen persönlichen Freiheiten, die wir heute genießen. Frankreich jedoch beließ seine Truppen, mit denen es das Alte ge= stürzt und das Neue angebahnt hatte, in der Schweiz, ganz ent= gegen den Hoffnungen derer, die ihnen als den Freiheitsbringern zugejubelt hatten. Bald und deutlich genug zeigte es sich, daß die französische Regierung den Einmarsch in die Schweiz nicht aus Selbstlosigkeit unternommen hatte, sondern um ihren grenzenlosen Machthunger zu sättigen. Zwar gewährte sie ihr schein= bar die Selbständigkeit. Ihr Vertreter aber, der Regierungs= kommissär Lecarlier, erzwang die Einführung einer Einheits= verfassung, deren Muster in Frankreich sich nicht bewährt hatte und die für die schweizerischen Verhältnisse erst recht nicht pakte. Ganz im Sinne des französischen Direktoriums benahm sich Rapinat, Lecarliers Nachfolger, als der eigentliche Herr des Seinem Machtwort mußten sich die Behörden der jungen helvetischen Einheitsrepublik fügen. Versuchten sie Widerstand, so konnte er sie mit den drei Wörtchen "Voilà les

bayonnettes" entwaffnen. Und dieses Gewaltmittel stand ihm in reichem Maße zur Verfügung. Die in Helvetien stehende französische Armee unter dem Rommando des Generals Schauens burg zählte 25 000 Mann. Wohl war der Obergeneral der Schweiz durchaus lonal gesinnt. Unter seinen Truppen fanden sich zwar zu Gewalttaten geneigte Elemente vor; aber sie alle kurzweg als ungezügelte Soldateska zu bezeichnen, würde keineswegs den Tatsachen entsprechen. Dennoch mußte die Schweiz die Wahrheit von Stendhals Ausspruch erfahren: "La présence d'une armée même libératrice est toujours une calamité". Darzustellen warum und in welchem Maße dies auch für die Schweiz, im besondern für den Kanton Zürich zutraf, ist Gegenstand vorliegender Arbeit.

Im April 1792 war zwischen Frankreich und Desterreich der Krieg ausgebrochen. Die damals am Ruder stehenden Gironsdissen wollten u. a. der neuen Freiheit auch außerhalb der französischen Republik zum Durchbruch verhelfen. Doch Frankreich konnte die Kosten dieser Befreiungsmission nicht allein tragen; die vom ancien régime übernommene Milliardenschuld und die sortdauernd ungünstigen Finanzverhältnisse ließen dies nicht zu. Das stellte der Konvent schon gleich im ersten Kriegsjahr fest. Sollte er deshalb die "Völkerbeglückung" aufgeben? Ein Ausweg war der: Frankreich stellte die Befreiungsarmeen; für ihren Unterhalt aber sollten die befreiten Länder aufkommen 3). Den feindlichen Oligarchen konnten Kontributionen auferlegt werden.

<sup>1)</sup> Alb. Sorel, L'Europe et la révolution française V (Paris 1903), S. 88.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sie beruht auf umfangreichen Studien in den Archiven Zürichs (Staats= und Stadtarchiv) und im Helvetischen Zentralarchiv, einer Ab=teilung des Bundesarchivs in Bern. Die einschlägige zeitgenössische und spätere Literatur wurde in weitgehendem Maße zugezogen. Das hier gebotene Material ist zum großen Teil noch nicht veröffentlicht worden.

<sup>3)</sup> Bgl. Lud. Sciout, Le Directoire I (Paris 1895), S. 126 f.; Sorel III (1903), S. 151 f. 233 f.

Daraus sollten den Truppen die Besoldung und den neuge= gründeten Schwesterrepubliken sowohl wie ihren Gemeinden und Bürgern eine Entschädigung für die Einquartierungsaus= lagen und andere Leistungen zukommen. Das war die Absicht; die Wirklichkeit machte sich anders. Wohl wurden in Belgien, Holland, Italien und wohin die frangösischen Truppen kamen, den Fürsten und obern Ständen schwere Kontributionen auferlegt 1). Die erhobenen Gelder aber kamen nur zum Teil den Soldaten und den belasteten Einwohnern zugut; der übrige Teil verschwand in den Taschen der französischen Generäle und Kom= missäre; den Soldaten konnte deshalb oft monatelang kein Sold ausbezahlt werden 2). Wohl requirierten die französischen Kriegs= kommissäre bei Staat und Gemeinden ungeheure Mengen an Lebensmitteln für die Verpflegung der Truppen. Die Zwangs= lieferungen gelangten jedoch nur zum Teil, oft auch gar nicht zur Verteilung unter die hungernden Soldaten; die Kriegskommissäre, diese bei Freund und Feind als "Blutsauger" und "Vampyre" verschrieenen Verpflegungsorgane, trieben damit einen gewissen= losen Handel. Aus diesen Mikständen heraus ergab es sich von selbst, daß die "Befreiungsarmeen" je länger je mehr den Be= wohnern der "befreiten" Länder zu einer drückenden Last wurden. Die Elemente mehrten sich, die im Rrieg nur die beste Gelegen= heit sahen, sich auf Rosten der Wehrlosen zu bereichern. Aus Soldaten, die einst zur Befreiung Bedrückter ausgezogen waren, wurden Krieger, die für eine machthungrige Regierung Länder eroberten und für die eigene Tasche plünderten oder doch den Befreiten zur Last wurden. War es da verwunderlich, wenn den

<sup>1)</sup> Frankreich forderte in den Jahren 1792—1799 von verschiedenen Staaten Europas im ganzen ungefähr 655 Millionen Livres; 1 Livre = 0,98 Fr. heutiger Währung.

<sup>2)</sup> Über die in den französischen Armeen herrschenden Mißstände vgl. vor allem: Sciout, Le Directoire, Sorel, L'Europe und Arthur Chuquet, Les guerres de la révolution I—XI (Paris 1886—1896) an zahlreichen Stellen.

französischen Truppen ein schlimmer Ruf voranging? Wohl gab es außerhalb Frankreichs viele, die sie als Befreier herbeissehnten; aber vor ihrem Kommen bangte ihnen. Und jene, die sie befreit hatten, mußten gewöhnlich bald einsehen, daß sie nur den Herrn gewechselt hatten, daß an Stelle der Tyrannei der Oligarchen und Absolutisten die Zwangss und Gewaltherrschaft der französischen Generäle, Kommissäre und Soldaten getreten war.

Von diesen übelbeleumdeten "Befreiern" blieb die Schweiz lange verschont 1). Sie verdankte das u. a. der Sympathie Robes= pierres, Carnots und Barthelemns; zudem hatte Frankreich in Belgien, Holland, in den Rheinlanden und in Italien vorerst genug zu tun. Der Friede von Campo Formio (17. Oktober 1797), der den Krieg mit Desterreich beendete, wurde der alten Eid= genossenschaft zum Verhängnis. Er machte französische Armeen frei. So konnte Ende des Jahres 1797 Frankreich die seit 1792 gehegten Einfallspläne verwirklichen. Der Einmarsch in die Schweiz und ihre dauernde Besekung entsprach den momentanen politischen, strategischen und wirtschaftlichen Interessen Frankreichs; um die Zukunft war die französische Regierung nicht besorgt; ihr genügte der Vorteil des Augenblicks. Die Befreiung der Untertanen vom Joch der oligarchischen Inrannen, vor allem der bernischen, war nur Mittel zum Zweck, obwohl die französischen Generäle und Agenten dies als das einzige Ziel des Direktoriums darstellten.

Was man in Wirklichkeit von Frankreich und seinen Truppen zu erwarten hatte, das mußte gleich schon die Waadt erfahren. Was dann Solothurn, Freiburg und nach dem unglücklichen 5. März gar Bern durch Ausschreitungen, Plünderungen usw.

<sup>1)</sup> Bgl. dazu: W. Dechsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert I (Leipzig 1903), Seite 96 ff. und Joh. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft IV (Gotha 1912), Seite 392 ff.

zu erdulden hatten, mußte alle Schweizer, gleichgültig ob "Olisgarchen" oder "Patrioten", mit den schlimmsten Befürchtungen erfüllen 1).

Den dringenden Wunsch aller bisher unbesett gebliebenen Gebiete, von einer Besetzung mit französischen Truppen verschont zu bleiben, teilten auch Volk und Regierung des Kantons Zürich. Konnte man den Worten des französischen Obergenerals Brune und Mengauds, des diplomatischen Vertreters Frankreichs, Vertrauen schenken, so war nach dem Fall Berns und nach Annahme der neuen freiheitlichen Verfassung ein Vormarsch der fränkischen Truppen in die übrigen Kantone nicht zu befürchten. Auch in Zürich hoffte man durch eilige Reformen diese unwillkommenen Gäste fernhalten zu können. Und das umso mehr, als ja die früheren Regenten mit besonderem Nach= druck für die Aufrechterhaltung des Friedens mit dem alten Bundesgenossen Frankreich eingetreten waren. Zudem hatte die alte Regierung schon am 3. Februar, also einen vollen Monat vor dem Fall Berns, freiwillig abgedankt 2). An ihre Stelle war nun eine wirkliche Volksvertretung unter dem Namen Landes= kommission getreten. Das 1795 an den Stäfnern begangene Unrecht war soweit möglich gesühnt worden. Mit der früheren Benachteiligung der Landschaft gegenüber der Stadt hatte man durch völlige Gleichstellung in politischer und wirtschaftlicher Beziehung aufgeräumt. Und nun ging man auch daran, nicht als erster, aber auch nicht als letter Ranton, die alte geliebte fantonale Selbständigkeit aufzugeben zugunsten der "einen und unteilbaren helvetischen Republit". Die zurcherische Volksver= tretung fügte sich anfangs April dem schon erwähnten Macht= spruch Lecarliers, der die Annahme der Einheitsverfassung befahl.

<sup>1)</sup> Dechsli I, S. 124ff., 177ff.

<sup>2)</sup> Bgl. Paul Rütsche, Der Kanton Zürich und seine Verwaltung zur Zeit der Helvetik (Zürcher Dissertation 1900) und Carl Dändliker, Geschichte des Kantons Zürich III (Zürich 1912), S. 97ff.

Mit dem 12. April 1798 als dem Tag des Zusammentrittes der helvetischen Räte in Aarau, der Hauptstadt der Einheits= republik, trat die neue Verfassung in Rraft 1). Die Stelle der bisherigen Kantonsregierungen nahm nun eine einzige Regie= rung, Direktorium genannt, ein. Die fünf "Direktoren" mit ihren Ministern für die einzelnen Dienstzweige waren die aus= führenden Organe des gesetzgebenden Körpers, der sich aus dem Senat und Großen Rat zusammensetzte. Die Kantone, deren bisherige Zahl man durch einige neue — nämlich durch die Kantone Baden, Aargau, Oberland, Leman, Sentis, Thurgau auf 19 erhöhte, wurden zu bloßen Verwaltungsbezirken herabgewürdigt. Die Sorge für die Ausführung der Anordnungen der Einheitsregierung in den Kantonen wurde den Regierungs= statthaltern übertragen. Im Kanton Zürich nahm der würdige, aber politisch voreingenommene Joh. Kaspar Pfenninger, der im Stäfenerhandel eine erste Rolle gespielt hatte, diesen Posten ein. Seine Unterorgane waren die Bezirks= oder Unterstatthalter; ihre Zahl betrug fünfzehn; nach der Bestimmung der helve= tischen Räte wurde der Kanton Zürich in ebensoviele Bezirke ein= geteilt. Es waren dies die Bezirke Benken, Andelfingen, Winter= thur, Elgg, Fehraltorf, Bassersdorf, Bülach, Regensdorf, Zürich, Mettmenstetten, Horgen, Meilen, Uster, Grüningen und Wald. In den Gemeinden wurden die Unterstatthalter durch die so= genannten Agenten vertreten. In administrativen Angelegen= heiten unterstand der Kanton einer Verwaltungskammer, die sich aus fünf Administratoren oder Verwaltern als ständigen Gliedern und fünf Suppleanten oder Ersagmännern zusammen= sette. Ihre Tätigkeit begann am 16. April 1798. Ihr gehörten an: 1. als Administratoren: alt Statthalter Ronrad Wyß, alt Stadtschreiber Hs. Konrad Escher von Zürich, Heinrich Lüthold von Wädenswil, Bretscher von Töß und Näf von Seisch-Hausen;

<sup>1)</sup> Vgl. dafür vor allem: W. Dechsli I, S. 150 ff und Joh. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft V (Gotha 1917), S. 28 ff.

2. als Suppleanten: Weber von Dürnten, Häberling von Knonau, Egg von Ellikon, Teiler von Riesbach und Schellenberg von Weißlingen 1). Die Ordnung der Gemeindeangelegenheiten besorgten die Munizipalitäten. Neben ihnen amteten speziell für die Verwaltung der Gemeindegüter die Gemeindekammern.

Schon vor der Annahme der neuen Verfassung waren von der zürcherischen Volksvertretung weitere Schritte getan worden, um die Fernhaltung französischer Truppen vom Gebiete des Kantons ganz sicherzustellen. Sie hatte mehrere Abordnungen zu den französischen Gewalthabern in der Schweiz, Brune, Schauenburg, Mengaud und Lecarlier, geschickt, um durch den Sinweis auf die erfolgten politischen Reformen und die Bereitzwilligkeit, die Verfassung in französischem Sinne abzuändern, das Versprechen zu erlangen, daß Zürich von französischen Truppen nicht betreten werden solle. Eine bindende Zusage hatte sie freilich auch nach Annahme der Konstitution nicht erzlangen können 2). Aber man hoffte weiter.

Die Erfüllung dieser Hoffnung mußte allen ernstlich gestährdet erscheinen, als der am 15. April in Zürich angekommene Kontributionsbesehl Lecarliers vom 8. April bekannt wurde <sup>3</sup>). Der französische Regierungskommissär forderte darin von den ehemaligen Regierungsgliedern der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn die ratenweise Einzahlung einer Kontribution von 15 Millionen Livres. Einigen geistslichen Stiftern war eine weitere Million auferlegt. Die von den alten zürcherischen Ratsherren und ihren Familien aufzubringende Kontribution betrug 3 Millionen. Das war eine Summe, deren

<sup>1)</sup> Rütsche, Der Kanton Zürich, S. 53.

<sup>2)</sup> Zürcher Zeitung vom 28. März 1798; Archiv für Schweiszergeschichte XVI, Seite 294; Zürcher Freitagszeitung vom 23. und 30. März 1798.

<sup>3)</sup> Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik I, Nr. 6, S. 610ff.

Erpressung nicht allein die Betroffenen in Not, sondern auch weitere Kreise finanziell und wirtschaftlich in Mitleidenschaft bringen mußte. Für die Ablieferung der ersten Rate von 600000 Livres, einem Fünftel der ganzen Summe, war eine Frist von nur fünf Tagen angesetzt. Bis zum 20. April sollten also die zürcherischen Kontributionspflichtigen diesen Fünftel beisammen haben. Frankreich wollte, gemäß dem Wortlaut des Kontributionsbefehls, die Rosten für seine Befreiungsmission in Helvetien nicht tragen, sie aber auch nicht den unschuldigen frühern Untertanen der zur Kontributionsleistung verurteilten Regie= rungen aufladen. Deshalb waren drei Künftel dazu bestimmt, die Bürger in den von französischen Truppen besetten Gebieten für ihre Auslagen zu entschädigen. Rur die ersten zwei Raten sollten Frankreich, d. h. der Armeekasse zu aut kommen und in bar ihr eingeliefert werden. Es mußte der französischen Regie= rung sehr daran gelegen sein, die Masse der schweizerischen Bevölkerung gewinnen zu können. Dies war aber u. a. nur möglich, wenn der Unterhalt der Offupationstruppen nicht auf dem armen Mann ruhte oder wenigstens eine entsprechende Entschädigung bestimmt zugesichert wurde.

Bei unpünktlicher oder unvollständiger Einzahlung der Raten hatte Lecarlier mit ernstlichen Maßregeln gedroht. Was anderes konnte darunter verstanden sein als militärische Exetation, d. h. Einmarsch französischer Abteilungen in Zürich? Diesen abzuwenden mußte im Interesse nicht allein der kontributionspflichtigen Bürger, sondern auch des ganzen Kantons, vor allem der Stadtbürgerschaft sein. Stadt und Kanton vor einer Besehung durch französische Truppen zu bewahren, ließ es deshalb den Administratoren angelegen sein, die Ablieserung des ersten Fünstels sicherzustellen. 600000 Livres in dar und innert fünf Tagen durch eine verhältnismäßig kleine Gruppe von nur zum Teil wohlhabenden Leuten aufzubringen, war aber uns möglich. Deshalb regte die Berwaltungskammer an, es sollten alle Stadtbürger für die rechtzeitige und vollständige Ablies

ferung dieser Summe Beiträge leisten, gleichviel ob sie zu den Regierungsfamilien gehört hätten oder nicht <sup>1</sup>). Die meisten Stadtbürger erkannten die Richtigkeit dieses Rates. Den beabslichtigten Zweck aber erreichte ihre erfreuliche Mithülse nicht. Wohl brachte man, wenn auch zum Teil in Silbergeschirr und alten Münzen samt Wechseln, die erforderliche Summe zussammen <sup>2</sup>); dennoch mußten die Zürcher schon am 26. April den Einmarsch der französischen Truppen erleben <sup>3</sup>).

Den unmittelbaren Anlaß zu diesem Ereignis hatte die Weigerung der innern Kantone gegeben, die neue Verfassung anzunehmen. Die Aufständischen wurden von Schauenburg, dem Nachfolger Brunes im Oberkommando der französischen Truppen in der Schweiz, schnell besiegt. Für Zürich hatte der Aufstand die Wirkung, daß er den Franzosen einen willkommenen Vorwand gab, in den Kanton einzumarschieren und — hier zu bleiben. Daß sie später troß allen Reformen und der Willfährigkeit ihren Forderungen gegenüber dennoch gekommen wären, das steht außer allem Zweifel. Die Zürcher hatten wahrlich nur insoferne Ursache, über die ausständischen Brüder erbost zu sein, als der französische Einmarsch etwas reichlich früh erfolgte. Früher oder später hätten sie doch erfahren müssen, was es heißt, von einer fremden Armee besetz zu werden.

Immer klarer enthüllten sich die selbstsüchtigen Absichten der französischen Regierung. Schließlich erzwang sie von der helvetischen Regierung die Unterzeichnung eines Offensivbündenisses mit Frankreich, das den neuen Staat militärisch, politisch und zum Teil auch wirtschaftlich in drückende Abhängigkeit brachte 4). Mit der seit Jahrhunderten kestgehaltenen Neutralität

<sup>1)</sup> Strickler I, Mr. 6, M. 7.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Zürich, Protokollder Kommission für das Schauensburgische Anleihen (Abt. I, Gestell B, Fach II, Nr. 1), 25. April 1798.

<sup>3)</sup> Zürcher Zeitung vom 28. April 1798.

<sup>4)</sup> Strictler II, Nr. 211.

war es nun für einstweilen vorbei. In Gefolgschaft Frankreichs mußte die Schweiz zum Opfer allfälliger Niederlagen des er= oberungssüchtigen Bundesgenossen werden, während die Aussicht, der Vorteile mitherbeigeführter Siege der französischen Waffen teilhaftig zu werden, ganz klein war. Auch waren die zahlreichen Gegner der neuen Ordnung keineswegs gesonnen, sich auf die Dauer dem Machtwort Frankreichs zu fügen. Im Bertrauen auf die zugesagte militärische Unterstützung Dester= reichs erhoben sich schon kurz nach dem Abschluß des erwähnten Bündnisvertrages die Nidwaldner. Schauenburg, von der helvetischen Regierung um ihre Niederkämpfung angegangen, besorate diese in wenig Tagen und gründlich. Dieser Ausstand wurde nicht nur für die Nidwaldner, sondern für die ganze Schweiz verhängnisvoll; denn Frankreich konnte nun mit einigem Recht darauf hinweisen, daß die junge Schwesterrepublik des Schutzes seiner Truppen unbedingt bedürfe. Und dennoch war der Abmarsch der Franzosen der sehnliche Wunsch weiter Kreise, die der lästigen fremden Gäste schon nach gang kurzer Zeit gründlich müde geworden waren. Auch bestimmte einer der Geheimartikel des fränkisch-helvetischen Bündnisvertrages, daß Frankreich seine Truppen innert drei Monaten nach der Gut= heißung des Vertrages durch die Volksvertretungen beider Län= der zurückziehe. Aber der französischen Regierung war es mit diesem Versprechen gar nicht ernst. Im Gegenteil: statt des Rückzuges fand nach dem Nidwaldneraufstand eine schon im August ins Werk gesetzte, damals aber durch eben diese Unruhen verhinderte Vorschiebung der französischen Truppen ins Gebiet der östlichen Kantone bis an den Rhein und Bodensee hin statt. Dies mußte weitere Verwicklungen mit Desterreich hervorrufen. Schon im Mai hatte die österreichische Regierung im Vorarlberg Truppen konzentriert und dann im August bei Feldkirch Befesti= gungsarbeiten großen Stils ausführen lassen 1). Der französische

<sup>1) (</sup>W. Mener), Joh. Konr. Hog, später Friedrich Freiherr von Hoge (Zürich 1853), S. 170 u. 174.

Vormarsch bis zum Rhein sollte der von dieser Seite drohenden Gefahr begegnen. Die Gegenmagregel Desterreichs war die Besetzung des noch nicht zur helvetischen Republik gehörenden Freistaats der drei Bünde. Fortan war an den vertragspflich= tigen Abmarsch des französischen Heeres erst recht nicht mehr zu denken; denn der Ausbruch eines neuen Krieges war nun bei= nahe täglich zu erwarten trot einer gegenteiligen offiziellen Außerung Schauenburgs. Bei einem neuen Waffengang mußte in erster Linie die Schweiz herhalten. Im Dezember 1798 fand ein bezeichnender Wechsel im Oberkommando der in der Schweiz stehenden französischen Truppen statt: an Stelle Schauenburgs trat der energische, militärisch tüchtigere, als Mensch freilich viel unsnmpathischere General Massena. Bald wurden dessen Truppen wesentlich verstärft. Auch brachte der französische Gesandte, der liebenswürdige und menschenfreundliche Perrochel, mit dem helvetischen Direktorium einen Vertrag zustande, der die Schweiz zur Stellung von sechs sogenannten Auxiliarbrigaden zu 3000 Mann verpflichtete. Diese 18000 Mann, spottweise "Selvekler" genannt, sollten Frankreich für seine Eroberungspläne zur Ver= fügung gestellt werden und sich aus frei angeworbenen Söldnern zusammensegen 1). Gegen den französischen Machthunger taten sich schließlich die Großmächte England, Rußland und Dester= reich zusammen zur 2. Roalition. Der Ausbruch des zweiten Roalitionsfrieges erfolgte noch Ende 1798 in Süditalien 2). Dem österreichischen Vorstoß aber kam nach Verlauf des Winters Frankreich zuvor. Jourdan drang in Süddeutschland ein. Am

<sup>1)</sup> Die französischen Werber hatten freilich einen recht kläglichen Ersfolg. Nicht einmal 5000 Mann ließen sich für diesen Waffendienst finden, und das trotzet im Frühjahr 1799 vom Direktorium beschlossenen Zwangssaushebung. So sehr war Frankreich in weiten Kreisen der Bevölkerung gehaßt (Dechsli I, S. 221).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Vgl. Herm. Hüffer, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition, 2 Bde. (Gotha 1904 und 1905) und L. Hennequin, Masséna en Suisse (Paris 1911).

6. März begann Massena seinerseits eine tatkräftig durchgeführte und siegreiche Offensive. Sie brachte ihn in den Besit Bündens und eines großen Teils der dortigen österreichischen Truppen mitsamt ihrem Anführer. Einige seiner Brigadegeneräle, so Lecourbe, stießen bis hart an die tyrolische Grenze im Inn- und Münstertal vor. Da gebot der Gegenstoß des Erzherzogs Karl in Süddeutschland dem weitern Vordringen Massenas Halt. Jourdan wurde bei Osterach und Stockach am 20. bezw. 25. März besiegt. Dem anfänglichen kopflosen Zurückfluten seiner bei Schaffhausen stehenden Truppenteile konnte Massena glücklich Einhalt tun. Nun langten weitere große Verstärkungen aus Frankreich an, sodaß sein Heer, das zu Beginn der Offensive 33000 Mann gezählt hatte, auf 70000 Mann und 10000 Pferde anwuchs 1). Dazu kamen nun noch schweizerische Truppen, näm= lich die sog. helvetische Legion, eine Art stehender Truppe; ferner die paar Hundert "Helvekler" und im April auch die von der Regierung aufgebotene schweizerische Miliz. Dazu verpflichtete der Bündnisvertrag vom 19. August 1798. Der Dienstleistung sich Widersexende und ihre Helfershelfer bedrohte ein Dekret mit dem Tode. Überall witterten die helvetischen Direktoren Feinde der Republik, Freunde des reaktionären Desterreich. Verräter an der Sache der Freiheit. Das führte zu willkürlichen Verhaftungen angesehener Anhänger des Alten. So wurden am 2. April zehn Zürcher nach Basel abgeführt 2).

Vergeblich hoffte die Regierung, durch solche Maßregeln die neue Ordnung befestigen zu können. Längst schon schwankten ihre Grundpfeiler. Dem gesetzgebenden Körper sowohl als den Direktoren fehlte das Vertrauen des größten Teiles der Bevölkerung. Das war begreiflich. Viele waren wohl froh über den Sturz der "Gnädigen Herren"; aber sie konnten den Ver-

<sup>1)</sup> Dechsli I, S. 224ff.

<sup>2)</sup> Bgl. A. v. Orelli, Die Deportation zürcherischer Regierungs= mitglieder nach Basel im Jahre 1799 (Zürcher Taschenbuch 1880).

lust der kantonalen Selbständigkeit nicht verschmerzen. Andere fühlten sich durch manche der neuen Gesetze in ihrem Heiligsten verlett. Wieder andere kamen durch die voreilige und keinen Er= sak schaffende Aufhebung von Zehnten und Abgaben um sichere Einkünfte und Belöhnung. Und ein nicht zu verachtender Teil des Volkes war grundsäglicher Gegner alles dessen, was aus dem revolutionären Frankreich kam und haßte die fremdländische Gleichmacherei ebenso sehr wie all die Nachäffereien französischer Einrichtungen. Gerade sie hatte die Revolution um Amt und Würde gebracht, und dazu mußten sie noch tief in ihren Geldsack greifen, um den Erpressern aus Frankreich mit Müh und Not die ungerechte Kontribution leisten zu können. Die Direktoren waren zum Teil Rreaturen Frankreichs; so Ochs und Oberlin. Laharpe stand ohnehin in üblem Rufe. Die Räte vergeudeten kostbare Zeit in endlosen Debatten über Zeremonienkram und Dinge, die nur einem waschechten, unerfahrenen Republikaner wichtig er= scheinen mochten. Im übrigen hatten sie wohl gründliche Arbeit im Abbauen der alten Ordnung geleistet; ein gediegener Aufbau aber war kaum begonnen. Und nun war der Krieg ausgebrochen. Namentlich die Direktoren glaubten, alle Kräfte des Landes an= spannen zu müssen zur Unterstützung der Franzosen und der neuen Ordnung und - zur Sicherung der eigenen Herrschaft, die alle drei zusammen so vielen guten Schweizerbürgern aufs grimmigste verhaft waren. Wohl marschierten Tausende von Schweizern an die Grenze; es geschah aber nicht aus Liebe zur Einheitssache, sondern aus Kurcht vor den angedrohten Strafen und aus dem Wunsch heraus, den Krieg vom eigenen Lande fernzuhalten. Um keinen Preis wollten sie die Schweizergrenze überschreiten und auf fremdem Boden für eine verhaßte fremde Sache kämpfen.

Weite Kreise begrüßten daher den Erzherzog Karl, den edlen österreichischen Oberfeldherrn, als ihren Befreier. Er hatte die Feinde auf der ganzen Linie bis über den Rhein gedrängt. Nun standen seine Truppen an der Grenze des Kantons Zürich. Am

13. April 1799 wurde Schaffhausen und am 17. April das Rafzer= feld mit Eglisau von ihnen genommen. Überall erwartete man sofortiges Überschreiten des Rheins. Nicht nur in den innern Orten, sondern auch in weiten Schichten der zürcherischen Bevölkerung zu Stadt und Land betrachtete man seine Ankunft als das Ende nicht allein der neuen Ordnung, sondern vor allem der Leiden und Lasten, deren Urheber die Franzosen waren. Man erwartete von Karl die gänzliche Vertreibung dieser Er= presser und damit die endgültige Befreiung vom französischen Joch. Daß man dabei nicht nur den Herrn wechste, durfte man angesichts der feierlichen Zusagen des Erzherzogs zuversichtlich hoffen 1). Aber vorerst blieb noch geraume Zeit der österreichische Vorstoß über den Rhein aus. Deshalb konnte Massena, dem nach Jourdans Rommandoabgabe auch dessen Truppen im Elsaß unterstellt wurden, seine Anordnungen treffen, Verstär= kungen heranziehen und bei Zürich und an andern Orten Befestigungen anlegen lassen. Daher traf ihn die am 18. Mai im St. Galler Rheintal losbrechende österreichische Offensive nicht unvorbereitet. Zwar mußten die dort stehenden Truppen zurück= weichen. Aber hier wie unterhalb des Bodensees, wo Erzherzog Rarl den Rhein am 21. und 22. Mai überschreiten ließ, geschah dies in Ordnung. Es war ein planmäßiger, etappenweiser Rückzug erst hinter die Thur, dann am 22. Mai hinter die Töß und nach einem am 25. Mai erfolgten nicht unbedeutenden Vorstoß Massenas gegen Andelfingen und Frauenfeld und hartnäckigen Gefechten — besonders bei Winterthur — hinter die Glatt. Hier bezogen die französischen Truppen am 29. Mai Stellungen. Vom Sarganserland her erreichten die Desterreicher unter Jellačič am 31. Mai die Höhe von Stäfa und Richterswil. Der Kampf entspann sich nach einigen Tagen um den Besitz der auf dem Zürichberg und den anliegenden Flügeln errichteten Feld= befestigungen. Die Hauptkämpfe brachte der 4. Juni. Sie

<sup>1)</sup> Zürcher Freitagszeitung, 14. Juni 1799.

zeitigten weder einen Sieg Karls, noch gestatteten sie Massena, sich noch länger in Zürich zu halten. Nach ruhig verlaufenem 5. Juni räumten die Franzosen erst die Stellungen, dann auch die Stadt und zogen sich auf die Albiskette zurück. Am selben 6. Juni rückten ihre Gegner in das jubelnde Zürich und dessen westliche Außengemeinden ein.

Damit kam an dieser Stelle mit ganz unbedeutenden Ausnahmen der österreichische Vormarsch zum unerwünschten Ende.
Mehrere Monate war nun der Kanton Zürich in zwei sehr ungleich große "Machtsphären" geteilt. Das ganze Knonaueramt
mit den Ortschaften im Limmattal und Sihltal samt den Seegemeinden zwischen Wollishosen und Richterswil blieben von
den Franzosen besett. Von ihren entsetlichen Leiden, verursacht durch die ausgehungerten Soldaten und maßlosen Forderungen der Offiziere und Kommissäre, kann hier nicht die Rede
sein 2). Zu Verwaltungszwecken waren diese Gebiete dem Kanton Baden unterstellt, wo nun Pfenninger als Regierungsstatthalter amtete, seitdem er als einer der letzten mit den Franzosen Zürich verlassen hatte 3).

Der übrige Teil des Kantons hatte ein besseres Los. Zwar sehlte es nicht an Leistungen und Lieferungen für die österreichische Armee; aber diese wurden größtenteils und pünktlich bezahlt, während jene von dem menschenfreundlichen Erzherzog Karl so erträglich als möglich gestaltet wurden 4). Die Regierungssgeschäfte leiteten verständige und mit diesen Dingen von früher her wohlvertraute Männer, an denen die neue Zeit nicht ganz spurlos vorbeigegangen war. Die österreichischen Truppen waren wohldiszipliniert. Natürlich gab es auch räudige Schafe unter

<sup>1) (</sup>W. Mener), Joh. Konrad Hoh, später Friedrich Freiherr v. Hohe (Zürich 1853), S. 343.

<sup>2)</sup> Stridler IV, Mr. 182 u. 236.

<sup>3)</sup> A. a. D., Mr. 273.

<sup>4)</sup> Vgl. für das folgende: Staatsarchiv Zürich, Protokoll der Interimsregierung und die zu dieser Zeit gehörigen Akten.

ihnen; aber die gallische Arroganz sehlte ihnen. Mit den Offizieren waren die Stadtbürger bald auf vertrautestem Fuße. Schade nur, daß Karl mit dem größten Teil seiner Truppen Ende August die Schweiz verließ. Die Russen, die unter dem unfähigen Korsakow ihre Stellungen einnahmen, gaben wohl viel Gelegenheit zu völkischen Studien und interessanten Beobsachtungen, aber auch durch ihre Dieberei und Gefräßigkeit Anlaß zu vielen Klagen. Im übrigen bildeten sie keine schwere Last; in der Hauptsache wurden sie aus den stets wohlversorgten österzreichischen Magazinen mit Lebensmitteln versorgt; mit Pferden und Wagen waren sie nur allzu reichlich versehen. Und Korsakow fand keine Ursache, durch Aufbürdung anderer Leistungen die Einwohner des Landes zu plagen, wie es sein ganz anders gesarteter, aber auch siegreicherer Gegner Massena so gut verstand.

Die zweite Schlacht bei Zürich, geschlagen am 25. und 26. September 1799, brachte die wohlvorbereiteten und nach einem Sieg dürstenden, aber auch äußerst ausgehungerten französischen Truppen wieder in den Besitz der Stadt Zürich. Nach Verlauf von ungefähr zwei Wochen war Massena Herr des gesamten Ge= bietes der östlichen Schweiz. Von neuem mußten die vor kaum vier Monaten durch Karl befreiten Gebiete die alten Peiniger aufnehmen. Die zweite Franzosenzeit begann für sie. Und sie entsprach den bangen Erwartungen vollauf. Rücksichtsloser als je preßten die Sieger aus den Kantonen der Ostschweiz heraus, was nach all den Verlusten des Kriegssommers 1799 noch heraus= zupressen war 1). "Jeden Tag waren ihre Bedürfnisse größer, jeden Tag verlangten sie mehr und in einer Sprache, die jeden Freiheitsliebenden zurücktreten machte."2) Der zurcherischen Ber= waltungskammer, die gleich den übrigen Behörden des Einheits= staates wieder amtete, fehlten die Mittel, um mit Hilfe von An=

<sup>1)</sup> Dechsli I, S. 274f.

<sup>2)</sup> Aus einem Bericht des Joh. Jak. Egg von Winterthur (Staats = archiv, K II 119).

fäufen die Verpflegung besorgen zu können; die Vorräte der alten Staatsmagazine waren im Frühjahr größtenteils aufgebraucht worden; ein kleiner Rest war den Österreichern in die Hände gefallen. Deshalb mußten nun die Administratoren zu den früher ängstlich vermiedenen Requisitionen oder Zwangs= einziehungen schreiten, die sie, so gut es ging, nach Gerechtigkeit auf die einzelnen Bezirke verteilten 1). Diese Requisitionen be= trafen meist Futter und Schlachtvieh. Aber damit konnte nicht erreicht werden, daß Rommandanten und Kriegskommissäre die gänzlich erschöpften Gemeinden mit Forderungen verschonten. So kam es, daß noch vor Ende des folgenden Winters vielerorts das Futter für das Vieh äußerst knapp war, ja völlig mangelte. Und doch war der Viehstand durch Hunger, Seuchen, Requisitionen und Überanstrengung bei den Militärfuhren an den meisten Orten um einen Viertel, ja in einzelnen Gemeinden um die Hälfte vermindert. Weite Kreise wußten trok aller Wohltätig= feit kaum, wie sie notdürftig sich durchbringen sollten. Erst der Ende April 1800 erfolgte Übergang der französischen Truppen über den Rhein unter Lecourbe, Massenas Nachfolger im Ober= kommando in der Schweiz, machte den Leiden des Kantons ein Ende. Freilich nur für kurze Zeit. Bald durchfluteten große Heeresmassen das Gebiet, um sich von Süddeutschland nach Italien zu begeben und dort die siegreichen Operationen des ersten Konsuls fräftig zu unterstützen 2). Andere Truppen folgten später und für längern Aufenthalt. Für ihren Unterhalt war keine Vorsorge getroffen; Frankreich überließ der Schweiz die Aufgabe, dafür aufzukommen 3). Und das dauerte so fort — mit allmählicher Erleichterung infolge Abnahme der Truppenzahl und durch bessere Organisation des Verpflegungsdienstes durch Rommissäre der helvetischen Regierung —, bis Ende Juli 1802

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Protokoll der Berwaltungskammer VIff. (im folgenden zitiert: Prot. B.=K.).

<sup>2)</sup> Dechsli I, S. 287.

<sup>3)</sup> A. a. D., S. 306.

Napoleon Bonaparte aus schlauer Berechnung die Truppen aus der Schweiz zurückzog 1). Und sie trog ihn nicht. Bald genug machte die lang verhaltene Abneigung der Massen gegen die helvetische Verfassung und Regierung sich Luft in einem erfolg= reichen Aufstand?). Als die Aufständischen unter bewährter Führung schon bis ins Gebiet des Kantons Leman vorgedrungen waren, gebot der französische General Rapp im Namen des ersten Konsuls Halt. Daraufhin löste sich das Rebellenheer auf. Französische Truppen rückten von neuem in die Schweiz ein. Zum dritten Male sahen die Zürcher am 29. Oktober 1802 die fremden Gäste bei sich einziehen. Bur Sicherheit erst der wieder eingesetzten helvetischen Regierung und dann der neuen Verfassung des Mediators Napoleon Bonaparte hielten sie die ganze Schweiz besetzt. Erst anfangs 1804 gab dieser Befehl zum Rückzug. Am 8. Kebruar 18043) verließen die französischen Truppen Zürich und bald darauf die Schweiz. Damit nahm die für die Schweiz und vor allem für den Kanton Zürich an Leiden und Lasten so reiche Zeit ein Ende.

\* \*

Mit annähernd 40000 Mann hatte Brune den Angriff auf Bern unternommen <sup>4</sup>). Von diesen blieben 25000 Mann unter seinem Nachfolger General Schauenburg zurück, um den Besitz der Schweiz für Frankreich zu sichern <sup>5</sup>).

Die dauernde Besetzung durch eine so ansehnliche Armee mußte notwendigerweise für die Schweiz als ganzes wie für die einzelnen Kantone zu einer drückenden Last werden. Auch wenn

<sup>1)</sup> A. a. D., S. 376f.

<sup>2)</sup> A. a. D., S. 381ff.

<sup>3)</sup> Nicht schon, wie Dändlikers "Geschichte des Kantons Zürich", Bd. III, S. 171, angibt, im Mai 1803 (vgl. Dechsli I, S. 481).

<sup>4)</sup> Dechsli I, S. 135.

<sup>5)</sup> Joh. Dierauer V (Gotha 1917), S. 4.

die Franzosen wirklich als Freunde, d. h. als solche gekommen wären, die auf keinerlei Weise und niemandem zur Last fallen wollten, so hätte ihre bloße Anwesenheit selbst während nur furzer Zeit dennoch nachteilig wirken muffen. Schon der Mangel an all den Verkehrsmitteln, über die unsere heutige Zeit verfügt und die den Unterhalt von Millionenheeren aus der Ferne er= möglichen, hätte es zur Notwendigkeit gemacht, die Heeres= bedürfnisse an Lebensmitteln und Futter vorerst, wenn auch gegen billige Bezahlung, aus dem besetzten Land selbst zu be= ziehen. Eine Verteuerung aller dieser Artikel wäre die Folge gewesen. Durch die damals mehr als heute übliche Einquartierung der Truppen in Bürgerhäusern wären die Einwohner bei aller Trautheit des gegenseitigen Verhältnisses dennoch beschwert und gehemmt worden. Selbst einer gutdisziplinierten Armee hätten zu Ausschreitungen aller Art geneigte Subjekte nicht ge= fehlt. Der Kompetenzstreit zwischen Militär= und Zivilgewalt hätte auch hier zu Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten ge= führt. Angesichts der trot des geschlossenen Friedens gespannt gebliebenen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich würde die französische Okkupation für die Schweiz stets eine Ge= fährdung durch einen Einfall der Österreicher bedeutet haben. Dazu gesellte sich ein weiterer Übelstand, der bei der Jugendlich= teit des helvetischen Staatswesens sehr nachteilig wirken mußte. Um der Armee die mannigfaltigen Bedürfnisse zu verschaffen, waren die französischen Kommandostellen und Kriegskommissäre auf die Vermittlung der Staats=, Kantons= und Gemeindebe= hörden angewiesen; denn es wäre höchst unrationell gewesen, sich zur Deckung des Bedarfs direkt an den einzelnen Bürger zu wenden. Bei der Mannigfaltigkeit der Armeebedürfnisse wurden aber so die Behörden ihrer eigentlichen Aufgabe wesentlich ent= zogen. Vor allem war dies natürlich in jenen Gebieten der Fall, die am stärksten mit französischen Truppen belegt waren. Und da befand sich der Ranton Zürich an erster Stelle. Die zürcherische Berwaltungskammer mußte sich schon am ersten Tag ihrer Amts=

tätigkeit mit Dingen befassen, die die fremden Eindringlinge be= trafen. Die Anhandnahme der leidigen Kontributionsangelegen= heit war ihr Erstlingsgeschäft noch bevor sie sich organisiert hatte. Es war wie ein übles Vorzeichen. Bis zum Frühling 1803 als dem Endpunkt ihres Bestehens hat die Verwaltungskammer mit geringen Unterbrüchen einen großen, ja man kann füglich sagen den größeren Teil ihrer Zeit mit Beratungen und Verfügungen wegen französischer Forderungen zugebracht. Durch die An= wesenheit der fremden Truppen wurde sie fast gänzlich ihren eigentlichen Aufgaben entzogen. Und darin liegt neben der später unglücklichen Zusammensekung dieser Behörde auch ein Grund, warum die Verwaltung des Kantons Zürich immer mehr in ein schlimmes Fahrwasser geriet. Die Protokolle weisen zeitweise fast keine anderen Verhandlungsobjekte auf als For= derungen der französischen Militär= und Zivilstellen, Bittschriften von Seiten der durch die fremde Einquartierung aufs äußerste geplagten Bürger und Gemeinden, sowie Abfassung von Beschwerdeschreiben und Anfragen an die französischen Generäle und Kriegskommissäre und an die eigenen Landesbehörden. Diese für den richtigen Gang der kantonalen Verwaltung so wichtige Behörde war zu Zeiten nichts anderes als ein in Zivilkleidern steckendes französisches Kriegskommissariat, das sich nebenbei wie zu seiner Erholung mit bürgerlichen Angelegen= heiten beschäftigen konnte.

Nun waren aber die Franzosen nur angeblich als Befreier und Freunde gekommen, nicht als Gebende, sondern als Nehmende und Begehrende und mit der Absicht, auf Rosten der unerschöpflich reich gedachten "Oligarchen" sich's wohl sein zu lassen. Sie gebärdeten sich als die Eroberer, bestärkt durch das imperatorenhafte Benehmen ihrer obersten Vorgesetzen. Das "befreite Land der Freiheit" war in Wirklichkeit ein durch Ersoberung gewonnenes Gebiet. Und es war nur schlaue Verechmung, nicht wirklich ernstgemeinte Absicht, wenn den Einwohnern eine Entschädigung ihrer Auslagen für den Unterhalt der

Truppen zugesagt worden war. Die Kontribution, die dafür aufkommen sollte, war unerschwinglich und niemals völlig aufzubringen; auch stand ihre Einzahlung noch größtenteils aus, als der Kanton Zürich schon lange besett war. Somit blieb den Behörden und Bürgern einstweilen nichts anders übrig, als im guten Glauben auf die klingende Entschädigung zu liefern und zu leisten, was die fremden Gäste forderten.

Und der Forderungen waren viele und vielerlei. Dahin gehörte: die Einquartierung von Mannschaft und Pferden; die Stellung von Pferden, Wagen und Schiffen für die Artillerie, den Train und die Pontoniere; Überlassung von geeigneten Lokalen für Armeemagazine, Werkstätten, Spitäler, Bureaux und deren Ausstattung mit den nötigen Mobilien und Materia= lien; Lieferung von allerlei Bedarfsartikeln, wie Holz für Rochund Heizzwecke, von Rohmaterialien und verarbeiteten Effekten für die Artillerie; Ablieferung eines großen Teils der sehr be= trächtlichen Geschüke und beinahe uneingeschränkte Überlassung der übrigen Zeughausvorräte. In späterer Zeit, d. h. von Anfang April 1799 an, kamen hauptsächlich für den Kanton Zürich hinzu: die Stellung von Landeseinwohnern als "Fronarbeiter" bei den groß angelegten Feldbefestigungsarbeiten auf dem Zürich= berg, später bei Büsingen, Dietikon, Sins, auf dem Albis, für Straßenbauten; ferner Überlassung von Schiffen und der nötigen Ausrüstung zu deren Umwandlung in Kriegsschiffe oder für fliegende Brücken. Als eine weitere Last und Leistung, aber an= gepriesen als Pflicht des Befreiten für den Dienst der Freiheit und die Befreier, könnten, wenn auch nicht dem Unterhalt der französischen Truppen, sondern ihrer tätigen Unterstützung dienend, hinzugezählt werden: die Stellung von schweizerischer Jungmannschaft für die (allerdings nie völlig zustande gekomme= nen) sechs Auxiliarbrigaden und die im Frühjahr 1799 vom helvetischen Direktorium bündnisgemäß angeordnete massenweise Aushebung der schweizerischen Eliten zur Verteidigung des Landes gegen die durch die Franzosen herbeigelockten Feinde

der Freiheit, die Österreicher und Russen. Damit in engstem Zusammenhang stand die entsetliche Berwüstung und trostlose Entblößung an allem Lebensbedarf in denjenigen Gebieten, wo sich die Hauptereignisse des nördlichen Roalitionskriegsschausplates abgespielt hatten. Von allen Gegenden der Schweizhaben die östlichen, nämlich die Kantone Sentis, Thurgau, Zürich, ferner der Kanton Waldstätten am meisten geleistet und gelitten. Für den letztgenannten waren diese Lasten seiner Arsmut wegen am drückendsten; aber mehr als alle die genannten Kantone, als die übrigen überhaupt, hat der Kanton Zürich zum Unterhalt der fremden Bedrücker beitragen müssen 19. Noch schlimmer erging es freilich dem erst durch Lorge, dann durch Xaintrailles und schließlich durch den rücksichtslosesten Aller Rückslichtslosen, Turreau, schauerlich ausgesogenen Wallis.

Unter den Leistungen und Lieferungen für die französische Armee muß man unterscheiden zwischen solchen, die von allen Einwohnern ohne Unterschied und ohne Anspruchsrecht auf sofortige oder spätere Vergütung gefordert wurden und jenen, für die Gutscheine ("Bons") abgegeben wurden, die deren Besitzer zur Entschädigungsforderung berechtigten aus den von seinen Mitbürgern erpresten Kontributionen.

Zu der ersteren Art gehörte die Beanspruchung der reichen Getreide= und andern Staatsmagazine im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft kraft Erobererrecht<sup>2</sup>). Die darin enthaltenen Vorräte waren von der alten Regierung angelegt worden, um den Armen zu billigen Preisen Brot und Mehl zu verschaffen und um bei Mißernten auf sie zurückgreisen zu können; aus ihnen floß den weltlichen und geistlichen Staatsdienern ein Teil ihrer Besoldung zu; für den Fall eines Krieges sollten sie

<sup>1)</sup> Bgl. dazu die Lieferungstabellen der Kantone in Strickler IX, Nr. 127, N. 15; Posselt, Allg. Zeitung 1804, Bd. III, S. 855; über die Berluste durch Raub, Kulturschaden usw. siehe Posselt, Allg. Zeitung 1800, Bd. IV, S. 1200.

<sup>2)</sup> Stridler III, Mr. 60, N. 27.

den Truppen die Verpflegung liefern. Ihre Besiknahme sollte nun wie die Rontributionserhebung eine gerechte Entschädigung für den "Befreier" und zugleich einen Strafakt gegen ihre an= geblichen Besitzer, die Oligarchen, bilden. Da dies von seiten der obersten helvetischen Behörden mit Recht Widerspruch erfuhr, den eigentlichen Besitzer, das Volk, in Harnisch zu bringen drohte und selbst in den Augen der Eroberer nicht als begründet er= scheinen konnte, bedienten sie sich eines Auswegs. Sie gaben scheinbar nach, überließen die Magazine den Verwaltungs= fammern, die nun als "dépositaires" 1) darüber zuhanden der Armee verfügen konnten; es kam also ihr Inhalt dennoch in der Hauptsache dem Eroberer zugut; "kein Körnchen durfte zu andern als zu Armeezwecken verwendet werden"2). So wollte es Rapinat, der Vertreter der frankischen Regierung in der Schweiz, der dem helvetischen Direktorium schrieb: "J'ai toujours dû envisager ces magasins comme une propriété acquise à la République française"3). Die zürcherische Verwaltungskammer mußte sich verschiedener Listen bedienen, um doch wenigstens einen Teil dieser Vorräte ihrer eigentlichen Bestimmung zu er= halten. Als im Juli Rouhière, der Oberstfriegskommissär der französischen Armee, ein Verzeichnis der Magazinvorräte ver= langte, wurde für nötig erachtet, es möglichst niedrig zu halten 4). Die fünf Landämter Rappel, Rüsnacht, Rüti, Töß und Rheinau sollten darin überhaupt nicht erwähnt werden. Den Amtsleuten der vier Stadtämter 5) (Obmann=, Korn=, Fraumunster= und

<sup>1)</sup> A. a. D.

<sup>2)</sup> A. a. D.

<sup>3)</sup> A. a. D.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, S. 341f.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Alle neun Amter konnten in ihren neunundzwanzig Magazinen zusammen 115300 Itr. Getreide aufnehmen. Der Maximalbestand bestrug aber nur ca. 90000, der geringste 44000 Itr. Das Kornamt war weitaus das größte; es konnte fast sieben Zehntel der Gesamtvorräte fassen. (Staatsarchiv, K II 55).

Ötenbacheramt) ließ die Verwaltungskammer die Weisung zustommen, in ihren Listen die für die Naturalbesoldungen nötigen Mengen zum voraus abzuziehen. Der Kantonskriegskommissär 1) erhielt den Befehl, bei Eingabe des Generalverzeichnisses die Bestimmung der Vorräte zu wohltätigen Zwecken möglichst zu betonen 2). Die ihr von Escher eingegebene Gesamtliste wurde dann vor Ablieferung an Rouhière noch abgeändert. Es wurden darin aufgezeichnet statt der vom Kantonskriegskommissariat angegebenen:

 55200 Mütt Weizen und Kernen nur
 15—16000 Mütt

 900 Zentner Reis
 ca. 500 Ztr.

 4600 Eimer Wein
 ca. 1600 Er.

 100 Mütt Roggen
 0 Mütt ³)

Die neue "Freiheit" zwang also die Behörden sich von der nachteiligen Fessel der Ehrlichkeit frei zu machen. Die angegebe= nen 15 000 Mütt Weizen waren dann bis Ende des Jahres durch die französischen Truppen aufgebraucht; denn mit ihnen mußten die Armeemagazine gespiesen werden, die Rapinat im August 1798 bei Abschluß eines Lieferungsvertrages mit der franzö= sischen Gesellschaft Hanet kurzweg dieser überließ. Die Ver= waltungskammer war so genötigt, den Unternehmern die Ma= gazine zu überlassen und mußte froh sein, nach vieler Mühe über= haupt nur Empfangsscheine dafür zu bekommen. So fielen die wertvollen Ersparnisse den Eroberern zum Opfer. Es gehört mit zu den traurigsten Erscheinungen dieser Zeit unserer tief= sten Erniedrigung, daß gewisse "patriotische" Schreier in den helvetischen Räten diese Beraubung der eben jest doppelt wert= vollen Staatsvorräte als "dankenswerte Vorsorge Rapinats" preisen und nur den französischen Proklamationen entsprechend

<sup>1)</sup> Es war alt Zunftmeister Escher in der Froschau (Staatsarchiv, K II 29).

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, S. 341.

<sup>3)</sup> A. a. D., S. 375.

hinstellen konnten. Der Volksvertreter Huber wollte trok alle= dem in rührender Dankbarkeit nicht vergessen, "in den Franken die Befreier Helvetiens zu ehren"1). Waren das wohl diejenigen, die dann im-Herbst und Winter 1799, als weite Schichten des Volkes entsetlich darben mußten, ihr möglichstes beitrugen, diese Not zu lindern? Waren dies nicht vielmehr die Gesinnungs= genossen eines Hans Konrad Eschers (von der Linth), der solche vaterlandsverräterischen Worte mit den Worten brandmarkte: "Der Barometer unseres Unabhängigkeitsgefühls ist schrecklich gesunken. Wir sollen noch danken für die Gnade, daß man unsere unentbehrlichen Magazine uns entreißt?" 2) Was konnten an= gesichts solcher "Patriotenreden" alle Proteste des Direktoriums bei Rapinat und in Varis ausrichten, was seine wiederholten Befehle an die Verwaltungskammern, nichts mehr aus den Magazinen abzuliefern, es sei denn gegen sofortige Bezahlung! Es mußte schließlich noch froh sein, durch Überlassung der Magazine oder durch "Vorschüsse" aus denselben das Volk vor drückenden Requisitionen oder gar gewalttätiger Wegnahme seiner Vorräte zu schützen. Daß dies aber nicht auf die Dauer verhütet werden konnte, war nur zu offenbar, da ja infolge der Abschaffung der Zehnten die früher durch sie geäufneten Magazine nicht zu= sondern abnahmen. Deutlich genug legen diese Abnahme fol= gende Zahlen dar. Es fanden sich in den neun Amtern des Rantons vor:

am 1. Febr. 1799 am 1. Mai 1799 am 1. Aug. 1800

an Weizen, Fäsen,

Rernen .	. 22743	Mütt	17948 Mütt	1 <sup>3</sup> /4 Mütt
gedörrten Rer	<b>:</b> =			
nen	. 15186	,,	9812 "	535 "
Roggen	. 236	"	153 "	— 2 Viertel
Hafer	. 886	,,	556 "	60 Mütt

<sup>1)</sup> Strictler II, Mr. 29, N. 44.

<sup>2)</sup> Strickler, a. a. D.

am 1. Febr. 1799 am 1. Mai 1799 am 1. Aug. 1800

Erbsen, Bohnen,

 Gersten
 560 Mütt
 437 Mütt
 ca. 8 Mütt

 Reis
 909 3tr.
 909 3tr.
 22 3tr.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß zur Verpflegung der helvetischen Truppen 1799, zur Versorgung anderer Kantone und zu Besoldungen vieles verwendet werden mußte. Hauptteil kam aber doch den Franzosen zugut, die später wohl nur "vorschußweise" Bezüge machten, aber Naturalersatz oder Bezahlung selten leisteten. Vergeblich suchte der helvetische Regierungskommissär Ruhn vor der ersten Schlacht bei Zürich die noch übrigen Vorräte — es waren nach seinen Angaben ungefähr 8—10000 3tr. gedörrte Früchte, die aber ohne Zutat von frischem Getreide ungenießbar waren 2) — zu retten. Da ihm die nötigen Transportmittel fehlten und die Zürcher in Befürchtung eines baldigen Verlustes durch Plünderung, Requisition usw. nichts davon abkaufen wollten, blieb das Getreide in Zürich und fiel den Österreichern in die Hände, denen es als Kriegsbeute will= kommen war 3). Sie überließen der Stadt einen Teil des Er= beuteten. Aber auf Jahrzehnte hinaus hat das Zürchervolk die "Wohltat" der "dankenswerten Vorsorge Rapinats" empfind= lich genug verspüren müssen. Noch im Hungerjahr 1817 war der unter anderem durch französische Raubgier verursachte Verlust nicht ersett und wurde damals besonders schmerzhaft empfunden4).

Bekannt genug ist, welches Schicksal der bernische Staats= schatz erfuhr. Das des zürcherischen war nicht viel besser; nur war seine "évacuation" für die Franzosen weniger einträglich. Lecarlier hatte in seinem Kontributionsbesehl die Bestandes= aufnahme der Staatsvermögen der kontributionspflichtigen

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 55.

<sup>2)</sup> Reues helvetisches Tagblatt 1799, II, S. 57.

<sup>3)</sup> A. a. D.

<sup>4)</sup> Friedr. von Wyß, Das Leben der beiden zürcherischen Bürger= meister David von Wyß II (Zürich 1886), S. 377.

Rantone Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn — in Bern hatte dies Brune schon selbst angeordnet — angesagt. Der zür= cherischen Verwaltungskammer gelang es noch, eine nicht allzu bedeutende Summe daraus zu retten, bevor der Befehl Le= carliers in Zürich ausgeführt wurde 1). Denn wie die Bestandes= aufnahme zu deuten war, darüber wußte man seit der scham= losen Ausplünderung des bernischen Staatsschakes nur allzu gut Bescheid. Vorerst begnügte man sich frankischerseits doch mit der Feststellung des Inhalts der zürcherischen Schakkammer im Großmünster. Am 2. Mai, eine Woche nach dem Einmarsch der Truppen in Zürich, mußten die Administratoren Sans Ronrad Escher und Konrad Wnß den damit beauftragten und von einem Offizier des Generalstabs begleiteten Kriegskommissär Glady dorthin führen 2). In zwölf Risten befanden sich an Zür= cher Schillingen und alten Münzen 822456 Livres de France. Davon erhielten Escher und Wnß zuhanden der Verwaltungs= kammer 200000 Livres. Rapinat wollte mit dieser Summe dem Ranton für seine Armeeauslagen zu Hilfe kommen. Die übrig bleibenden neun Risten wurden im Schatgewölbe belassen, aber samt den innern und äußern Türen mit dem französischen Siegel versehen. Die Schlüssel erhielt die Verwaltungskammer zurück. An Wertpapieren wies der Staatsschat im Großmünster, bei Leu & Cie. und bei Privaten an französischen Titeln den Betrag von ca. 1290000 Livres auf; die andern ausländischen Schuld= briefe stellten einen Wert von etwa 1600000 Livres dar 3). Sie alle blieben einstweilen in Obhut der Verwaltungskammer. Am Schluß des Aufnahmeprotokolls fügte Escher seiner Unterschrift den Vorbehalt bei: "sans préjudice aux droits que la République Helvétique pourrait avoir tant sur le trésor de l'ancien Gouvernement de Zurich que sur les titres de créance

<sup>1)</sup> Strictler I, Mr. 76, N. 18.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 64; Strickler I, Nr. 76, N. 8b.

<sup>3)</sup> Strictler I, Mr. 76, N. 8b.

susmentionnés". Die helvetischen Räte hatten nämlich am 24. April alles Staatsvermögen der alten Orte zum Nationalgut erklärt 1); daher erhielten die Regierungsstatthalter Befehl, die Schatkammern mit dem Siegel der helvetischen Republik zu versehen. Trokdem wurde in Anwesenheit Rapinats und Rouhières am 5. Juni das zürcherische Schakgewölbe mit Gewalt geöffnet, da die Verwaltungskammer die Schlüssel nicht hatte Der herbeigerufene Regierungsstatthalter ausliefern wollen. Pfenninger hatte anläklich dieses Vorfalles von neuem Gelegen= heit, sich über die frankischen "Brüder" und "Freunde" zu em= pören. Aber seine Proteste nütten nichts. Rapinat begegnete ihm höhnisch mit dem Hinweis auf die Bajonette der anwesenden Soldaten 2). Am 7. Juni wurden Bargelder und Werttitel des ehemaligen zürcherischen Staatsschakes nach Frankreich abgeführt 3). Nach Abschluß des Offensivbündnisses wurden der helvetischen Regierung die nichtfranzösischen Wertpapiere zurückgegeben. 4)

Auch die besondern Lieblinge der Städter, die aus staatslichen und Gesellschaftsmitteln (Zünfte) errichteten Zeughäuser beanspruchten die Franzosen. Daß auch sie zum Eigentum der helvetischen Republik erklärt worden waren, behelligte die französischen Generäle keineswegs. Sie erstreckten ihre Forderungen nicht nur auf jene, die ihnen zufolge Erobererrecht zukamen, sondern auf alle Zeughäuser der Schweiz 5). Die Schlüssel dazu mußten ihnen dazu ausgeliefert werden, so daß sie unbeschränkt über die reichen Vorräte verfügen konnten 6). Fortwährend mußten ihnen — allerdings gegen Empfangsscheine, die den Zeugshausverwaltern bei ihrer Rechnungsablegung als Nachweis

<sup>1)</sup> Strictler I, Mr. 40.

<sup>2)</sup> Rütsche, S. 85f.

<sup>3)</sup> Zürcher Freitagszeitung, 8. Juni 1798.

<sup>4)</sup> Dechsli I, S. 180.

<sup>5)</sup> Stridler III, Nr. 68, N. 20.

<sup>6)</sup> Stridler III, Nr. 68, N. 10.

dienen sollten — größere und kleinere Mengen von Bulver, Blei, fertigen Geschossen für Artillerie und Infanterie, Salpeter, Feuersteine, Wagen und sonstiges Material abgegeben werden 1). Über die Geschütze verfügten sie ganz eigenmächtig. Nachdem furz vor dem Einmarsch der Franzosen ein Teil der zürcherischen Feldkanonen auf den Wunsch der Landschaft auf die einzelnen Bezirke verteilt worden war 2), mußten sie anfangs Mai auf Befehl Schauenburgs wieder in Zürich konzentriert werden 3). Dort besetzten die Franzosen mit 101 Geschützen die Stadtwälle 4). Der Vertrag vom 19. August sicherte zwar der Schweiz die Rückgabe aller nach Frankreich abgeführten Artillerie und anderer Waffen zu; denn eine ganze Anzahl von Geschützen schweize= rischer Herkunft fand sich gegen Ende 1798 in französischen Zeug= häusern vor 5). Soweit die Rückgabe dann auch noch erfolgt war, ging doch im Feldzug des folgenden Jahres wieder ein großer Teil verloren. Ein Teil der zurcherischen Artillerie mußte der Bewachung der Grenzen gegen die vordringenden Österreicher dienen und zwar sowohl auf zürcherischem als auf thurgauischem Boden 6). Was sonst an Material in den zürcherischen Zeug= häusern war, wurde in den letten Tagen vor der ersten Schlacht bei Zürich auf Befehl Massenas fortgeschafft 7); bei der Aus= räumung der Zeughäuser hatte niemand Zutritt. So kam es, daß zahlreiches helvetisches Artilleriematerial wieder nach Frankreich gelangte. Die Geschütze konnten erst im Anfang der Me= diationszeit und nur mit bedeutenden Rücktransportkosten die die Kantone selbst zu tragen hatten — für die Schweiz ge=

<sup>1)</sup> Staatsardiv, K II 32.

<sup>2)</sup> David Nüscheler, Geschichte der zürcherischen Artillerie (Neusjahrsblätter der Feuerwerker 1850—1870), S. 403.

<sup>3)</sup> A. a. D., S. 411.

<sup>4)</sup> A. a. D., S. 412.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv, K II 32.

<sup>6)</sup> Müscheler, S. 424.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>) A. a. D., S. 437, 554.

rettet werden; andere zürcherische Geschüße fanden sich in verschiedenen Zeughäusern der Schweiz zerstreut vor 1). Ein ans derer Teil der helvetischen Artillerie fiel im Frühling 1799 den vorrückenden Österreichern in die Hände 2). Auch sonst mußten die für die Franzosen ihrer günstigen Lage und trefslichen Ausstattung wegen äußerst wertvollen Zeughäuser Zürichs besonders herhalten. Sie haben weitaus den größten Teil dessienigen geliefert, was der fremden Armee aus den Kriegsvorsräten Helvetiens zugute gekommen ist. Von den bis Juni 1799 den Franzosen u. a. aus den helvetischen Zeughäusern abgelieferten

	55388	Pfund	Pulver	stammten	10000	Pfund
	44298	,,	Blei in Barren	,,	20000	"
	2065	,,	Schwefel	"	1500	"
	1161	"	Salpeter	,,	1100	"
	366865	Stück	Feuersteinen	n	200000	Stüd
	204	,,	Axten	"	154	"
	861	"	Schaufeln	"	722	"
	584	"	Picteln	"	480	"
aus	Zürich 3	B).				

In der gleichen Zeit lieferte der Zeughausverwalter in Zürich französischen Truppen 434000 Infanteriepatronen, davon allein am 3. Mai 1798 — wohl als Ersak für die gegen Schwyzer und Glarner abgeseuerte Munition! — 166212 Stück 4). Freilich hatte Schauenburg am 1. Mai 1798 der Verwaltungskammer gegenüber seierlich die Verpslichtung übernommen, alles Geslieferte wieder zurückerstatten zu wollen 5); aber von einer Erssehung der besonders durch den Ausbruch des zweiten Koalis

<sup>1)</sup> Nüscheler, G. 553ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Staatsarchiv, K II 32.

<sup>3)</sup> Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 3228.

<sup>4)</sup> A. a. D.

<sup>5)</sup> Staatsardiv, K II 25.

tionskrieges fast gänzlich erschöpften Vorräte war, abgesehen von der Artillerie, nie mehr die Rede, obwohl eine besondere Übereinkunft zwischen Schauenburg und dem helvetischen Discektorium vom November 1798 den Ersat der Bezüge aus den französischen Grenzzeughäusern in Aussicht gestellt hatte 1). Bei der Liebe, die das ganze Volk für seine Waffen und Kriegsvorstäte hegte, kann man sich die Erbitterung über diese Verluste vorstellen. Recht empfindlich wirkten auch die Entwaffnungen, die von den Franzosen gleich in den ersten Tagen ihres Vorsmarsches in den Kanton Zürich in Sirzel 2) und anderwärts vorsgenommen wurden und die auch später nicht fehlten, in großem Stil dann aber Ende 1802 3) durchgeführt wurden.

Bu den nicht entschädigten Leistungen gehörte ferner die Stellung von Lokalen 4) für die verschiedensten Zwecke, obwohl dies den Gemeinden, vor allem natürlich der Stadt Zürich, nicht unbedeutende Auslagen durch Ausräumungs= und Translozierungsarbeiten und vielen Zeitaufwand mit Aussuchen der geeignetsten und vor allem den Herren Rommissären usw. zusagenden Räumlichkeiten verursachte. Bald mußten für Lagerung von Futter, Lebensmitteln, Artillerie= und anderem Ma= terial Räume geleert werden; bald verlangten die Armeemekger für ihr Vieh Stallungen samt Weideplätzen und Räume zum Trocknen der Häute. Besondere Sorgfalt erheischte das Ausfindigmachen von Lokalen für die Munitionsarbeiter und Pulver= Den verschiedenen Sandwerkern mußten meist lagerungen. auf den Zunfthäusern Zimmer zur Arbeit und Räume zur Maga= zinierung ihrer Rohmaterialien und hergestellten Artikel ein=

<sup>1)</sup> Strictler III, Mr. 54.

<sup>2)</sup> Strickler I, Mr. 85, N. 2.

<sup>3)</sup> Strickler IX, Nr. 125. Im Sommer 1799 wurden "patriotisch" gesinnte Gemeinden des Kantons durch die Österreicher entwaffnet (Staatsarchiv, K II 4).

<sup>4)</sup> Siehe darüber besonders: Staatsarchiv, Prot. V.=R. und Stadtarchiv, Prot. der Munizipalität.

geräumt werden. Die Unterbringung der durch Haupt- oder Generalquartiere bedingten zahlreichen Bureaux des General= stabs, der Blakkommandanten, Kriegskommissäre, später dazu noch der sehr anspruchsvollen Lieferungsagenten und Armee= administrationen kostete sehr viel Mühe und Zeit. Für einen Teil derselben waren erst noch die Möbel zu beschaffen, die man von Privaten mietweise zu bekommen suchen mußte. Auch für die Arrestanten und friegsgerichtlich Gefangenen wurden Räume verlangt. Nachdem man sie eine Zeitlang im Ötenbach unter= gebracht hatte, forderte Mitte Mai der Kriegskommissär Gladn ein besonderes Lokal für hundert Gefangene. Der Wellenberg und Neuturm (am Hirschengraben, sogenannter Rekerturm) wurden dazu bestimmt. Zu jedem dieser Gefängnisse verlangte der Plakkommandant einen Turmhüter, dem die Aufsicht und einen Profosen, dem die Reinigung der Räumlichkeiten oblag. Dazu mußte die Verwaltungskammer überdies noch für je einen Türhüter besorgt sein, der für den ihm von ihr auszurichtenden Taglohn im Betrag eines Guldens gewärtigen mußte, bei Ent= weichungen seiner Schutbefohlenen vom Platkommandanten selbst eingesteckt zu werden 1). Wer die Belöhnung dieser drei Amter tragen sollte, davon verlautete nichts. Wohl hat dann die Verwaltungskammer im Februar 1799 die ihr einstweilen zu= gefallenen Auslagen in Abrechnung zu bringen gesucht; sie hatte aber davon keinen Nuken, da diese nie erfolgte.

So glich die Stadt Zürich mit ihrer militärischen Einsquartierung und den zahlreichen Bureaux, Magazinen und Werkstätten einer eigentlichen französischen Festung auf Schweiszergebiet, besonders seit Anfang Mai 1798 fast die gesamte Arstillerie des Kantons auf Befehl Schauenburgs hatte auf den Wällen drohend aufgestellt werden müssen und mit Silfe französischer technischer Truppen die Befestigungsanlagen selbst in brauchbaren Zustand gesetzt worden waren <sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 31.

<sup>2)</sup> Nüscheler, S. 411f.

Der ganze Kanton aber war zu einer großen "Soldatensherberge" geworden. Die französischen Einquartierungssvorschriften 1), die natürlich ohne weiteres auch im eroberten "besfreiten" Land galten, verpflichteten den Bürger, den Offizieren und Soldaten unentgeltlich Bett, Licht und Feuer zu liefern. Er mußte also ein oder mehrere Jimmer seiner Wohnung abstreten, beleuchten und wenn nötig erwärmen und die Soldaten an seinem Herd die Verpflegung zubereiten lassen und das Holz dazu liefern samt Kochgeschirr. Blieben nun die Anzahl und die Ansprüche der Soldaten in mäßigen Grenzen, so mochte das noch angehen, obwohl militärische Einquartierung und dazu noch fremde für den Bürger gewöhnlich keine angenehme Sache ist; kommt doch bald genug das Gefühl auf, nicht mehr selbst Herr und Meister im eigenen Heim zu sein.

Drückend aber wurde die Anwesenheit der französischen Truppen durch verschiedene Umstände. Einmal durch ihre lange Dauer. Als die von Brigadegeneral Nouvion befehligten Franzosen am 26. April 1798 etwa 2600 Mann start 2) zum erstenmal zürcherisches Gebiet von Mellingen her betreten hatten, glaubten die Zürcher den Aussagen der Eingerückten, es handle sich bloß um einen infolge des Ausstandes der inner= und ostschweizerischen Gebiete nötig gewordenen Durchmarsch, dem bald der Rück=marsch als Einleitung zum völligen Abzug aus der Schweiz folgen werde. Willig hatte man deshalb in der Hoffnung auf furze Dauer der Einquartierung die Franzosen als "durch=reisende Gäste im Vertrauen" aufgenommen und mehr getan, als man nach den Reglementen verpflichtet gewesen wäre. Das war wohl die gute Folge der Proklamation gewesen, welche die Verwaltungskammer am 25. April nach erhaltener Anzeige

<sup>1)</sup> Staatsardiv, K II 25.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Man hatte allerdings 8000 Mann Infanterie und 2000 Mann Ravallerie erwartet. Von den Angekommenen blieben etwa 900 Mann in der Stadt zum Nächtigen (siehe Zürcher Zeitung 1798, 28. April; Nüscheler, Geschichte der zch. Artillerie, S. 411).

vom bevorstehenden Einmarsch der Franzosen hatte ergehen lassen <sup>1</sup>). Darin war der Bevölkerung geraten worden, die Trupsen nicht als Feinde zu betrachten, sondern sich ihnen gegenüber freundlich, gefällig und willig zu erweisen und allen Gelegensheiten zu Streitigkeiten mit den Soldaten sorgfältig auszuweichen. Wirklich verließ dann am 29. und 30. April der größte Teil der Truppen die Stadt, um auf beiden Seeusern gegen die aufständischen Schwyzer und Glarner vorzudringen. Doch neue Truppen rückten zur Verstärkung nach; die andern kehrten zum Teil wieder zurück, nachdem der Ausstand niedergeworsen war. Nun mußten die Zürcher zu Stadt und Land einsehen, daß die Franzosen zum Bleiben gekommen waren. Statt Abnahme der Lasten brachte die Folgezeit nur deren Zunahme.

Ein weiterer Abelstand war die ungleiche Verteilung der französischen Truppen in Helvetien sowohl als in den einzelnen Von den 25000 Mann, die Schauenburg bis zu seinem Abgang (um Mitte Dezember 1798) zur Verfügung standen, waren stetsfort 5—6000 Mann, ja gelegentlich sogar mehr als die Hälfte auf zurcherischem Gebiet 2). Eine richtige Berteilung, etwa nach der Bevölkerungszahl oder noch besser nach dem Vermögen der Kantone, verhinderten aber schon die mit den aufständischen Gebirgskantonen abgeschlossenen Rapitu= lationen, die diesen Befreiung von jeglicher Einquartierung so= wohl als auch von Kontributionen zusicherten 3). Dann lag das Bestreben der französischen Gewalthaber offen zutage, in erster Linie die alten aristokratischen Kantone mit Truppen zu be= denken. Vor allem aber waren natürlich politisch=militärische Erwägungen bestimmend. Dem Mißtrauen den innern Rantonen und Österreich gegenüber entsprechend erfolgte eine An= häufung der Truppen gegen Osten hin. Eben deshalb wurde

<sup>1)</sup> Stridler I, Nr. 77, N. 1.

<sup>2)</sup> Siehe S. 142 f.

<sup>3)</sup> Dechsli I, S. 169.

das Hauptquartier mehr gegen die östliche Grenze und zwar nach Zürich verlegt, das mit geringen Unterbrechungen bis zur ersten Schlacht bei Zürich die kostspielige Ehre hatte, Sitz des Obersgenerals Schauenburg und seines Nachfolgers Massena zu sein 1). Deshalb lastete der Hauptteil der Einquartierung auf dem Kanston Zürich.

Und hier war es die Stadt Zürich, der die größte Bürde zusiel. Das Maximum der Belegung, die der Bürgerschaft zusgetraut werden konnte, war 2500 Mann. In diesem Falle mußten aber dem Armsten ein Mann, dem Reichen zehn bis zwölf Mann ins Quartier gegeben werden?). Die Einquartierung von 1000 Mann erforderte hingegen keine große Mühe. Schauensburg hatte auch der Munizipalität gleich anfangs versprochen, die Stadt nur in dringenden Ausnahmefällen mit etwa 1500 Mann, in der Regel aber nur mit 1000 Mann zu belegen?). Daß diesem Bersprechen die Ausführung sehlte, haben die Zürcher bitter empfunden. Nach einer im Stadtarchiv Zürich sich vorsindenden Liste 4) betrug die durchschnittliche tägliche Einquartierung in der Stadt in den Monaten:

1798:	April	1810	Mann	1799:	Januar	1612	Mann
	Mai	2078	"		Februar	1750	"
	Juni	2065	"		März	1580	,, -
	Juli	1860	"		April	2630	"
	August	2850	,,		Mai	2750	,,
ř	September	3035	"		Juni	1690	"
	Oktober	3510	"		Juli	1550	"
	November	1870	,,		August	1870	"
	Dezember	1680	,,		September	1780	"

<sup>1)</sup> Vom 28. April bis 27. Juni 1798 und ab Mitte September bis zum 6. Juni 1799 ganz kurze Verlegungen nach Graubünden, St. Gallen, Basel ausgenommen.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 149.

<sup>3)</sup> Strictler II, Mr. 301, N. 20a.

<sup>4)</sup> Stadtardiv, Abt. V. L., Nr. 2.

1799: Oktober 2890 Mann 1800: Januar ca. 1800 Mann November 2070 " Februar 1429 " Dezember 2230 " März 1621 "

Der tägliche Durchschnitt vom 26. April 1798 bis 31. Dezember 1799 belief sich nach der gleichen Zusammenstellung auf 2167 Mann, die Gesamtzahl der in Privathäusern Einquartierten betrug 1330700 Mann. Dazu kamen etwa 500000 Mann, die in der großen Kaserne, weitere 300000 Mann, die in den kleinen Kasernen (Zunftgebäuden usw., die zusammen etwa 500 Mann aufnehmen konnten) untergebracht wurden samt ca. 14000 Konskribierten, die im November und Dezember 1798 die Stadt geradezu überschwemmten (s. unten). Demnach hat Zürich bis Ende 1799 ungefähr 2160000 Mann beherbergt, ohne daß aber dabei die Offiziere der Generalstäbe mitgezählt waren, die zeitweise mit den Angestellten der Lieferanten usw. eine Bermehrung um 4—500 Personen verursachten. Nicht seststellbar war die Zahl der Pferde, die bei den Wirten, in Privatställen und Zeughausräumen untergebracht wurden 1).

Die Hoffnung, durch die Errichtung einer großen Kaserne wesentlich erleichtert zu werden, erwies sich ebenfalls bald als trügerisch. Schon gleich anfangs beabsichtigte man, die französischen Truppen zu kasernieren, damit der Bürger mit der lästigen Einquartierung verschont werden könne?). Man plante, womöglich die gesamte Mannschaft in öffentlichen Gebäuden und Zunfthäusern unterzubringen und nur einen allfälligen Rest nebst den Offizieren in die Bürgerhäuser einzuquartieren. Tatsächlich erfolgte dann gerade das umgekehrte. Am 26. April 1798

<sup>1)</sup> Diese Zahlenangaben sind nun freilich nur annähernd richtig. Aus hier nicht näher darzulegenden Gründen war eine ganz sichere Kenntnis der Einquartierungsstärke zu keiner Zeit möglich. Doch gibt die Liste, wenn auch kein ganz genaues, so doch ein anschauliches Bild von der schweren Einquartierungslast, die auf der Stadt ruhte.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.=R. I, 104.

war die Fraumunsterkirche völlig geräumt und mit Strohsäcken, Deden usw. versehen worden, die zum Teil von der Bürgerschaft auf einen Aufruf der Verwaltungskammer hin geliefert worden waren 1). Allein die eingerückten Offiziere wollten diese Unterbringung nicht einmal für eine Nacht gestatten; sie schützten Müdigkeit der Truppen vor, befürchteten aber wohl in Wirklichkeit eine entstehende Unzufriedenheit ihrer Untergebenen, die gegen solche Masseneinquartierung aus mehr als einem Grunde eine große Abneigung zeigten. Als eine besondere Gunst mußten es daher die Zürcher erachten, daß bei sehr starker Truppenzahl ein Teil der Mannschaft in Zunfthäusern untergebracht werden durfte. Im Juli sodann hatte Schauenburg im Einverständnis mit Rapinat und zur bessern Handhabung der Mannszucht die Einwilligung zur Kasernierung gegeben, ja sie sogar dringend empfohlen 2). Der 4. Geheimartikel des Bündnisvertrages mit Frankreich setzte diese Einquartierungsart für alle Truppen bis zum Abmarsch der Truppen aus der Schweiz fest. So wurde im Anfang September in Zürich mit dem Umbau des zur Kaserne bestimmten "großen Magazins" im Talacker, einem etwa siebzig Meter langen und zwanzig Meter breiten Gebäude, begonnen 3). Das helvetische Direktorium hatte die Übernahme der Gesamt= kosten als Staatssache erklärt 4). Da ihm aber wie gewohnt kein Geld zur Verfügung stand, mußte die Stadtmunizipalität die Barauslagen vorschießen 5) und dafür ein Anleihen aufnehmen. Hingegen lieferten auf Verfügung der Verwaltungskammer die

<sup>1)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Diarium des H. H. Mener, V. D. M. (Mj. J 329).

<sup>2)</sup> Strictler II, Nr. 155, N. 35a und 41.

<sup>3)</sup> Es stand neben dem großen Pelikan, herwärts der Stadt, an der Stelle des Hauses Nr. 21 und 23 im Talacker und enthielt Korn= und Salz= magazine. Im Jahre 1871 wurde es durch eine Feuersbrunst vernichtet.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv, K II 31.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.=R. II, 439; III, 384.

ämter einen Teil der Baumaterialien und besorgten die Fuhren. Das Rantonskommissariat und das Zeugamt übernahmen teil= weise die Innenausstattung. An die Gesamtkosten von 72000 alten Schweizerfranken 1) leistete die helvetische Regierung während ihres Bestehens nur ca. 16000 Franken<sup>2</sup>), trokdem die Kaserne später fast ausschließlich von ihren Truppen benutt wurde. Von einer Vergütung der Baukosten durch Frankreich, das ja die Kasernierung im Geheimvertrag sozusagen befohlen hatte, war keine Rede. Am 22. November 1798 konnte das Ge= bäude von ca. 900 Mann der 84. Halbbrigade unter großer Be= teiligung der Stadtbewohner bezogen werden3). Es bot in drei Stockwerken Raum für 1600 Mann 4). Wie gesagt, die erhoffte Erleichterung durch die Truppenkasernierung dauerte nicht lange. Dazu trug schon die geringe Qualität des Umbaus bei, an der die Eile, mit der er erfolgt war, die Hauptschuld hatte. Stets war die Kaserne reparaturbedürftig, und bei dem Mangel an Geld wurden die Ausbesserungsarbeiten immer lange verzögert, so daß oft der größte Teil des Gebäudes überhaupt nicht benütt werden konnte. Den französischen Soldaten konnte man es also nicht verargen, wenn sie dem ohnehin öden Kasernenleben die Einquartierung bei den Bürgern vorzogen, die ihnen obendrein eine reichlichere und bessere Verpflegung sicherte.

Dazu mehrte sich gegen Ende November die Einquartierungs= last wiederum gewaltig durch massenhaftes Anrücken der in Frank= reich kürzlich ausgehobenen Rekruten, deren Bestimmungsort Zürich als Sitz des Hauptquartiers war. Am 15. November war die erste Abteilung, zweiundsiebzig Mann stark, gekommen; am 24. zählte man schon über elshundert, die in der Stadt einquar= tiert werden mußten, während ein anderer Teil auf die Nachbar=

<sup>1)</sup> Ruscheler, Geschichte der zurcherischen Artillerie, S. 417.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 31.

<sup>3)</sup> Ruscheler, S. 417.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv, K I 184.

gemeinden, die Seeufer und das Sihltal verteilt wurden. Tägslich kamen durchschnittlich dreihundert dieser militärischen Neuslinge an, so daß am 8. Dezember ihre Zahl in Zürich allein 4300 überschritt. Don da an nahm sie die Anfang Januar ab, da alle abmarschieren mußten. Sämtliche öffentlichen Gebäude, mehrere Kirchen (St. Anna, die französische Kirche) mit den Bürgerhäusern waren überfüllt gewesen. Es muß bunt zusgegangen sein in den engen Gäßchen Altzürichs. Und doch war dies nur das Vorspiel zu dem, was der Stadt in den Frühlingsmonaten des Jahres 1799 wartete. Da war von spürbarer Ersleichterung durch die Kaserne erst recht nicht mehr die Rede. Nun wimmelte es förmlich von französischem und helvetischem Kriegspolk.

Judem kamen im Verlauf des Monats März noch viele österreichische Kriegsgefangene an, die bei der Offensive Massenas gegen Bünden den Franzosen in die Hände gefallen waren. Für die schaulustige Jugend wird es eine große Freude gewesen sein, als das ohnehin schon sehr bewegte Leben in den engen Gassen der Stadt noch bunter wurde. Der Munizipalität brachte das neue Arbeit. So mußten am 11. März 1500, am 21. sogar 2500 Österreicher untergebracht werden?). Das Fraumünster, das lange als Heus und Strohmagazin hatte dienen müssen 3), war samt dem Kreuzgang und den zu Kasernen umgewandelten Junsthäusern von diesen Gefangenen überfüllt. Die kaiserlichen Offiziere wurden in Wirtshäusern untergebracht; man wollte auf diese Weise jeden "schädlichen Einfluß auf die Bürger" vershindern. Erst die Klagen der in ihrem Erwerb behinderten Gast-

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Abt. II, Kasten I, Fach 2.

<sup>2)</sup> Zürcher Freitagszeitung, 15. und 22. März 1799.

<sup>2)</sup> G. Mener von Knonau, Aus dem Tagebuch eines Zürcher Bürgers (Zürcher Taschenbuch 1899), S. 19. Im Sommer 1799 wurde im Fraumünster russischer Gottesdienst abgehalten.

wirte bewegten dann den Platkommandanten, auch Einquartierung in Bürgerhäusern zu gestatten 1).

Im April besonders begannen dann die Durchmärsche und die Anhäufung französischer und helvetischer Truppen sich zu mehren. Zürich wurde auch zum Sammelplatz für die fünfte Auxiliarbrigade bestimmt. So lagen Ende des gleichen Monats außer den kasernierten Truppen noch weitere 2600 Mann in Bürich, die alle bei den Bürgern einguartiert waren2). Der Bu= stand, in dem die abziehenden Truppen ihre Massenquartiere hinterließen, muß nicht immer militärische Sauberkeit auf= gewiesen haben; denn sie werden einmal als unbrauchbar be= zeichnet "aus Gründen, die der Anstand zu benennen verbietet" 3). Damals wurde auch die Predigerkirche zur Unterbringung von Truppen benügt 4). Tag und Nacht kamen Truppen an, für deren Einquartierung auch in später Stunde gesorgt werden mußte. Deshalb ordnete die Munizipalität an, daß stets einige der Mitglieder auf dem Stadthaus nächtigen sollten 5). Waren Truppenankünfte für die Nachtzeit angemeldet, so ließ die Muni= zipalität das in den Gassen durch Trommler ankündigen, damit diejenigen Bürger, die Soldaten oder Offiziere aufzunehmen hatten, wach blieben und ihre Anordnungen treffen konnten 6). Damit die Militärs die ihnen durch das "Logisbillet" zugewie= senen Häuser auch nachts leicht fänden, mußten die Bürger die

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Missiven der Munizipalität I, 20. und 23. März 1799. Der Sonntagsgottesdienst wurde ins Großmünster verlegt und für die Predigergemeinde um 6.45 morgens abgehalten, während die Predigt für die Großmünsterpfarrei um halb neun Uhr begann (Zürcher Zeitung, 30. März 1799).

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 149.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv, Prot. der Munizipalität (im folgenden zitiert: Prot. Mzp.) III, 27. April 1799.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv, a. a. D.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Stadtardiv, Prot. M3p. III, 7. Mai 1799.

<sup>6)</sup> Stadtarchiv, Prot. M3p. III, 3. Mai 1799.

Hausnummern beleuchtet halten 1). Besonders viel Arbeit brachte jeweilen die Ankunft unangemeldeter Truppen; trot den Weisungen von oben unterließen die zuständigen Stellen vielsach die rechtzeitige Anzeige.

Ebenso verursachte die Unterkunft der Offiziere außerordent= liche Mühe. Als im Anfang des Monats Mai 1799 Massenas Hauptquartier von Basel nach Zürich zurückverlegt wurde, muß= ten für 250 Offiziere Zimmer zur Verfügung gestellt werden 2). Noch schlimmer wurde die Lage, als die französischen Truppen sich aus Bünden zurückzogen und die Generalstäbe nach Zürich verlegt wurden. Wie schon einmal mußte damals die Munizi= palität in einem Aufruf um leihweise Überlassung von Möbeln und Bettwäsche zur Ausstattung von Offizierszimmern ersuchen<sup>3</sup>). In ihren Ansprüchen auf Romfort waren die meisten Offiziere durchaus nicht republikanisch bescheiden. Viele verschmähten es. mit Gemeinen unter dem gleichen Dach zusammen zu wohnen. Höhere Offiziere verlangten meist ganze Wohnungen, da sie auch Frau und Kinder bei sich hatten. Der Kriegskommissär Glady hatte allein zwei Stockwerke mit zehn Zimmern inne für sich und seine Bureaux 4). Schauenburg bestimmte im September über zwanzig der besten Privathäuser für die Offiziere seines Stabes 5). Diese sogenannten Requisitionshäuser kamen damit für die übrigen Offiziere überhaupt in Wegfall, auch wenn

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Prot. M3p. III, 3. Mai 1799. Die Numerierung der Häuser war erst bei Beginn der französischen Einquartierung zur leichtern Orientierung für die Militärs vorgenommen worden und zwar nicht für die einzelnen Straßen gesondert, sondern fortlaufend, aber so, daß die große und die kleine Stadt selbständig mit Nummer 1 begann (Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, 58f.).

<sup>2)</sup> Stadtarchiv, Prot. M3p. III, 1. Mai 1799.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv, Missiven Mzp. I, 13. Februar 1799; Prot. Mzp. III, 20. Mai 1799.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv, Missiven M3p. I, 22. Mai 1798.

<sup>5)</sup> Stadtarchiv, Aften Abt. II, Kasten I, Fach 1.

sie tatsächlich ohne Einquartierung waren. Überdies mußte die Munizipalität manchen höheren Offizieren und Kommissären versprechen, ihre innegehabten Zimmer auch während fürzeren oder längeren Abwesenheiten unbesetzt zu lassen. Sie tat dies wohl in der Hoffnung, so die gute Stimmung, die der Stadt im allgemeinen entgegengebracht wurde, wachzuhalten und auf diese Weise gelegentlich Erleichterungen für die Mitbürger zu erlangen. Auch die Angestellten und Agenten, die sich seit dem Beginn der Tätigkeit der Lieferungsgesellschaft Hanet stark ver= mehrten, begehrten offiziersmäßig untergebracht zu werden, trokdem sie als Zivilpersonen für sich selbst aufzukommen hatten. Daneben ließen es sich eine Menge überzähliger Offiziere und sol= cher, die weder dem Hauptquartier noch den "Garnisonstruppen" zugeteilt waren, wohl sein. Daneben tat sich eine Herde über= flüssiger Angestellter der Lieferantengesellschaften im fremden Lande auf Rosten der Einheimischen gütlich. So waren am 17. September 1798 neben 1650 Unteroffizieren und Soldaten ohne den Generalstab 110 Offiziere, 34 Sanitätsoffiziere, Se= kretäre, 61 Angestellte der Administrationen, 92 Diener, 42 Frauen und 44 Rinder in der Stadt einguartiert 1); am 23. Ja= nuar 1799 hielt der Generalstab Massenas 22 häuser besett, die Stärke des Verwaltungspersonals war auf 113 Personen ge= stiegen 2). Bei jeder Gelegenheit machten daher Mitglieder der Stadtbehörden offiziell und privatim auf die Überlastung der Stadt aufmerksam. Meist bekamen sie günstige Zusagen; aber die Verwirklichung entsprach selten den gemachten Hoffnungen. Wohl kam es etwa vor, daß Truppen, die vom Hauptquartier nach Zürich bestimmt gewesen waren, andere Marschbefehle er= hielten oder daß Truppenteile aus der Stadt auf die Landschaft verlegt wurden. Wohl boten die obersten Kommandostellen von Zeit zu Zeit Hand zu förmlichen Razzien, wobei alle, die sich

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 149.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K I 2.

nicht über eine bestimmte Anstellung ausweisen konnten, fortsewiesen wurden. Aber Truppenverschiebungen und der Wechsel der Lieferantengesellschaften brachten stets wieder eine Anzahl dieser Schmaroher in die Stadt. Das gleiche war der Fall mit den Weibern, von denen ein Infanteriebataillon oder Kavalleriesregiment je vier als Wäscherinnen und Marketenderinnen vorschriftsgemäß mit sich führen konnte; statt deren zwölf hatte aber beispielsweise die 57. Halbbrigade (zu drei Bataillonen, ca. 2400 Mann) einmal 123 samt Kindern 1). Auch sie fielen den Bürgern zur Last, bei denen ihre Ehemänner und Väter einquartiert waren.

Auch die Unterbringung der Pferde erforderte oft schwere Arbeit. Gut war es, daß in den alten Zeughäusern geeignete Räume sich vorfanden, die mit nicht allzu großen Kosten zu Ställen umgebaut werden konnten. Doch das genügte nicht immer. Dann mußten auch die Gasthausstallungen herhalten. Damit entzog man aber den Wirten einen schönen Teil ihres Erswerbs. So beklagte sich einst die Inhaberin des Gasthofes zum Sirschen über die ruinierende Einquartierung von fünfundswanzig dis dreißig Militärpferden?). Zur Abhilfe wurden Bretterverschläge beim Schanzengraben und im Sirschengraben errichtet, die einer schönen Anzahl Pferden Plat boten, aber im Winter unbrauchbar waren?). Schauenburg und andere Genes räle verlangten überdies für ihre Reitpferde den Bau besonderer geräumiger Ställe.

Zürich verdankte diese außerordentlich starke Einquartierung neben seinen Vorteilen und Bequemlichkeiten als Stadt nament= lich auch seiner Lage. Hier war der geeignetste Besammlungs=

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 149.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv, Aften Abt. II, Rasten I, Fach 3.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.-R. V, 74. Stadtarchiv, Aften Abt. II, Kasten I, Fach 2.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv, Prot. M3p. I, 10. Mai 1798 usw.

und Ausgangspunkt für Operationen und Truppenverschiebungen nach allen Richtungen. Deshalb befand sich auch hier zumeist das Hauptquartier. Mit diesem waren die verschiedensten Bureaux und Dienstzweige verbunden. Ihre Lage im Rreuzungspunkt wichtigster Land= und Wasserstraßen machte die Stadt auch zu einem hervorragenden Etappenort; daher waren hier die Haupt= magazine für die Truppen in der Ostschweiz. Das Hauptquartier bedingte ferner namentlich die Anwesenheit der großen Anzahl Offiziere.

Um der Stadt durch Razzien, Verminderung der Truppen= zahl, Verkürzung des Aufenthaltes durchmarschierender Korps oder deren gänzliche Verlegung in andere Ortschaften Erleich= terungen zu verschaffen, ließ es die Munizipalität an nichts fehlen. Selbstverständlich wurden neuankommende höhere Führer durch Abordnungen gebührend empfangen. Als Brigadegeneral Nouvion am 26. April 1798 gegen Zürich anmarschierte, wurde ihm zum Empfang Major J. J. Mener bis Mellingen entgegen= gesandt 1). Die Munizipalität beschloß am gleichen Tage, daß bei Abordnungen anläßlich der Ankunft eines Obergenerals stets auch ihr Vorsikender dabei sein musse. Für einen Brigade= general sollte die Empfangsdeputation aus drei und für einen Stabsoffizier aus zwei Herren bestehen 2). Daß diese Empfangs= visiten viel Zeit in Anspruch nahmen, war eine Folge des großen Truppenwechsels. Auch Abschiedsbesuche durften nicht unter= lassen werden. Da man außerdem überall die Generäle und Rommissäre mit Geschenken und dergleichen günstig zu stimmen suchte, so durfte auch die zürcherische Munizipalität nicht spröde bleiben und am falschen Orte sparen wollen. Geschenke an die Generale bestanden meist in fremden Weinen. Schauenburg, den einmal hundert Flaschen Tafelweins hatten günstig stimmen

<sup>1) (</sup>J. J. Lavater), Einige Erinnerungen aus dem Leben des sel. Oberst Joh. Jak. Mener (Zürich 1820), S. 33.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 26. April 1798.

können, erhielt bei seinem Abgang eine große Medaille, sein Generalstabschef Rheinwald eine kleinere 1). General Lauer, der Rommandant der Avantgarde, der im Juni nach der ersten Ver= legung des Hauptquartiers von Zürich weg hier eingetroffen und der Stadt mit hohen Ansprüchen unbequem geworden war, bekam 3. B. am Tage der Verfassungsbeschwörung (16. August 1798) eine goldene Medaille im Wert von vierzehn Louisdor, da man von seiner Münzenliebhaberei vernommen hatte2). Rom= mandanten, deren Unzufriedenheit mit dem ihnen zugewiesenen Logis der Stadt hätte nachteilig werden können, mußte man auf ähnliche Weise beschwichtigen 3). Mit feinen Stoffen oder kostbaren Tafelgedecken suchte die Munizipalität sogar die Gunst von Generalsgemahlinnen zu gewinnen. So wurden der Gattin Schauenburgs im Frühjahr 1798 bei Anlaß ihres mehrwöchent= lichen Aufenthalts in Zürich ein Tafelservice und Spitzengar= nituren im Gesamtwert von ca. 130 Louisdor überreicht, nach= dem sie die Veranstaltung einer Lustbarkeit zu ihren Ehren be= scheiden abgeschlagen hatte 4). Auch Festlichkeiten, wie sie an= läklich der Siege Massenas in Bünden veranstaltet wurden, soll= ten die hohen Herren für die Stadt geneigt machen. Damals ließ die Munizipalität die öffentlichen Gebäude beleuchten; auch die Bürgerhäuser waren auf die Aufforderung der Stadtbehörde hin "reichlich und bereitwillig" illuminiert worden. In den

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Prot. Mgp. I, 20. Oktober 1798.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 7. August 1798. 1 Louisdor = 10 Gulden = ca. 24 Franken.

<sup>3) 1802</sup> mußte man sogar sich zum Geschenk von Pferden und Kutsche aufschwingen, die von einem hohen Offizier direkt als Belohnung für gute Dienste "erbeten" worden waren! (Stadtarchiv, Prot. Mzp. IX, 13. November 1802; Konrad von Muralt, Hans von Reinhard (Zürich 1838), S. 88).

<sup>4)</sup> Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 22. Mai und 2. Juni 1798; Las vaters Bulletins (Zürcher Taschenbuch 1887), S. 138.

Straßen sah man Aufschriften, wie "Seil dem nie besiegten Massena! Seil allen Kämpfern für Freiheit!" 1). Im stillen hegte man doch den sehnlichen Wunsch und die Hoffnung, den "nie besiegten Massena" und seine Kämpfer möglichst bald und gründlich besiegt zu sehen und ihrer auf Nimmerwiedersehen loszuwerden. Von Wichtigkeit war es auch, die Plakkomman= danten und ihre Sefretäre gebührend mit "douceurs" oder Gratifikationen zu traktieren. Sie erhielten monatliche, mit der Zeit sogar beinahe vertraglich abgemachte Gratifikationen; denn durch sie hauptsächlich waren mancherlei Erleichterungen erhält= lich, die freilich nur andern Gemeinden zum Nachteil gereichten. Diese "douceurs" betrugen zehn und mehr Louisdor für den Plakkommandanten und einige für die Sekretäre 2). An eine Wiedererstattung aller dieser Auslagen war natürlich nie zu denken; die Munizipalität mußte froh sein, wenn sie dadurch auf mittelbare Weise den Stadtbürgern die eigenen Unkosten vermindern fonnte.

Mit der günstigen Lage der Stadt hing auch die Notwensdigkeit zusammen, ein großes Militärspital einzurichten und stets zu unterhalten. Dieses war zum Teil auf den Kornböden des ehemaligen Ötenbachklosters und zum andern Teil in den Räumen des dortigen Schellenhauses gleich am Tage nach dem Einmarsch der Franzosen von alt Ratsherr Dr. Hans Kaspar Hirzel auf Besehl der Munizipalität eingerichtet worden 3). Die Züchtlinge hatte man zu diesem Zweck eng zusammenpferchen und einige in die unterirdischen Räume versehen müssen. Das diente weder ihrer Besserung noch ihrer Gesundheit und bereitete der Zuchtshauskommission und dem helvetischen Justizminister viel Arger. Der höchst originelle Vorschlag, die Gesangenen einfach nach

<sup>1)</sup> Zürcher Freitagszeitung, 15. März 1799.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv, Prot. Map. III, 29. Mai 1799.

<sup>3)</sup> Aug. Sch. Wirz, Leben Sans Caspar Sirzels, Archiaters und Stifters der Hülfsgesellschaft in Zürich (Zürich 1818), S. 55.

Hause zu entlassen, konnte doch nicht ausgeführt werden; dafür aber gelang einer ganzen Reihe unter ihnen das Entweichen, weil bei der Überfüllung des Gebäudes mit französischen Spital= gängern und bürgerlichen Sträflingen eine richtige Aufsicht unmöglich geworden war 1). Angesichts der Aussicht, den Militär= spital infolge Fehlens anderer geeigneter Lokalitäten ins bür= gerliche Krankenhaus verlegen zu müssen, erschienen die erwähn= ten Mißstände freilich als das geringere Übel. Die Besorgung der Kranken und zahlreichen Verwundeten lag anfänglich Dr. Hans Raspar Hirzel j. ob, bis dann anfangs Juni endlich die französische Spitalunternehmung diese Arbeit selbst übernahm 2). Den Stadtärzten, die Dr. Hirzel unterstützt hatten, gab die Verwaltungskammer eine bescheidene Gratifikation, dem ca. zwanzig= töpfigen Personal aber einen regelrechten Taglohn<sup>3</sup>). Die ihr für diese Auslagen, wie für Reparaturen und Neuanschaffungen aus der Kontribution zugesagte Vergütung hat sie aber nie be= kommen. Das Mobiliar wurde zum größten Teil von der städti= schen Bürgerschaft leihweise zur Verfügung gestellt 4). Ende März 1799 mußte infolge des Kriegsausbruches das Spital beträchtlich erweitert werden. Die Waisenhaus= und Prediger= firche wurden in Lazarette umgewandelt 5). Dennoch war zeit= weise alles überfüllt. Einmal sollen 2000 Militärpatienten ge= zählt worden sein 6). Anläßlich der Spitalerweiterung bat der Spitalverwalter durch die Stadtgeistlichen um weitere Gaben an Bettstücken und Wäsche. Die Bürgerschaft bewies einen solchen Drang zur Linderung der Not der "leidenden Menschheit", daß

<sup>1)</sup> Staatsardiv, Prot. V.-R. I, 209.

<sup>2)</sup> Staatsardiv, K II 33.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.=R. I, 348ff.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv, Missiven Map. IV, 13. Februar 1802.

<sup>5)</sup> Zürcher Zeitung, 30. März 1799. Zürcher Freitagszeistung, 22. März 1799. Die Predigerkirche diente wie die Fraumunstersfirche bis 1801 militärischen Zwecken (Nüscheler, S. 478).

<sup>6)</sup> Staatsarchiv, K II 33.

ein großer Teil des angebotenen Materials zurückgewiesen werden mußte <sup>1</sup>). Sie war es auch, die den stets wiederholten Aufrusen zu freiwilliger Abgabe von Verbandstoff allzeit williges Gehör schenkte. Der Dank für das alles war, daß anläßlich einer geplanten Aushebung des Spitals im Frühling 1802 der französische Verwalter das von der Bürgerschaft zur Verfügung gestellte Mobiliar als französisches Gut erklären wollte, nachdem schon vorher von seinen Vorgängern allerlei auf die Seite geschafft worden war <sup>2</sup>). Als letzte Ruhestätte für die zahlreichen verstorbenen Franzosen diente ein eingefriedigter Platz bei St. Leonhard, später wurden sie in den städtischen Festungsanlagen beim Seidenhof beerdigt <sup>3</sup>).

Wie Zürich, so verdankte auch Winterthur seinen Reichtum neben dem Gewerbefleiß der Bürger der günstigen Verkehrs= lage; eben diese bewirkte aber jest auch das große Maß der Ein= quartierungslast. Besonders häufig waren die Durchmärsche, da hier wichtige Anmarschstraßen von Zürich, Baden usw. zu= sammenliefen. Oft schlugen Generale ihre Standquartiere in Winterthur auf. In den drangvollen Zeiten des Jahres 1799 waren ihrer oft sechs bis sieben, sonst immerhin drei bis vier. Dazu kam eine große Zahl von Offizieren, Kommissären und Lieferungsangestellten 4). Denn hier befanden sich als an einem äußerst günstigen Verkehrspunkt Magazine und Wagen= und Pferdeparks. Zur Erleichterung der Bürger wandelte die Munizipalität sechs öffentliche Gebäude in kleine Kasernen um und zwar auf eigene Rosten 5). Einige dieser Kasernen nahm im Frühling 1799 der Militärspital ein, dessen Einrichtung erst für sechzig, später für zweihundert Kranke der Stadt auferlegt worden

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, B IXa 42.

<sup>2)</sup> Staatsardiv, K II 33.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, a. a. D. und B IX \alpha 42.

<sup>4)</sup> A. Ziegler, Winterthurs Lage im Winter 1799/1800 (Neusjahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1906), S. 6.

<sup>5)</sup> A. a. D., S. 8.

war<sup>1</sup>). Ende März 1799 beherbergte das Städtchen, das selbst nur 3000 Einwohner zählte<sup>2</sup>), einmal gleichzeitig über 2000 Mann und mehrere hundert Pferde 3). Auch die Winterthurer Munizipalität wußte sich allerlei Erleichterungen zu verschaffen, und nicht ganz unbegründet mögen die stetsfort von seiten der Umgemeinden erhobenen Klagen gewesen sein, daß solches auf ihre Unkosten geschehe. Das gemeinsame Los starker militä= rischer Einquartierung verband jest die beiden Städte Zürich und Winterthur, zwischen denen noch furz vorher nicht die besten Beziehungen bestanden hatten. In der Folge unternahmen sie mehrmals miteinander Schritte bei den obersten Landes= behörden, um das Übermaß dieser Last loszuwerden. hinderte freilich nicht, daß gleichzeitig die eine Stadt der andern durch das Mittel der Verwaltungskammer oder französischer Rommandostellen etwas vom eigenen Überfluß an Einquartie= rung freundnachbarlich zuzuschieben versuchte.

Infolge ihrer Lage an wichtigen Straßen und Knotenspunkten kamen neben den zunächst Zürich und Winterthur geslegenen Ortschaften für die weitere Verteilung der Einquarstierung vor allem in Vetracht: Kloten, Vassersdorf, Vülach, Oberwinterthur, Elgg; ferner alle Öörfer an den beiden Seesufern. Von den Gemeinden des Vezirkes Mettmenstetten war sast ausschließlich Knonau allein belegt, das, ungefähr in der Mitte zwischen Zürich und Luzern gelegen, sehr häufig durchsmarschierende Korps zu beherbergen hatte. Undere Gemeinden dieses Vezirkes blieben aber verschont bis im Spätherbst 1798; so hatten Sedingen und Ottenbach erst vom November an Trupspen aufzunehmen 4). Von den stark belegten Ortschaften hatten

<sup>1)</sup> Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 833.

<sup>2)</sup> A. Ziegler, S. 8.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, K II 120.

<sup>4)</sup> Staatsardiv, K II 158 u. 160.

einzelne fortwährend, andere fast beständig Einquartierung, wäherend ihre Nachbargemeinden nur hie und da und selten länger als für einen Tag belegt wurden, weil sie abseits der großen Heerstraßen lagen. Im gleichen Falle waren die Gemeinden der Bezirke Wald, Fehraltorf, Uster und Grüningen; schon mehr versspürten von der Einquartierung die Distrikte Mettmenstetten, Regensdorf und Bülach. Das Rafzerfeld hatte seine erste Einquartierung erst im Oktober 1798, Regensburg schon im Juli, aber bis im Frühjahr 1799 immer nur Durchmärsche gleich manchen andern abgelegeneren Gemeinden. Am längsten versschont blieb das Gebiet nördlich der Thur, das erst im Oktober und November französische Truppen ausnehmen mußte.

Man kann nämlich in dem Vorrücken der französischen Truppen in der Ostschweiz bis zum Ausbruch des 2. Roalitions= frieges fünf Perioden unterscheiden 2). Ganz im Anfang waren nur die Stadt, die See-, Sihl- und Limmattalgemeinden mit dem Knonaueramt besett. In der zweiten Beriode, beginnend mit den ersten Maitagen, reichten die vorgeschobensten Detache= mente bis fast an die Thur. In der dritten (Anfang Juli bis Ende August) war auch Winterthur samt Umgebung von Truppen frei, da die Vorhut unter Brigadegeneral Lauer aus dieser Gegend nach Zürich verlegt wurde, als ein Teil des französischen Heeres im großen Feldlager bei Bern konzentriert worden war. In der folgenden Periode schoben sich die französischen Korps wieder bis zur Thur und kurz nach Mitte September auch über die östlichen Grenzen des Kantons Zürich bis ins Glarnerland und Sargansergebiet vor. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Österreicher in Graubünden, das einen baldigen Wiederausbruch des Krieges vermuten ließ, wurde dann im Oktober

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 141; K II 21.

<sup>2)</sup> Bgl. M. v. Stürler, Aktenstücke zur Geschichte der französischen Invasion im Jahr 1798 (Archiv für Schweizer Geschichte XV, 1866).

auch die ganze Rheinlinie mit Schaffhausen selbst von den Fransosen besetzt. Damit umfaßte die französische Einquartierung zum erstenmal das ganze Gebiet des Kantons Zürich und der übrigen Ostschweiz. Diese fünfte Periode erstreckte sich bis zum Vormarsch der Österreicher im Mai des folgenden Jahres.

Es war eine Ironie des Schicksals, daß mithin gerade die= jenigen Teile des Rantons am stärksten unter der fremden Ein= quartierung zu leiden hatten, die der Sache der Freiheit und damit Frankreich am meisten gedient und die Franzosen als ihre Befreier begrüßt hatten. Darin sahen nun diese "patriotischen" Gemeinden eine frasse Ungerechtigkeit, schoben aber, voreingenommen wie sie waren, die Schuld nicht den Franzosen zu, welche die Einquartierung nach Gutdünken und nach ihren Bedürfnissen und Bequemlichkeitsrücksichten verteilten, sondern den "Aristokraten" in der Stadt. Sie erkannten eben den ur= sächlichen anthropogeographischen Zusammenhang ihrer revolutionären, fortschrittlichen Gesinnung mit der besonders gün= stigen Lage ihrer engern Heimat nicht, die ihnen Wohlhabenheit und damit auch den Trieb nach Anteilnahme an den Regierungs= geschäften gebracht hatte. So war der durch sie herbeigeführte Umsturz ihnen zum zweischneidigen Schwert geworden, sobald die französischen Truppen den Kanton Zürich betreten hatten. Stichelreden von Bürgern aus verschonten Gemeinden oder von Stadtleuten und solchen, die der Stadt zugetan waren, trugen dazu bei, ihnen das Drückende ihrer Lage noch fühlbarer werden zu lassen. Und obendrein glaubten sie bemerken zu müssen, daß es den französischen Offizieren im anregenden, wenn auch aristokratisch durchseuchten Hauptort weit besser gefiel als auf der "patriotischen", aber banalen Landschaft. Daß diese Bevor= zugung natürlich den Stadtbürger auf verschiedene Weise in Vorteil setzte gegenüber dem Landbewohner, lag auf der Hand. Schon drei Wochen nach dem Einmarsch der Franzosen mußte die Verwaltungskammer dem Direktorium in Aarau über die allgemeine Mißstimmung berichten, die auf die Länge auch die

Anhänger der neuen Ordnung ergreifen würde <sup>1</sup>). Aber allen Bersuchen zum Trotz, bei Schauenburg, Massena, Rapinat und Rouhière eine bessere Verteilung der Einquartierungslast zu erwirken, blieben die Mißstände bestehen.

Über die ungleiche Verteilung der Truppen auf die einzelnen Bezirke gibt folgende am 11. August 1798 dem Kantonszkommissär der Verwaltungskammer zugestellte Tabelle genauern Aufschluß.

Darnach hatte bis zu diesem Zeitpunkt an Einquartierung gehabt:

1. der Bezirk	Benken:	während 6 Tagen (in Klein= Andelfingen).
2. " "	Andelfingen:	Mai—Juni stets 1200—1800 Mann und zieml. viele Pferde.
3. " "	Winterthur:	a) die Stadt, durchschnittlich stets 500 Mann und 240 Pferde.
\$ ************************************		b) die Außengemeinden durch= schnittlich 800 Mann im Mai, durchschnittlich 1200 Mann + 450 Pferde im Juni.
4. " "	Elgg:	6. Mai—3. Juli durchschnittlich 300 Mann.
5. " "	Fehraltorf:	im ganzen 800 Mann, die teils übernachteten, teils nur durch= marschierten.
6. " "	Bassersdorf:	Mai—Juli durchschnittlich 800 Mann; ein 14tägiger Unter= bruch.
7. " "	Bülach:	Juni—Juli 1356 Mann, die für eine Nacht blieben.

<sup>1)</sup> Strictler I, Mr. 77, N. 36a.

8.	der	Bezirk	Regensdorf:	26. April — 28. Juli durch=	
				schnittlich 300 Mann.	
9.	"	,,	Zürich:	bis Ende Juli 190000 Mann	
				und über 30000 Pferde, durch=	
			ii w	schnittlich also 2000 Mann und	
				300 Pferde.	
10.	,,	"	Mettmenstetten:	3500 Mann, meist nur für 1	
				Nacht.	
11.	,,	,,	Horgen:	durchschnittlich 500—600 Mann,	
				im ganzen etwa 19200 Mann	
				und über 1000 Pferde.	
12.	"	,,	Meilen:	$\verb durd   \verb durd   \verb durd   \verb durd   \verb durd   200-300 \verb Mann.  $	
13.	"	"	Grüningen:	im ganzen 800 Mann.	
14.	,,	"	Uster:	im ganzen 70 Mann.	
15.	"	"	Wald:	noch gar keine Einquartierung.	

Der Kantonskommissär gab die durchschnittliche tägliche Stärke der im Kanton Zürich Einquartierten auf 5-6000 Mann an; anfangs betrug aber die Zahl mehr. Davon kamen etwa 30% allein auf die Stadt Zürich  $^1$ ).

Auch bei politisch Unvoreingenommenen mußte diese Unsgleichheit zu Klagen Anlaß geben. Man war aber auch unzusfrieden über die ungleiche Belegung der einzelnen Gemeinden eines Bezirkes. Nachdem die Anweisung der Kantonnemente erst von den Franzosen, dann vom Kantonskommissariat aus erfolgt war, schuf der Regierungskommissär Paravicini Schultheß um die Mitte des Monats Juni in den meisten Bezirken besondere Distriktskommissäre, die u. a. die Verteilung der Einquartierung auf die Gemeinden ihres Amtsgebietes zu besorgen hatten 2). Was halfen aber die Bemühungen, die Last gleichmäßig zu versteilen, wenn es der angestammten Bequemlichkeit der Offiziere

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich, K II. 29. Bgl. auch Nüscheler, Geschichte ber zürcherischen Artillerie S. 416, Anm. 37.

<sup>2)</sup> Stridler II, Nr. 43, N. 4.

und Soldaten weit mehr zusagte, in den an der Marschstraße ge= legenen wohlhabenderen Dörfern zu bleiben, statt nach Weisung eines bürgerlichen Beamten noch eine halbe Stunde oder gar mehr auf vielleicht steilen, holperigen Nebenstraßen in ein abgelegenes Nest zu steigen. Alle Vorstellungen bei den französischen Behörden zur Erzielung einer bessern Verteilung erreichten selten eine augenblickliche, noch weniger eine dauernde Abhilfe. Noch ge= ringern Erfolg hatten selbstverständlich Bitten um Verminderung der Truppenzahl. Mochten auch zuweilen die obersten Rom= mandostellen durch Befehle den ärgsten Ungerechtigkeiten ein Ende bereiten wollen — es half nichts. Massena 3. B. hatte an= fangs Januar 1799 angeordnet, daß fünftighin bei der Verteilung der Einquartierung die Offiziere sich mit den Gemeindebehörden verständigen sollten 1). Das war nach dem Ausdruck des Re= gierungsstatthalters Pfenninger "schön und gut", aber bei weitem nicht hinlänglich; "denn," so schrieb er dem helvetischen Direktorium, "dergleichen Befehle sind gar zu schwer mit der Bequemlichkeitsliebe der Offiziere und Soldaten zu vereinigen. Nun stellen Sie sich einmal einen öffentlichen Beamten auf dem Lande vor, der mit harter Not sich dem Offizier in seiner Sprache verständlich machen kann, der gerade, ehrlich, aber nicht beredt, nicht genug zum Umgange mit Fremden abgeschliffen ist... und dann diesem entgegen den feurigen, lebhaften, vor Eigendünkel strokenden, oft übellaunigen frankischen Offizier mit seinem Säbel und Gefolge", der auf Gegenvorstellungen grob wird und gleich zu tätlichen Mißhandlungen schreitet: "das ist der ge= wöhnliche Lauf der Dinge" 2). Einige Zeit nach Bekanntgabe des vorhin erwähnten Befehls konnten Offiziere behaupten, gar keine Kenntnis davon bekommen zu haben, so daß man das helvetische Direktorium ersuchte, Massena zu bewegen, seine Erlasse besser bekannt zu geben 3)!

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 25.

<sup>2)</sup> Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, K I 2.

Streitig war, ob bei Verteilung der Truppen auf die einzelnen Gemeinden eines Bezirkes die Einwohnerzahl oder das gesamte Privatvermögen maßgebend sein sollten. Letteres erwies sich als undurchführbar wegen des gänzlichen Fehlens einer Vermögensschätzung. So behalf man sich mit der Bevölkerungsstärke in der bequemen, aber irrigen Annahme, daß sich bei einer größeren Einwohnerzahl auch ein entsprechend größeres Vermögen voraussehen lasse.

Die Verteilung in den Gemeinden selbst war Sache der Munizipalitäten. In Zürich besorgte sie eine Unterkommission der Stadtbehörde, "Logementsbureau" genannt1) und anfäng= lich aus zehn Mitgliedern bestehend; in Winterthur hieß der ent= sprechende Ausschuß "Quartieramt" 2). Maßgebend war in den Gemeinden das den Munizipalitäten wenigstens schähungsweise bekannte Vermögen der einzelnen Familien. Als Grundsat galt in Zürich: bei mäßiger Einquartierung Belegung nur der Häuser der Reichen und des Mittelstandes 3). Bei außergewöhn= licher Truppenzahl hingegen erhielt auch der ärmste Mann einen oder zwei Soldaten, obwohl viele Häuser armer Bürger schon ohnehin mit Menschen vollgepfropft waren. Die Offiziere wurden in erster Linie den Wohlhabenden zugeteilt und für je zwei Gemeine gerechnet. Nur Armut und Krankheits= oder Todes= fälle befreiten, wenn es irgendwie anging, von Einquartierung. Da dieses Logementsbureau wohl über die ankommenden, über abmarschierende Truppen aber nur lückenhaft orientiert wurde, so konnten oft längere Zeit einzelne Familien der Einquartierungslast sich entziehen, da ihre Wohnungen immer noch als be= legt galten. Klagen über diesen Übelstand führten zu der An= ordnung, daß sich die Mitglieder des Ausschusses von Zeit zu Zeit von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben der Bürger

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Prot. Map. I, 26. April 1798.

<sup>2)</sup> Ziegler, S. 39.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv, Missiven Mzp. I, 9. November 1798.

durch Hausvisitationen überzeugen sollten 1). Dann wurde den Einwohnern befohlen, das Logementsbureau über allfällige Abgänge in der Einquartierung auf dem laufenden zu halten. Im übrigen waren alle verpflichtet, an einem bestimmten Tag der Woche den Bestand ihrer uniformierten Gäste anzugeben. ansonst die Saumseligen als von Einquartierung frei betrachtet und von neuem belegt wurden. Wie notwendig die Ernennung eines besonderen Ausschusses für die Unterbringung der Militärs war, ergab sich aus Kniffen, die angewandt wurden, um der Einquartierungslast zu entgehen. So entdeckte man, daß Fa= milien den eigenen Haushalt aufgegeben hatten und zu Be= freundeten gezogen waren 2). Das brachte doppelten Ausfall an Schlafstellen für die Soldaten. Weiterer Benachteiligung der Mitbürger suchte man dadurch vorzubeugen, daß diejenigen, die auf ihre Landgüter übersiedelten, entweder ihre Häuser weiter= hin dem Logementsbureau zur Verfügung halten oder Geld= entschädigung leisten mußten 3). Das gleiche wurde von den Besitzern der sog. Requisitionshäuser verlangt, die ja oft wochen= lang ihre Zimmer den höhern Offizieren reservieren mußten, wenn diese von Zürich abwesend waren. Bürger, denen die Einquartierung zu lästig war, suchten sich durch eine Abschlags= zahlung davon frei zu machen.

In den Landgemeinden, die nicht wie Zürich und Wintersthur einen ansehnlichen Teil der Truppen in öffentlichen Gesbäuden und Kasernen unterbringen konnten, war die Belastung der einzelnen Häuser natürlich eine umso größere. Im Frühjahr 1799 mußten auch die Armsten bis acht Mann, Wohlhabendere bis zu zwanzig aufnehmen. Es war dabei nichts seltenes, daß die Hausbewohner den fremden Gästen auch ihr letztes Bett einsräumen und selbst wochenlang im Stall oder sonstwo in einem

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Prot. Map. I, 4. Mai 1798.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 13. Mai 1798.

<sup>3)</sup> A. a. O., 13. Juni 1798.

etwas anständigeren Winkel ihr Nachtlager aufschlagen mußten <sup>1</sup>). Ganz besonders belastet waren damals die nördlichen Bezirke. Dies hatten sie ihrer Lage am Rhein als Scheide zwischen den französischen und österreichischen Linien zu verdanken. Die Dörfer konnten nicht mehr alle Truppen fassen. Was nicht Plat fand, wurde in Lagern untergebracht, zu deren Anlage die Einsheimischen Bretter, Stroh usw. liefern mußten.

Dergleichen mochte man nun freilich noch hinnehmen, wenn man nur vor Mißhandlungen und anderweitigem Schaden bewahrt blieb. Im allgemeinen war man zwar mit dem Betragen der Franzosen zufrieden 2). Gar mancher anständige und liebens= würdige Offizier oder Soldat wurde seinen Gastwirten zu einem Hausfreund, dessen Abmarsch man bedauerte und den man bei seiner Rückfehr freudig begrüßte. Selbst zwischen den kontri= butionspflichtigen "Aristokraten" Zürichs und französischen Offizieren knüpften sich häufig nähere Beziehungen. Es gab unter diesen noch viele, die im Innersten der Revolution abgeneigt waren. Aber auch unter den waschechten Republikanern zeichneten sich einzelne durch echte Liebenswürdigkeit und ge= diegene Kenntnisse aus. Da gestaltete sich das Zusammenleben oft zu einem anregenden, den engen Horizont der Stadtmauern überschreitenden Austausch der Gedanken und bereicherte beide Teile in hohem Maße. Daß es allerdings in bessern Familien nicht an grundsätlicher Ablehnung und steifer Haltung fehlte, die den einen wie den andern ein freundliches Entgegenkommen unmöglich machten, zeigen namentlich die Aften der Munizi= palität und Außerungen französischer Offiziere. Freilich konnte es nicht jedermanns Sache sein, die unangenehme Störung des bisher so stillen und trauten Familienlebens mit Selbstbeherr= schung und Ergebung zu tragen, besonders wenn die fremden

<sup>1)</sup> Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832.

<sup>2)</sup> Zeller=Werdmüller, Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit 1798 und 1799 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1897), S. 3.

Gäste taten, als wären sie die Herren des Hauses, die übrigen nur die Geduldeten. Man brauchte nicht einmal in der Freude der ersten Flitterwochen gestört zu werden, wie David Heß in seinem schönen, aber eben infolge der Einquartierung "in ein wildes, wüstes Wirtshaus" verwandelten Bedenhof, um das Leben bald unausstehlich zu finden und mit ganzer Seele zu hoffen, daß die Franzosen von den Österreichern zum Lande hin= ausgejagt würden. In seinem Tagebuch entwirft dieser feine Prosaist ein anschauliches Bild eines solchen "französisch-zurcherischen" Familienlebens: "Das große, ansehnliche Haus lockt jeden an, besonders die Leute mit den gestickten Aufschlägen; da kommen sie, nisten sich ein und tun, als wären sie daheim. Da ist kein Plätchen im Hause oder im Gut, wo ich einen Augenblick mit meinem jungen Weibchen ruhig allein sein könnte. Jede Minute werde ich gerufen, weil ein Franzose etwas will. Meine Frau, mein Vater und ich essen in unserm Zimmer am Ragen= tischen, indes ein Rudel bacchantischer Gesellen drüben unsern Braten frist und unsern Wein aussauft und das Bedientenpack umberläuft, tanzt, trillert und pfeift" 1).

Für die meisten aber brachte die Einquartierung nicht bloß Störung der Flitterwochen, sondern auch empfindliche Sem=mungen im Berufsleben mit sich. Den Wirten nahmen die Militärpferde den Plat für die Gespanne der Gäste und damit einen erheblichen Teil ihres Einkommens weg. Handwerker kamen um ihre Arbeitszimmer, andere um ihre Werkstätten und um einen Teil ihres Werkzeugs, welcher Arbeitsbehinderung ja allerdings ohnehin eine Arbeitsverminderung gegenüberstand. Umso empfindlicher mochte dann die durch Truppenhandwerker geleistete, nebenbei betriebene Konkurrenz für die städtischen Gewerbetreibenden sein 2). Die Bauern, namentlich auf ab=

<sup>1)</sup> Ernst Eschmann, David Heß, sein Leben und seine Werke (Narau 1911), S. 75.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 149.

gelegenen Höfen, wagten besonders im Anfang kaum vom Hause wegzugehen, um auf entfernteren Grundstücken dringliche Arsbeiten zu verrichten oder besorgten nur mit Bangen die durch die Truppen bedingten Fuhren in die Stadt<sup>1</sup>); denn daheim Frau und Töchter der Zudringlichkeit der namentlich anfangs ungezügelten Gäste ausgesetzt zu wissen, war kein Spaß. Manche Frau wollte lieber fortlaufen als allein im Hause bleiben. Selbst in der Stadt waren zeitweise Frauen bei eintretender Dunkelheit nicht sicher.

Solche Furcht entbehrte der Begründung nicht. Obgleich Schauenburg sich alle Mühe gab, strenge Mannszucht unter seinen Truppen herzustellen, konnte er doch namentlich in der ersten Zeit nicht verhindern, daß weniger in den großen Ortschaften als auf abgelegenen Weilern und Höfen Ausschreitungen der schlimmsten Art vorkamen. So wurde am 30. April 1798 das friedliche Bergdorf Hirzel von Husaren, die von Baar her gegen die Schindellegi vorrückten, überfallen, geplündert und der Waffen beraubt. Marodeure forderten von den Leuten Geld; Bürger wurden mißhandelt. Soldaten der am nächsten Tage angelangten 14. Halbbrigade forderten von den Leuten die Schlüssel zu den "Kisten und Kästen", gaben vor, es mit "Ari= stokraten" zu tun zu haben und raubten daher, was ihnen paßte. Der Gesamtschaden belief sich für Hirzel auf etwa 1800 Gulden 2). Um gleichen Tag traf Rüti und Dürnten im Oberland nebst einigen Weilern in der Umgebung ein noch größeres Unheil3). Befehlsgemäß hatten hier die Bauern die Grenzen gegen die nahen aufständischen Gebiete bewacht 4). Einer ihrer Wacht= posten auf dem "Hülligstein" wurde von einer Abteilung fran-

<sup>1)</sup> Strictler I, Nr. 77, N. 36a.

<sup>2)</sup> Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832; Strickler I, Nr. 184, N. 20.

<sup>3)</sup> Strictler I, Mr. 85, N. 2.

<sup>4)</sup> Die Grenze war auf Anordnung des Regierungsstatthalters mit besondern Merkzeichen versehen worden (Staatsarchiv, K II 32).

zösischer Soldaten, die von Rapperswil her kamen, anscheinend als Aufständische beschossen. Fünf der Landleute fielen ihren Rugeln zum Opfer; einige andere wurden schwer verwundet. Sogar ein 74jähriger Greis wurde bei Verrichtung einer Feld= arbeit getötet. Dann wurden die genannten Ortschaften mit Eschenmatt und Tann von Plünderern heimgesucht. der geringsten Schäkung erstand diesen Gemeinden dabei ein Schaden von ca. 13000 Franken. Nur wenige der Beraubten gelangten infolge des Einschreitens der Offiziere wieder in den Besitz ihres Eigentums. Die Franzosen suchten sich nachträglich mit der lügenhaften Behauptung zu entschuldigen, es sei auf sie geschossen worden. Schauenburg, der über die Ereignisse sehr aufgebracht war, wollte erst den Klagen darüber gar kein Gehör geben. Er gab wohl im allgemeinen das Vorkommen von Aus= schreitungen zu; im einzelnen aber bezeichnete er die Klagen darüber — natürlich bisweilen mit einiger Berechtigung als übertrieben oder als unbegründet 1). Regierungsstatthalter Pfenninger, der sich für die Betroffenen energisch zur Wehr sette, mußte von ihm heftige Vorwürfe hören 2). Die Angelegenheit veranlaßte Schauenburg dennoch, in einem Tagesbefehl feinen. Unterführern angelegentlichst zu empfehlen "qu'on ait pour les habitants du canton de Zurich tous les égards que leur dévouement pour la cause de la Liberté ... et le zèle avec lequel les habitants se livrent au service peut leur avoir mérités. Les officiers ne devront jamais négliger dans les différents mouvements que pourra faire l'armée de s'assurer s'ils se trouvent sur le terrain de ce canton afin de pouvoir éviter toutes méprises à cet égard"<sup>3</sup>).

Solche Vorfälle waren ja freilich zum Teil eine Folge von Mikverständnissen, Verdächtigungen und Auswüchse der Kam=

<sup>1)</sup> Stridler I, Nr. 184, N. 24; II, Nr. 13, N. 1 und Nr. 301, N. 31 b.

<sup>2)</sup> Strictler II, Nr. 57, N. 2.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, K II 25.

pfeserregung. Aber auch später kamen, wenn auch in kleinerm Makstab, ähnliche Dinge noch öfters vor. Die Missetäter waren dabei weniger solche, die längere Zeit am gleichen Ort einquar= tiert gewesen, als Angehörige durchmarschierender Truppen 1). Besonders zeichneten sich dabei einzelne Abteilungen aus, unter denen die 14. Halbbrigade leichter Infanterie als "schwarze Legion" den schlimmsten Ruf hatte. Bei der eigentümlichen Häufigkeit der Truppenverschiebungen wurden diese Durch= märsche zu einer wahren Landplage, besonders infolge der zahl= reichen und sich alles erlaubenden Nachzügler. Ein anschauliches Bild von der Disziplin, die bei solchen Truppen herrschte, gibt der Bericht eines Bürgers auf dem Abissattel, der am 8. Juni 1798 folgendes nach Zürich meldete 2): als das "schwarze Korps" am 5. Juni über den Albis nach Zug marschierte, liefen die Sol= daten "scharenweise" durch die Matten und Hanffelder. Im Hause des Geschworenen Müller brachen sie darauf "Türen, Fenster, Ballen und Schlösser" auf. Als sich Müller zur Wehr seken wollte, wurde im Hause nach ihm geschossen. schleppte man ihn ins Wirtshaus vor die Offiziere; diese ließen ihn einsperren. Unterdessen wurden seine Rinder zum Hause hinausgejagt; die im Kindsbett liegende Gattin mußte sich auf dem Estrich verbergen. Alles, "was ihne anständig und gefällig war", wurde geraubt: Lebensmittel, seidene Tücher, Strümpfe, Nastücher, Rappen, Seife; ein Teil des Geschirrs lag nachher zerbrochen herum, ein anderer Teil war fort. Als dann das Rorps am 12. Juni infolge eines Gegenbefehls zurückmarschierte, flüchtete sich Müller mit seiner Familie; sein Haus aber war neuerdings den Soldaten preisgegeben.

Man fragt unwillfürlich: was sagten denn die Offiziere zu solchen Ausschreitungen? Sie hatten nur allzu oft Grund, ihren Untergebenen durch die Finger zu sehen, um nicht selbst

<sup>1)</sup> Strictler III, Mr. 2, N. 12.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 157.

in Verlegenheit zu kommen; zudem mußten sie die Rache ihrer Soldaten fürchten. Man beklagte sich darüber, daß sie zumeist bei Ankunft im Kantonnierungsort gleich ins Wirtshaus gingen und sich um das Venehmen ihrer Leute nicht mehr kümmerten.

Aufsehen erregte namentlich in der Stadt die Verhaftung von Vürgern durch die bewaffnete Macht; was die französischen Rommandanten zu diesem Vorgehen veranlaßte, ist dunkel 1). Daneben waren Schlägereien zwischen fränkischen Soldaten und Vürgern, die sich nicht alles gefallen lassen wollten, nicht unzewöhnlich. Vesonders kraß war das Venehmen von dreizehn Volontairs, die im "Sternen" in der Enge zwei Einheimische verwundeten, die Wirtin und ihre Magd mit Schlägen trakztierten, der erstern fünfundzwanzig Gulden, einem walzenden Sandwerksburschen Wäsche und Geld aus dem Habersack raubten und einem Bürger seinen silberbeschlagenen Stock abnahmen. Als man sich ihrer habhaft machen wollte, schlugen sie mit Stühlen um sich und drohten mit Messen. Die Raufszene endete dann doch mit der Verhaftung einiger der unisormierten Missetater 2).

Gewalttätigkeiten gegen Amtspersonen und friedliche Bürger gehörten nicht zu den Seltenheiten. Der rasche Franzose, gleichviel ob Gemeiner oder Offizier, war gleich bereit, von Rolben oder Säbel Gebrauch zu machen, wenn seinen Wünschen nicht sofort und nicht ganz entsprochen wurde. Bekannt ist, daß anläßlich der großen Durchmärsche im Oftober und November in der Westschweiz mehrere Mordtaten verübt wurden und daß die Soldaten so gräßlich hausten, daß selbst bei den "patriotischen" Lemanern die Erbitterung auf's höchste stieg 3). Auf die Klagen des Direktoriums hin ordnete Schauenburg am 11. November an, daß in allen nicht von französischen Truppen besetzen Orten

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Missiven Map. I, 27. Oktober 1798.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 154.

<sup>3)</sup> Strictler III, Nr. 2.

von den Bürgern Sicherheitswachen gebildet würden 1). gab ihnen die Vollmacht, jedem einzeln reisenden Unteroffizier und Soldaten die Waffen abzunehmen. Den französischen Offi= zieren erteilte er den Befehl, diesen Bürgerwachen, wenn darum angerufen, sofort bewaffnete Hilfe zu leisten; Säumigen drohte er mit Absehung. Die Rolonnenwachen machte er verantwort= lich für alle in ihrem Rücken begangenen Vergehen. Mit der Einrichtung dieser sog. Sicherheitspatrouillen legte aber Schauen= burg den Gemeinden nur eine weitere Last auf. Im Ranton Zürich überließ der Regierungsstatthalter die Einrichtung der durch eine Verordnung des Direktoriums auf die Heerstraßen beschränkten "Sicherheitspatrouillen" den Unterstatthaltern. Die Gemeinden eines Bezirkes stellten ablösungsweise die — meist besoldete — Mannschaft oder lieferten Geldbeiträge. überall begnügte man sich mit der Aufstellung von drei oder mehr Posten, die die großen Straßen des Bezirks abpatrouillieren mußten und durch die schon bestehenden Dorfwachen wirksam ergänzt wurden. Aber bald war man dieser kostspieligen und jedenfalls nicht gerade glücklichen Einrichtung überall müde; die Gemeinden zogen vor, ihre eigenen Dorfpatrouillen um einige Mann zu verstärken 2). Von einem Ersatz dieser einzig durch die französischen Truppen verursachten Kosten von seiten Frankreichs war wie bei so manch anderem nicht die Rede. So gingen bereits in den ersten Monaten des folgenden Jahres diese Sicherheitswachen wieder ein. Daß dann mit dem wiederaus= brechenden Krieg und der dadurch um fast das dreifache vermehrten Einquartierung die Rlagen über despotisches, ungezügeltes Verhalten von Soldaten und Offizieren wieder zahlreicher wurden, ist selbstverständlich 3). Anläglich des Rückzuges Massenas

<sup>1)</sup> Strickler III, Nr. 80.

<sup>2)</sup> Staatsardiv, K I 2.

<sup>3)</sup> Strickler IV, Nr. 161, N. 73. Geradezu bedenklich ist aber die Behauptung Gunots (in seinem 1911 erschienenen Werk "Le Directoire et la Paix de l'Europe"), daß die Franzosen monatelang beim Be=

wurde von seinen Truppen weidlich geplündert; jetzt wähnten sie erst recht alles als erlaubt 1).

Eine Vergütung des durch Raub und Plünderungen erslittenen Schadens war in den wenigsten Fällen erhältlich. Die Beweisführung, die die französischen Rommandanten für solche Ausschreitungen verlangten, war derart umständlich, daß Bürgern und Ortsbehörden zum voraus jegliche Lust an der Beschwerdeführung verging. Man mußte übrigens noch darauf gefaßt sein, bei mangelhafter Erbringung des Beweises als Lügner und böswilliger Verleumder gebrandmarkt und bestraft zu werden. Und wenn auch die Verwaltungskammer die ihr zugeschickten Verlustlisten in Abrechnung brachte, so erhielten das durch die Geschädigten dennoch keinen Ersat ihrer Verluste, da, wie schon oben erwähnt, diese Abrechnung gar nicht zum Vershandlungsgegenstand geworden ist.

Eine bedeutende Last bildete für Bürger und Gemeinden auch die Lieferung von Holz und Licht, für die keine Bons gegeben wurden. Manche wußten sich allerdings aus den Staats= wäldern schadlos zu halten. Der überhandnehmende Holzsrevel bildete für die Berwaltungskammer, der die Oberaufsicht über die Nationalwälder zustand, eine fortwährende Sorge. Waren weite Kreise des Volkes ja ohnehin der Meinung, mit der Revo= lution sei die Zeit der vollkommenen Gütergemeinschaft an=

wohner einquartiert gewesen seien, "sans qu'il y ait eu de meurtres ni mêmes de rixes ou de violences comme il y en avait en Italie presque sans interruption" (S. 782). Ebenso falsch ist die Behauptung, daß Schauenburg seine Truppen außerhalb der Städte in Feldlagern untergebracht hätte (S. 774). Das stimmt einzig für Bern und auch da nur für kurze Zeit. (Gunot hat hier die Zeit, die dem 19. August 1798 folgte, im Auge und will damit wohl beweisen, wie gut Frankreich die Bestimmungen auch der Geheimartikel innegehalten habe). Gunots Bestreben ist offensichtlich; die der Schweiz durch die französischen "Bestreben erwachsenen Lasten in ihrer wahren Größe herabzumindern.

<sup>1)</sup> Allgemeine Zeitung, 1799, II. Band, 14. Juni.

gebrochen, so schien der große Holzbedarf für die Einquartierung die Beraubung des Staatswaldes noch mehr zu rechtfertigen. Den Gemeinden lag die Lieferung des Holzes für die Wacht= stuben ob, die bedeutende Mengen brauchten, ebenso des Wasch= holzes für die Waschweiber der Truppen. Eine merkliche Er= leichterung brachte daher den Gemeinden der Beschluß des Direktoriums vom 11. Oktober 1798, wonach den Munizipali= täten das Holz für die Wachtlokale und Rasernen in den Staats= wäldern angewiesen werden sollte 1). Schon vorher hatte sich die zürcherische Verwaltungskammer dazu entschließen müssen, den Bürgern, in deren Säuser sich militärische Bureaux befanden, Holz, Kerzen und Öl zu liefern; dafür erhielt sie von Offizieren ausgestellte Gutscheine, die ihr eine Entschädigung aus den drei letten Kontributionsfünfteln verschaffen sollten. Die Ausgaben dieser Art waren ziemlich bedeutend; allein für die Beleuchtung der Bureaux des Generalstabes in Zürich während vier Wintermonaten mußte das Kantonskommissariat 1100 Gulden verwenden 2). Auch das Holz für die zahlreichen Militärwerkstätten, namentlich diejenigen der Artillerie, die viel Brennmaterial für die Munitionsfabrikation brauchten, lieferte der Ranton gegen Gutscheine.

Die lange Anwesenheit und bedeutende Zahl der einsquartierten Truppen, die unliebsame Störung in Familiensund Berufsleben, die zeitweise Unsicherheit von Personen und Eigentum, die mancherlei Unbilden, denen man von seiten anmaßender Militärs ausgesetzt war, bildeten Übelstände, mit denen man sich schließlich einigermaßen abgefunden hätte. Daß die Last aber beinahe unerträglich wurde, dafür sorgten sowohl das französische Berpflegungsreglement und System, als auch die — teilweise durch sie bedingten — anmaßenden Forderungen der französischen Soldaten und Offiziere. Nicht zuleht bewirkte

<sup>1)</sup> Staatsardiv, K II 31.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.=R. IV, 34.

die Beschränktheit der Mittel, die der Verwaltungskammer zur Verfügung standen, daß den Bürgern aus der Anwesenheit der fremden Truppen weitere schwere Lasten erwuchsen. Damit kommen wir auf die Leistungen für die Verpflegung der französischen Truppen zu sprechen.

Die Rationen, die das französische Verpflegungsreglement vom 5 ventôse 4<sup>1</sup>) festgesetzt hatte, waren von vorneherein unsgenügend. Ein Vergleich mit den für den schweizerischen Soldaten vorgesehenen Kriegsrationen zeigt dies deutlich. Danach war, bezw. ist bezugsberechtigt

der franz. Soltat 1798 der schweiz. Soltat 19142)

	ber fruitz.	. Collett 1130 bel fujur	13. Out ut 1314
zu 1 Ration	Brot von	720 g	750 g
	Fleisch	240 g	375 g
	Reis oder		
	Trockengemüse	30 bezw. 60 g	150—200 g
	Fett		25 g
	Salz	16 g	20 g
	Pfeffer	_	<b>0,</b> 5 g
	Milch		0,3 1
	Raffee		15 g

Dazu kam dann noch eine Ration Wein von einer halben Pinte oder Branntwein von <sup>1</sup>/16 Pinte <sup>3</sup>), die aber nur in besonderen Fällen und auf ausdrücklichen Befehl des Obergenerals verabreicht werden durfte <sup>4</sup>).

Durch ein Gesetz vom 26. April 1798 hatten die helvetischen Räte bestimmt, daß die Lieferungen für den Unterhalt der fran-

<sup>1)</sup> Staatsardiv, K II 25; K II 29.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Wenn auch diese Rationen für Brot und Fleisch im Verlaufe der Grenzbesetzung 1914/1918 bedeutend verringert werden mußten, so wurde stets für ungefähr gleichwertigen Ersatz gesorgt. Vgl. G. Vühlmann, Die Entwicklung des Verpflegungs= und Verwaltungsdienstes der schweiszerischen Armee (Zürich 1916), S. 146.

<sup>3) 1</sup> pinte = ca. 0.95 l.

<sup>4)</sup> Strictler I, Nr. 146.

zösischen Armee, also vor allem die Verpflegung, durch den Staat besorgt werden sollte 1). Den Verwaltungskammern wurde die Ausführung, d. h. die Lieferung der Rationen auf Rosten der Kontributionspflichtigen überlassen. Die Bürger wären also auf diese Weise der Quartierverpflegung 2) enthoben gewesen. Daß und warum dem nicht so war, wird sich aus dem folgenden ergeben. Zum Zwecke der späteren Abrechnung hatten die Truppen Befehl, für die erhaltenen Rationen Gutscheine auszustellen, welche die Art und Zahl derselben, den empfan= genden Truppenteil mit Datum nebst der Unterschrift des Quartiermeisters des betreffenden Korps oder bei Detachementen des Rommandanten enthalten mußten. Dabei war es gleich= gültig, ob die Lebensmittel von Behörden, Privaten oder Lie= ferungsgesellschaften verabreicht wurden. Um Gültigkeit zu haben, bedurften die Bons noch des Visums des Kriegskommissärs. War kein solcher auf dem Ausgabeplatz, so genügte die Unterschrift einer einheimischen Amtsstelle.

Entsprechend der Weisung aus Aarau stellte nun die Verswaltungskammer als Grundsatz auf, daß die Einquartierung Sache der Gemeinden, bezw. der Bürger, die Verpslegung aber Aufgabe des Kantons sei³). Für einen Teil des Unterhalts der Truppen konnten die bestehenden Vorräte an Getreide, Trockengemüsen, Wein und Salz aus den Staatsmagazinen auskommen; Fleisch, Futter, Branntwein mußten käuslich ersworben werden, soweit das die geringen Varmittel gestatteten. Die Verarbeitung des Getreides und die Abgabe der Kationen an die Truppenteile war die Aufgabe des schon seit März 1798 bestehenden Kantonskriegskommissariates. Dies kam aber einste

<sup>1)</sup> Strictler I, Nr. 46.

<sup>2)</sup> Unter Quartierverpflegung versteht man jenes Berpflegssystem, bei dem die Truppen ganz auf ihre Quartiergeber angewiesen sind, also weder aus den Kompagnieküchen zubereitete Speisen noch aus den Magazinen rohe Rationen erhalten.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv, Missiven Mzp. I, 18. Juli 1798.

weilen nur der Stadt und ihren Nachbargemeinden zugut, da bei der unerwartet schnellen Ankunft der Franzosen am 26. April die nötigen Wahnahmen noch nicht hatten getroffen werden können, um an allen Kantonnierungsorten mit Lebensmitteln und Futter bei der Hand zu sein. Dort mußte teils von den Gemeinden, teils von den Bürgern das Nötige geliefert werden. Sie erhielten aber größtenteils keine Bons dafür, da sich sowohl Gemeindevorsteher als namentlich solche Private, die der französischen Sprache nicht mächtig waren, auf keinerlei Weise gegen Übervorteilung zu helfen wußten in einer Zeit, wo ohnehin alles drunter und drüber ging. Für diese Lieferungen wurden dann aber Gemeinden und Private im Berlaufe des Jahres durch die Verwaltungskammer entweder bar oder in natura entschädigt 1).

Bald jedoch konnte das Kantonskommissariat überall die reglementarische Verpflegung übernehmen. Das Getreide, von den Staatsmagazinen geliefert, wurde von Amts= und Privat= bäckereien verarbeitet und von Zürich, Winterthur, Kappel usw. aus auf die Kantonnementsorte verteilt²). Für Fleisch und Heu wurde durch Ankäuse in andern Kantonen, aber auch in Schwa= ben und im Elsaß gesorgt. Die Abteilung der Fleisch= und Futter= rationen besorgte ein zu diesem Zweck extra angestelltes zahl= reiches Personal, dessen Belöhnung die Verwaltungskammer vergeblich aus den Kontributionsgeldern erwartete. Diese Tag= löhner unterstanden dem Kantonskommissariat, das um der bedeutenden Junahme seiner Arbeit willen beträchtlich hatte verstärkt werden müssen. Auf diese Weise erwuchsen dem Kanton weitere Auslagen, für die Frankreich nicht aufkam.

Die Brot= und unverarbeiteten Fleisch= und Gemüse= rationen, von dem Fourier unter die Kompagnie verteilt, wurden von den Soldaten ins Quartier gebracht, wo diese die weitere

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.-R. III, 500.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.-R. I, 69ff.

Zubereitung am liebsten den Hausfrauen überließen, ohne daß für das Holz, die Abnuhung des Küchengeschirrs und noch weniger für die Arbeit auf Entschädigung Anspruch erhoben werden konnte.

Dazu kam ein weiteres. Um genügend ernährt zu werden, bedurfte der Soldat mehr als die laut Vorschrift ihm zugeteilten Rationen. Nun aber erlaubte es der färgliche Sold dem Sol= aus eigenem Sack nachzuhelfen. Underseits daten nicht. durfte die Verwaltungskammer die Vortionen nicht reichlicher bemessen lassen; sonst hätte sie einen Fehlbetrag bekommen, für den sie gegen niemanden Rechnung stellen konnte. So fiel diese mildtätige Nachhilfe zu Lasten des Quartiergebers, wenn er seine uniformierten Gäste bei guter Laune erhalten und lieber autwillig geben, als sich etwas gewalttätig nehmen lassen wollte. Die französischen Soldaten waren aber nicht gerade bescheiden in ihren Ansprüchen. Da mußten oft Familien, die für sich selten Fleisch auf dem Tische sahen, solches täglich für das Mittag= und Nachtessen liefern. Mit großer Selbstverständlichkeit erwartete der fränkische Soldat täglich die Beigabe an Wein. Auch ver= langte er zum Morgentisch nicht allein Kaffee und Milch — wozu er gar keine Berechtigung hatte — sondern auch luxuriöse Zutaten, wie Butter, Rase. Nur wenige Soldaten, so wurde den Administratoren geklagt, hielten bei armen Leuten mit ihren Forderungen zurück. Noch höhere Ansprüche machten natürlich die Offiziere. Lange nicht alle gaben sich mit der einfachen bür= gerlichen Rost zufrieden. Für die übrigen mußte der Quartier= geber, in den meisten Fällen aus eigenen Mitteln, allerlei Deli= katessen besorgen: Krebse, Fische, Gierspeisen; für den Nachtisch Raffee, obwohl der Zucker sehr teuer war. Es kam vor, daß Dienstboten stundenweit gehen mußten, um das von den Herren Offizieren Gewünschte einkaufen zu können. Außerdem schmarotten ihre Diener und in vielen Fällen ein Roch, der lange nicht immer die für seine Offiziere bestimmten Rationen in die Rüche brachte, in der gleichen Haushaltung. Ordonnanzreiter setzten sich gerne an den wohlbesetten Rüchentisch oder waren wenigstens

stets empfänglich für einen guten Trunk. Auf Rosten des Quar= tiergebers gaben die Offiziere auch gerne Gastereien, empfingen oft Besuche, was die Zahl der Tischgänger in nur zu vielen Fällen verdoppelte 1). Auf dem Lande taten sich die Rommandanten gerne auf Rosten der Gemeinde im Wirtshaus gütlich. daherrührenden großen Rechnungen wußte manche Munizi= palität etwas zu erzählen. Daneben waren es meist die Pfarr= häuser, die diese teuren Schmaroker zugeteilt erhielten. geschah, teils weil sie wohl den Offizieren selbst als die schönsten in die Augen stachen, teils weil die Gemeindevorsteher, ent= sprechend dem den Geistlichen abholden Zeitgeist und aus heim= licher Rachsucht gegenüber allen, die aus der Stadt gebürtig waren, sie dorthin wiesen. Als ob die ohnehin durch den Ausfall ihres früheren sicheren Einkommens und durch das Ausbleiben der vom Staate übernommenen Besoldung geschädigten Land= pfarrer nicht schon schlimm genug dran gewesen wären! Es gab wenige Gemeinden, die den Pfarrer aus Dankbarkeit für die Dienste als Vermittler zwischen den Dorfbewohnern und den französischen Rommandanten möglichst mit Einquartierung verschonten.

Die Munizipalität Zürich berechnete den Zuschuß, den der Bürger aus eigener Tasche leisten mußte, durchschnittlich auf zwanzig Schilling (= ca. 1,20 Fr.) für den Mann und Tag. Andere Gemeinden setzen ihn zu fünfundzwanzig Schilling an. Dieser Betrag war erforderlich, auch wenn die Einquartierten ihre reglementarischen Rationen brachten. Ein Teil der Stadtbürger gab, um weniger belästigt zu werden, die ihnen Zugeteilten gegen einen Gulden täglich in Wirtshäuser zur Kost.

<sup>1)</sup> Einen interessanten Einblick in das Treiben der französischen Offiziere gibt das Tagebuch von Vikar Hans Hch. Mener in Kappel (Zenstralbibliothek Zürich, Msc. J 329), dem einiges für unsere Darstellung entsnommen ist.

<sup>2)</sup> Auch Private führten solche "Soldaten=Pensionen"; man zahlte für den Mann einen Gulden im Tag; so beim Geistlichen an der fran-

Solche Auslagen konnten nur Reiche einige Zeit leisten, Leuten aus dem Mittelstand wurden sie aber bald zu beschwerlich. Denn alle diese Zutaten oder "douceurs" mußten die Gastgeber aus eigener Tasche begleichen, ohne von seiten der Verwaltungs= kammer oder gar Frankreichs Entschädigung erwarten zu dürfen. Dazu kam noch die Teuerung, die alle Lebensmittel betraf. Bis zum Frühjahr waren die Preise im allgemeinen um fünfzig Prozent gestiegen. Überdies war der Verdienst der Handwerker laut einer Schilderung des Regierungsstatthalters gleich Null. Da kann man sich leicht denken, daß es manchem Bürger schwer wurde, beständig "Rostgänger" am Tisch zu haben, die kein Rost= geld bezahlten. Auch war es ohnehin nicht jedermanns Sache, auch einen gutgefüllten Beutel durch die ungern geduldeten Ein= dringlinge derart heimgesucht zu sehen. Und manchem alten Regierungsglied, für das sein Rontributionsanteil beinahe un= erschwinglich war, mußte es bitter genug ankommen, seine Er= presser noch mit "douceurs" zu besänftigen. Der Vermöglichere mochte schließlich bei einiger kluger Selbstüberwindung aute Miene zum bösen Spiel machen, wozu ein ländlicher Dichter seinen Mitbürgern zu Stadt und Land in folgenden Knittel= versen riet:

"Rommt einer zu mir ins Quartier, So zeig ich mich im Stillen, Und traktier' ihn so nach Gebühr; Dies leget den Unwillen.
Der Soltat ist hieran nicht Schuld, Er muß oft Mangel haben;
Darum habe auch mit ihm Geduld Und trachte ihn zu laben.
So komme ich am besten fort,
Muß ich gleich etwas wagen,
Als der durch Unwill, böse Wort
Vermehret seine Plagen."1)

zösischen Kirche, Pfr. Zimmermann (Zeller=Werdmüller, Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit 1798 und 1799 im Neujahrsblatt der Stadt=bibliothek Zürich 1897).

1) Gedicht des alt Geschwornen Joh. Thomann in Zollikon, betitelt: "Politische Gedanken eines Bauern" (Zentralbibliothek Zürich).

Mancher Stadtbürger, der zwar aus Klugheitsgründen seinen Gast "nach Gebühr" traktierte, verdarb den dadurch erzeugten guten Eindruck durch die mürrische Art, mit der es geschah!).

Bu den "douceurs" gehörte auch der Wein. Das Verpfle= gungsreglement sah Abgabe dieses Getränkes vor, aber nur als Extrazulage (bei Kälte, bei großen Märschen und namentlich vor und während der Gefechte). Die Verwaltungskammer aber fand für gut, ihren Administrierten die Verabreichung von Wein als Zugabe zu empfehlen; der französische Soldat sollte das aber "als eine Douceur ansehen und nie als Schuldigkeit". "Der Umstand" — so gab sie den Kantonsbürgern zu bedenken — "daß die Leute den Wein gewöhnlich nicht gut vertragen, wird darauf leiten, ihnen denselben in sehr mäßigem Quantum zu= kommen zu lassen" 2). Um auch einfachen Leuten die Anwendung dieses "Besänftigungsmittels" zu ermöglichen, wurde ihnen aus den Staatskellern Wein zu billigen Preisen abgeliefert 3). Für Bürgerfamilien mit Offizierseinguartierung war diese Zu= tat eine besonders beschwerliche Last; denn die fremden Gäste waren mit zürcherischem Wein allein nicht zufrieden. Die Tafel des Obergenerals namentlich erheischte großen Aufwand an fremden Weinen. War Schauenburgs und Massenas Quartier= geberin, Frau Zunftmeister Werdmüller zur Krone (heute "Rechberg") auch die reichste Stadtbürgerin, so mußte doch schon nach kurzer Zeit die Munizipalität zu Hilfe kommen, indem sie von Zeit zu Zeit dem Obergeneral mit einigen Dukend Flaschen feinen Weines ein Geschenk machte. Sie konnte damit zugleich einen Nebenzweck erreichen: diese für die Erleichterung der Stadt= bürger so wichtige Person bei guter Stimmung zu erhalten.

<sup>1)</sup> Hedwig Waser, Ulrich Segner; ein Schweizer Kultur= und Charakterbild (Halle 1901), S. 104.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, 41.

<sup>3)</sup> A. a. D., S. 104.

Sie tat damit zugleich dem ganzen Kanton einen wichtigen Dienst. Schauenburg war zwar mit dem "patriotischen" Verhalten der Zürcher sehr zufrieden. Er gab sich auch alle Mühe. den Klagen über Ausschreitungen, anmaßendes Benehmen und überspannte Forderungen der Offiziere sowohl als der Soldaten, abzuhelfen. Doch darf man sich nicht verhehlen, daß ihm rück= sichtslose Energie in der Handhabung der Mannszucht abging 1). Es mag die Furcht, sich bei seinen Truppen unbeliebt zu machen, seine Tatkraft gelähmt haben; ein seinem innersten Wollen ent= sprechendes Vorgehen gegen alle Unregelmäßigkeiten sette ihn in Gefahr, Rommando und Ehre zu verlieren. Im Ronflikt zwischen Gewissen und Ehrsucht, unterlag bei ihm das Gewissen. Frankreich hätte für seine Völkerbeglückungs-Unternehmungen über Heerführer ohne ehrgeizige Absichten verfügen müssen 2). Ein Umstand entschuldigt ihn wie seine Nachfolger teilweise: sie dienten sonderbaren Herren; ihrem Vaterland, imstande war, seine Truppen selbst zu unterhalten und einer Regierung, der Wille und Möglichkeit dazu fehlten, vor allem aber auch die Lust, den hohen Vorherrschaftsplänen zu entsagen. Es war Schauenburgs Sache, für die ihm unterstellte Armee besorgt zu sein; dabei blieb kein anderes Mittel als — wenn auch ungern — einem Lande zur Last zu fallen, das eine andere Behandlung verdient hätte und dessen klagende Regierung Rapinat mit der Phrase abspeiste: "S'il y a eu, s'il y a encore quelques abus... malgré les ordres sévères du général en chef, c'est un inconvénient inséparable des mouvements d'une guerre"3) und: "Quant aux excès et aux viols, c'est un malheur inséparable de la guerre" 4). Es blieb dem Obergeneral also nur übrig, diese Lasten den Bürgern Helvetiens möglichst wenig drückend zu

<sup>1)</sup> Vgl. die Biographie Schauenburgs von Julius Studer (Zürich 1911).

<sup>2)</sup> Sorel V, S. 387.

<sup>3)</sup> Sciout III, S. 509.

<sup>4)</sup> A. a. D., S. 511.

machen und durch strenge Befehle mit entsprechender Ahndung jeder Zuwiderhandlung allen Mißbräuchen vorzubeugen. Aber mit allen Bersicherungen und nachdrücklichen Befehlen, daß die Soldaten nichts als Bett, Feuer und Licht vom Bürger fordern dürften, war diesem nicht geholfen 1). Die Rationen blieben damit dieselben ungenügenden; die Bedürfnisse und Anmaßungen der Militärs wurden nicht geringer. Um die Befehle der Generäle und Rommissäre kümmerte sich keiner. Immer wieder begegnen Klagen darüber. So die eines Bezirksbeamten, der nach Zürich meldete: das Borweisen der "wohltätigen Ordre" Schauenburgs nütze nichts; denn "wenn die Soldaten im Hause sind, so sind sie Meister und treiben mit der Ordre des Generals und mit unserer Revolution und mit unserer Freiheit und Gleichheit nur ihr Gespött und Gelächter und machen damit noch manchen gut denkenden Patriot abwendig" 2).

Gegen einen besonders nachteiligen Mißbrauch war ein Erlaß Schauenburgs vom 24. Mai gerichtet 3). Biele Soldaten trieben nämlich mit ihren Rationen, statt sie ihren Quartiersgebern zu bringen, einen einträglichen Handel, indem sie diesselben an Juden und Marketender, die den Truppen in großer Jahl folgten, verkauften. Auch Offiziere schämten sich dieses Mißbrauches nicht. Die Folge davon war, daß der Bürger nun nebst den "douceurs" auch das vom Reglement Borgeschriebene auf seine Rosten anschaffen mußte; vermochte ihn die Behaupstung der Einquartierten, keine Rationen erhalten zu haben, nicht dazu zu bringen, so bewirkte dies in den meisten Fällen doch eine Drohung oder gar tätliche Mißhandlung. Schauensburg mußte daher den Bürgern bei Strafe von 100 Franken — die den Armen zugute kommen sollten — oder mehrtägiger Einskerkerung den Ankauf von Lebensmitteln, Ausrüstungss und

<sup>1)</sup> Stridler I, Mr. 146 A.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Staatsardiv, K II 38.

<sup>3)</sup> Stridler I, Mr. 146B.

Bekleidungsgegenständen verbieten. Wie wenig er damit erreichte, zeigte der Umstand, daß der Befehl mehrmalig wiederholt werden mußte.

Strenger Ahndung aller solcher Vorfälle stand allerdings oft auch die Unbestimmtheit oder das verspätete Einreichen der Rlagen von seiten der Benachteiligten im Wege. In den meisten Fällen war es überdies auch nicht einmal möglich, die Einteilung oder gar den Namen der Missetäter anzugeben; denn diese steckten eben zumeist unter den oft ganz unerwartet ankommenden durchmarschierenden Korps, die gewöhnlich nur für eine Nacht in der gleichen Ortschaft blieben. Da sie meistens ganz unan= gemeldet erschienen, war für ihre Verpflegung nichts vorbereitet worden. Müde vom Marsch, ungeduldig auf die vielfach erst zu requirierenden oder heranzuführenden Lebensmittel und ihre Berarbeitung wartend, waren diese Soldaten nur zu leicht ge= neigt, sich die Nahrung beim Quartiergeber selbst zu holen, wo sie reichlicher und mannigfaltiger zu haben war und sich's wohl sein zu lassen im Hinblick auf möglicherweise kommende magere Tage der Entbehrung und Anstrengungen 1). Gewalttaten hatten hierbei umso eher Aussicht auf Straflosigkeit, als ja der folgende Tag den Weitermarsch brachte, was den Täter vor Rlägern und Beweismaterial sicherstellte. Wo bei solchen Durchmarschguartieren weder am Orte selbst noch in der Nähe Maga= zine vorhanden oder wo sie augenblicklich leer waren, fiel der Soldat ohne weiteres der Gemeinde oder den Bürgern zur Last. Richtigerweise hätten in solchen Fällen von den Truppen für die erhaltenen Rationen Gutscheine gegeben werden sollen. Das geschah aber oft nicht; die Offiziere verweigerten zuweilen unter beliebigen Vorwänden die Ausstellung der Bons, oder ein plöklicher oder sehr frühzeitiger Abmarsch vereitelte die Erlangung derselben überhaupt. Auch waren sie nicht immer in gültiger

<sup>1)</sup> Strictler III, Nr. 46, N. 7; Nr. 2, N. 7.

Form abgefaßt und somit wertlos 1). In allen diesen Fällen hatte der geplagte Bürger das Nachsehen.

Um die Lieferung des "Etappens" für längere Zeit sichersaustellen, verlangte Oberstkriegskommissär Rouhière schon drei Tage nach dem Einmarsch in Zürich die Anlegung von des sondern Austeilungsmagazinen (magasins de distribution), die stets für 5000 Mann und 800 Pferde Borräte für 14 Tage enthalten sollten. Außerdem forderte er die Errichtung von Reservemagazinen, die nur für außerordentliche Bedürfnisse und auf seine ausdrückliche Erlaubnis hin angegriffen werden durften, dann aber sofort ergänzt werden mußten. Beide Arten von Magazinen sollten innert acht Tagen zur Verfügung stehen und folgende Vorräte enthalten: 2)

	b	as '	Austeilur	ıgsmagaz	in	b	as	Reserve	magazin
an	Getreide		1800	3tr. 3)				4000	Зtг.
	Heu		2500	,,				3000	,,
	Stroh		1200	"				1000	n
	Reis		100	,,				200	,,
	Haber		800	Säcke 3:	u	12 Scheffel		1000	Säcke
	Ochsen		100	Stück 31	u	5 3tr.		150	Stüð
	Wein		10000	Pinten				20000	Pinten
	Branntwei	in	6000	,,				6000	,,
*	Salz		40	Зtr.				. 60	Зtг.
	Holz		250	Rlafter				400	Rift. 4)

Als eine besondere Vergünstigung mußte es die Verwalstungskammer ansehen, daß sie die bezeichneten Artikel aus den von Frankreich angesprochenen Magazinen der alten Regierung

<sup>1)</sup> Strickler III, Nr. 18, N. 25 und 28.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 37; Strickler I, Nr. 182.

<sup>3) 1</sup> 3 tr. = 100 livres = ca. 48 kg.

<sup>4)</sup> Die vom Kanton Bern verlangten Vorräte, wenig größer als die obigen, gibt Stürler in "Das Schicksal des bernischen Staatsschaßes", S. 65, wieder.

soweit möglich beziehen durfte und nur das dort fehlende auf Rechnung der Kontribution anzukaufen brauchte, dessen Betrag der Kantonskriegskommissär auf ca. 165000 Fr. anschlug, während der Gesamtwert der Forderung sich auf wenigstens 250000 Fr. belief, ohne die Rosten der jeweiligen Ergänzungen 1). Vorstellungen der Verwaltungskammer hatten keinen Erfolg; der Hinweis auf die Unfruchtbarkeit des eigenen Bodens, der nur zwei Drittel der Bevölkerung ernähre, auf die Bestimmung der Staatsmagazine für die Armenunterstützung machte keinen Eindruck. Die Anlegung der Vorräte war zudem erschwert durch die Sperre gegen die innern Kantone. Der Kanton Baden, wo man Heu zu finden hoffte, versagte die Ausfuhr der angekauften Mengen in willkürlicher Weise<sup>2</sup>). Auch der Kanton Zürich mußte seinerseits ein Getreideausfuhrverbot erlassen 3). Juden besorgten die Ankäufe jenseits des Rheins, im Elsaß und in den Rantonen der Ostschweiz 3).

Große Aufregung verursachte in der ganzen Schweiz im Mai ein Befehl Rouhières, der die Feststellung aller Vorräte an Lebensmitteln, Futter und alkoholischen Getränken, des Viehsund Pferdebestandes, ja auch der Jahl der Einwohner und der Häuser durch französische Rommissäre anordnete 5). Der Oberststriegskommissär bezweckte damit, sich über die Hilfsmittel des Landes ein Vild zu machen, um für dringende Fälle Requisitionen erheben zu können. Wohl hatte er ausdrücklich bemerkt, daß dieser Besehl keinen Anlaß zu irgendwelchen Besorgnissen bieten solle. Das Volk aber sah darin den Anfang systematischer Ausraubung; es befürchtete vor allem auch eine Zwangsausshebung der Jungmannschaft für den französischen Kriegsdienst. Abordnungen zu Rapinat und Schauenburg waren vergeblich.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 29.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Missiven Map. I, 30.

<sup>3)</sup> A. a. D., S. 27.

<sup>4)</sup> A. a. D., S. 69.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv, K II 25.

Auch das Direktorium gab den Rat, sich der Aufnahme nicht zu widersetzen. Einige Beruhigung verschaffte den besorgten Gemütern die Erlaubnis, die Vorräte durch die Gemeindeagenten statt durch französische Kommissäre feststellen lassen zu dürfen.

Die zürcherische Verwaltungskammer mußte aber nicht allein für den Unterhalt der Truppen im eigenen Kanton auf kommen. Rapinat hatte den Grundsak aufgestellt, daß die kon= tributionspflichtigen Kantone auch die Versorgung der in den ehemaligen Untertanenländern sich befindenden Korps über= nehmen sollten. So mußte das zürcherische Kantonskriegs= kommissariat die Truppen in den Kantonen Baden und Thurgau aus seinen Magazinen versehen, aber auch nach Zug, Pfäffikon, Rapperswil, im September — nach dem Vorrücken der Franzosen ins Rheintal — ins Gasterland, in die March, nach Weesen und bis Sargans Lieferungen machen 2), also in Gebiete, in denen die alte Regierung keinerlei Herrschaftsrechte ausgeübt hatte. Auch wenn dem französischen Regierungskommissär diese Verhältnisse bekannt gewesen wären, hätte er sich wohl nicht von seiner Forderung abbringen lassen. So mußten, während die Versorgung der Kavallerie= und Artilleriepferde im eigenen Ranton Mühe verursachte, Heu und Haber u. a. nach Zug ge= Für Baden verlangte der Kriegskommissär liefert werden. Pommier anfangs Juni alle vier Tage 7200 Rationen Brot und 2200 vollständige Futterrationen 3), wenige Zeit später unter den härtesten Androhungen auch Heu, obwohl der Kanton Baden Vorräte genug und den futterreichen Klettgau in der Nähe hatte. In den gleichen Tagen forderte er auch Lieferungen nach Sursee und St. Wolfgang, hatte aber dann doch die Einsicht, daß Luzern näher liege 4). Auch Gesuchen um Wein mußte

<sup>1)</sup> A. a. D.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Staatsarchiv, K II 37.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.=K. I, 187.

<sup>4)</sup> A. a. D., S. 215.

auf Empfehlung Rapinats hin entsprochen werden. Daß diese Leistungen von seiten der Nachbargebiete bald als Pflicht des Rantons Zürich aufgefaßt wurden, zeigt eine Beschwerde, die von der Verwaltungskammer des Rantons Baden Rapinat einsgereicht wurde, weil die zürcherischen Administratoren sich gesweigert hatten, die Lieferungen nach Baden entsprechend der Vermehrung der dort einquartierten Truppen zu erhöhen 1). Erst die Übernahme der Truppenverpflegung durch den Armeeslieferanten Hanet machte dieser Pflicht ein Ende, obwohl Hanet seine Sendungen in die Nachbarkantone hauptsächlich mit zürscherischen Magazinsvorräten besorgte.

Einiges Licht auf den Umfang dieser Lieferungen im Kanton Zürich selbst und in die angrenzenden Gebiete gibt folgende Liste<sup>2</sup>), die die Zeit vom 26. April bis 25. Juli 1798 für die Austeilungen in Zürich und für diesenigen an den andern Orten die Zeit vom 14. Mai bis Anfang (Winterthur) und Mitte Juli (Pfäffikon, Richterswil, Baden) umfaßt. Es wurden ausgeteilt an:

•	Fleisch	Brot
in Zürich	330675 Rat.	490380 Rat.
Winterthur	130820 "	114212 "
Pfäffikon, Richterswil	58845 "	fehlt Angabe
Baden	68986 "	fehlt Angabe
Zug		4200 Rat.
Zusammen	589326 Rat.	608792 Rat.

Dazu waren nötig gewesen: ungefähr 300 Ochsen und etwa 8400 Zentner Getreide im Werte von je ungefähr 150000 Franken.

Daneben kamen in Zürich und Winterthur im gleichen Zeit= raum zur Austeilung:

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 27; Strickler II, Nr. 155, N. 92 a.

<sup>2)</sup> Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832.

an Wein	$33631\frac{1}{2}$	Rationen		Wert	ca.	13000	Fr.
Hafer	$114322\frac{1}{2}$	"	1)	"	"	130000	,,
Heu	107732	n		"	"	100000	,,
Stroh	$85811\frac{1}{2}$	"		"	"	25000	"
Rrüsch	1614	Scheffel		"	"	1000	11
Gesamtwert.					ca.	269000	Fr.
Summa des	Lieferungsv	oertes			ca.	569000	Fr.

Über die Größe der Lieferungen an einzelnen Tagen geben nachstehende Zahlen Aufschluß. In Zürich wurden geliefert:

Datum	Fleischrationen	Brotrationen		
26. April	536	610		
27. u. 28. April	2458	2132		
29. April	5846	5846		
30. April	22837	22836		
1. Mai	291	2324		
3. Mai	9206	27149		

Rapinat hatte, angeblich zur Entlastung der kontributionsspflichtigen Kantone, denen er nicht mehr zumuten könnte, bei der Vorschiebung der Truppen bis ins Rheintal den Transport der Lieferungen auf so bedeutende Strecken hin zu besorgen 2), am 18. August mit dem gewiegten Armeelieferanten Hanet und

Bei Hzumangel durfte je 1 Pfd. Heu durch 2 Pfd. Stroh, bei Habersmangel durfte je 1 Scheffel Haber durch  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Krüsch ersett werden. — Bei Grünfutterabgabe betrug die Ration 30 Pfd.

<sup>1)</sup> Die Futterrationen umfaßten: oder bei Heumangel für Ravallerie=, Gene= Haber gen und Stroh Heu rals= und Stabsoffi= 2/3 Scheffel zierspferde . . . . . 20 Pfd. 15 Pfd. 10 Pfd.  $^{2^{'}}\!/_{3}$ 18 " für Trainpferde. . . . 13 " 10 für Artillerie=Zugpferde 3/4 18 13 ...

 <sup>2)</sup> Rapinat, Précis des opérations du citoyen Rapinat en Helvétie
 (1799), S. 8.

seinen drei Anteilhabern einen Vertrag abgeschlossen, der diese verpflichtete, vom 1. September (15 fructidor) an den Unterhalt der Truppen im Gebiete der Kantone Zürich, Zug, Luzern und in den Gegenden von Uznach bis Werdenberg zu übernehmen. Nach dem Wortlaut der Abmachung hatte Hanet Fleisch und Futter anzukaufen und zu verteilen. Er übernahm auch die Verpflichtung, das Getreide, das die mit den nötigen Vorräten versorgten und ihm von den Verwaltungskammern zu über= lassenden Armeemagazine liefern sollten, zu verarbeiten und den Korps zuzuführen. Für den Transport sollte Hanet gegen Bezahlung durch die Kantone Fuhren verschafft und in Zürich und Luzern ständige Parks errichtet werden; die Festsetzung der Preise für diese Fuhrleistungen überließ Rapinat den Unternehmern und den interessierten Verwaltungskammern. Weiter= hin hatten die Kantone unentgeltlich genügende Räumlichkeiten zu Magazinen, Bäckereien zur Verfügung zu stellen; wo der Bau von Backöfen nötig wurde, war die Übernahme der Rosten Sache der betreffenden Gemeinde 1).

Welche Erleichterungen bot nun dieser Vertrag den bestrückten Kantonen? Eine einzige: die nämlich, daß sie für die Fuhren bezahlt wurden. Das war bisher nur in ganz bescheisdenem Maße geschehen. Weiter keine! Im Gegenteil: die Kantonsbürger waren schlimmer daran als früher. Für Liesferungen, die einzelne von ihnen oder auch Gemeinden an die Unternehmer geleistet und für die sie das Versprechen pünktlicher Bezahlung erhalten hatten, blieb die Begleichung aus. Die Rationen waren weiterhin ungenügend und die Soldaten also auch ferner auf die Zutaten von seiten ihrer Quartiergeber ansgewiesen. Durch die Beiseiteschiebung des Kantonskriegskommissariats in der Aussicht über die Armeemagazine konnten überz dies die nunmehr französischen Magazinverwalter und die die

<sup>1)</sup> Balthasars Helvetia II, S. 314f; Helvetisches Zentralsarchiv Bern, Bd. 832.

Neugnkäufe besorgenden Agenten ihre Betrügereien und Schliche auch im Gebiete des Kantons Zürich ausüben. Niemandem, auch Rapinat nicht, konnte unbekannt sein, daß das einzige Ziel dieser Rlasse von Leuten darin bestand, auf Rosten des Staates und der Bürger um jeden Breis und in kürzester Frist möglichst reich zu werden 1). Die meist jüdischen Lieferanten sowohl als ihre Angestellten — in der Mehrzahl Spigbuben; Ehrenmänner blieben diesem verrufenen Gewerbe fern — wußten aber die Sache so einzurichten, daß man ihnen nichts nachweisen konnte 2). Und vor allem: sämtliche französischen Stellen, vom einfachen Rriegskommissär durch alle Bureaux der Kriegsverwaltung in Paris bis hinauf zum ersten Sefretär des Kriegsministers, der die Lieferantenrechnungen zuhanden des Direktoriums über= prüfen und begutachten mußte, waren und wurden fortgesett von den Unternehmern bestochen. Die Hunderttausende, die dabei draufgingen und die den Gewinn von Millionen sichern sollten, mußten aber auf dem Arbeitsfeld der Gesellschaft durch Betrügereien den Soldaten und Unterlieferanten gegenüber herausgebracht werden.

Von den Kunstgriffen dieser in ganz Frankreich verrufenen, von den Zeitungen und in den Räten immer wieder heftig ansgegriffenen und trotzem stets von neuem verwendeten Liesesranten und ihrer untergebenen Selfershelser seien hier nur einige und zwar solche genannt, die der Allgemeinheit zum Schaden gereichten und nicht nur einzelnen Bürgern, die das Risito auf sich genommen hatten, das mit freiwillig angeknüpsten geschäftlichen Beziehungen zu den Unternehmern in der Regel verbunden war <sup>3</sup>).

<sup>1)</sup> Sciout, Le Directoire I, S. 629f.

<sup>2)</sup> Friedrich der Große nennt sie "verschlagenste Betrüger"; denn "selbst Argusaugen durchschauen ihre Umtriebe nicht; ... sie haben tausend Mittel, ihre Räubereien zu verheimlichen." (Jähns, Geschichte der Kriegs= wissenschaften III, 2282).

<sup>3)</sup> Ich entnehme diese Angaben den leider sehr spät und anonnm erschienenen "Enthüllungen", die ein mit dem französischen Berpflegungs=

Ein sehr beliebter Kniff der Magazinverwalter war, gutes Futter durch Beimischung von schlechtem oder nassem Seu, das sie den liefernden Bürgern zu Schundpreisen abkauften, zu ver= mehren. So wurde es möglich, aus einem kleinen Quantum eine größere Anzahl Rationen zu erzielen. Da aber mit solchem Futter die Pferde nicht richtig ernährt werden konnten, so mußte der Keustock des Bauern oder des Wirtes heimlicherweise den Ersatz liefern, um den die Pferdewärter besorgt waren. Ein anderer Runstgriff bestand darin, einen Teil des Vorrats ver= steckt zu halten, um dann unter dem Vorwand augenblicklichen Mangels den ihren Etappen das Futter abholenden Truppen nur halbe oder noch kleinere Rationen, jedoch gegen volle Bons, abzugeben. Wiederum gereichte dies dem Bürger zum Nachteil, der dafür umso tiefer in seinen Sad greifen mußte, um seinen militärischen Gast zufriedenzustellen. Wohl konnte er sich über diese Mehrleistung beschweren; der Erfolg war gewöhnlich der,

dienst vertrauter Deutscher im Jahre 1799 zur Warnung seiner Mitbürger herausgab. Freilich ist nach den vorhandenen Quellen ein Nachweis im einzelnen nicht möglich, ob und in welchem Umfang dieser oder jener der erwähnten Lieferanten= und Magazinverwalterkniffe auch im Ranton Zürich ausgeübt wurde. Aber stetsfort wurden Klagen erhoben über die Gaunereien dieser Leute, ohne daß sie genaueres enthielten; daß Miß= bräuche vorkamen, ist jedoch gang sicher. So berichtete die Verwaltungs= kammer dem Minister des Junern von Kniffen der Magazinverwalter, denen "auf die Spur zu kommen mit Gefahr und großer Mühe begleitet" wäre (Staatsarchiv, Missiven B.- R. III, 428). Wenn man auch dem Lob, das hanet in seinen "Denkwürdigkeiten" (abgedruckt in Balthasars Helvetia  $\Pi$ ) der eigenen Redlichkeit und Uneigennützigkeit spricht, vollen Glauben schenken will, so wird man kaum diese Tugenden auf seine zahlreichen Angestellten ohne weiteres übertragen können. Db seine Nachfolger, Cazalis usw., aus gleichem Holz geschnitt waren wie Hanet, ist kaum denkbar. Sonderbar wäre, wenn gerade die Schweiz das seltene Glück gehabt hätte, nur ehrliche Unternehmer an der Arbeit sehen zu können. Interessant und vielsagend ist zu wissen, daß Rouhiere, dieser Erzgauner, seine Laufbahn als Magazinverwalter begonnen hat! (Gunot, S. 750).

daß er abgewiesen wurde oder daß er sogar Gefahr lief, als Lügner bestraft zu werden; denn die Angestellten verstanden sich so vortrefflich auf's Lügen, daß der redlichste Mann der Welt durch sie zum Lump und Betrüger werden mußte. Das Schlimmste war eben, daß bei allen diesen trüben Machenschaften die für den Gang des Verpflegungswesens verantwortlichen Rriegskommissäre selbst am Gewinn der Magazinverwalter oder der Lieferanten beteiligt waren und deshalb den sie zur Rede stellenden Rommandanten gegenüber die Gesellschaft in Schuk nahmen. Bei einem dritten Betrug spielten sie sogar die Saupt= rolle. Es wurden geradezu Bons fabriziert, denen keine Lieferungen entsprachen. Da nun die Gesamtzahl der in den Bons angegebenen Rationen mit dem Bestand der Truppen in Über= einstimmung stehen mußte, so hatte dies zur Folge, daß soviele Rationen, als "fabriziert" worden waren, weniger aus den Magazinen abgegeben werden konnten. Mit diesen "papierenen" Lebensmitteln war der Soldat aber nicht genährt. Auch in diesem Fall war es der ohnehin schon geplagte Bürger, der mit seinen Lieferungen aushelfen mußte, ohne auf Gutscheine rech= nen zu können. Oder die Kriegskommissäre machten im Einverständnis mit den Lieferanten übertriebene Requisitionen in Gemeinden, die sich davon loskaufen konnten, um nach einigen Tagen dann doch gleichwohl die Lieferung auf eine neue For= derung hin machen zu mussen; oder die Rommissäre verkauften zu eigenem Gewinn dasjenige, was den wirklichen Bedarf über= stieg. Von solchen Verkäufen ist namentlich für die an will= fürlichen Requisitionen so reiche Zeit nach der zweiten Schlacht bei Zürich hie und da die Rede in schweizerischen Akten.

Gesellten sich nun zu den Betrügereien der Lieferanten und ihrer Angestellten noch die Mißbräuche und übertriebenen Forsberungen der Soldaten und Offiziere, so kann man sich die Not der Bürger in den von Truppen belegten Gegenden denken. Die zürcherische Verwaltungskammer sah auch voraus, daß der Kanton durch die Einführung des Lieferantensystems wenig

Erleichterung verspüren werde 1). Bald genug häuften sich. nachdem Hanet anfangs September den Dienst wirklich angetreten hatte, die Rlagen über zeitweiligen Unterbruch des Verpflegungsapparates, über Nichteinhaltung der Zahlungs= versprechen Bürgern gegenüber, die sich als Unterlieferanten betätigt oder die das Backen des Armeebrotes hatten übernehmen müssen. Bald diente den Angestellten Hanets als Ausrede, die erwarteten Geldsendungen seien noch nicht eingetroffen; bald war die zur Auszahlung berechtigte Person abwesend; bald mahnten sie zur Geduld; ein anderes Mal hieß es, die Abrechnung mit dem Oberkriegskommissariat musse erst abgewartet werden. Ebenso blieben die Lieferungen der Verwaltungskammer aus den Staatsvorräten unbezahlt. Nachdem die Ende August der Gesellschaft Hanet übergebenen Armeemagazine (seit Anfang Mai bestehend) aufgebraucht worden waren, mußte die Kammer stets neue Lieferungen aus den Staatsmagazinen vorschuftweise machen, wollte sie die Kantonsbürger nicht willfürlichen Requisitionen von seiten der Kriegskommissäre oder Gewalttätig= keiten von seiten der Truppen aussetzen. Der Schreiben französischer Kommissäre, die jeweilen im Namen der Lieferungs= gesellschaften um solche "Vorschüsse" ersuchten, trafen eine Menge bei der Verwaltungskammer ein 2). Immer wieder wurde darin an den bisher zutage gelegten Opfersinn des Kantons für die Sache der Freiheit appelliert. Die Wendungen "un dernier effort" zu machen, "un dernier sacrifice" zu leisten, waren stereotyp. Wieder und wieder wurde in schmeichelhaften Worten der schon geleisteten Beihilfe gedacht; aber ebenso oft der Augenblick als noch nicht gekommen erachtet, wo der Kanton endlich einmal mit diesen "derniers efforts" verschont bleiben Das stetig den Bettelbriefen angehängte Versprechen pünktlicher Vergütung oder Ersekung der Lieferungen sollte der

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Missiven B.-R. I, 332.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 34—37.

Verwaltungskammer alle Bedenken nehmen. Aufforderungen um Bezahlung beantworteten die Lieferanten mit Unverschämt= heit. Als das Direktorium anfangs Oktober, um der Entblößung der Staatsmagazine vorzubeugen, den Verwaltungskammern diese Vorschüsse ohne sofortige Bezahlung zuerst untersagt hatte, mußte es zwei Wochen später auf den Rat Schauenburgs sein Verbot wieder rückgängig machen 1). Auch ihm blieb wie den Verwaltungskammern stets von neuem nur die Wahl zwischen dem kleinern Übel der Lieferungen aus den Staatsvorräten und dem größern der gewaltsamen Aneignung bürgerlichen Eigen= tums. Es war ja übrigens flar, daß der französische Obergeneral so oder so für seine Armee sorgen mußte. Und Massena wäre nicht der Mann dazu gewesen, lieber der Ehre des Oberbefehls zu entsagen als aus einem fremden, wenn auch verbündeten Land nicht alles zu erpressen, was zu erpressen möglich war, falls dies die Notwendigkeit forderte. Sein Grundsatz lautete übrigens: "Je ne connais d'autres lois que celles de la nécessité". Bei ihm gab es kein Schwanken zwischen der Pflicht, die Armee zu ernähren und der Rücksichtnahme auf die leidenden "Berbündeten". Nach wie vor erhob übrigens Rapinat Anspruch auf die Nationalmagazine, da sie ursprünglich das Eigen= tum der alten Regierungen gewesen und somit dem Eroberer verfallen seien. Auch der Bündnisvertrag vom 19. August hatte darin keine Anderung gebracht. Der Regierungskommissär ordnete dementsprechend an, daß Hanet nur diejenigen Vorräte der ihm Ende August überlassenen Armeemagazine zu bezahlen hatte, die nicht den Speichern der alten Regierungen entnommen, sondern von den Verwaltungskammern angekauft worden wa= ren 2). Daß aber auch das nicht geschah, bekümmerte Rapinat nicht. Das helvetische Direktorium erneuerte darum am 31. Oktober sein Verbot vom Anfang des Monats und bestimmte, daß nur auf seine besondere Erlaubnis den Lieferanten Vorschüsse

<sup>1)</sup> Strictler III, Mr. 60, N. 23c.

<sup>2)</sup> A. a. D., N. 4.

gemacht werden durften <sup>1</sup>). Mit Recht wies es darauf hin, daß in den benachbarten französischen Departementen große Bezüge an Getreide und auch Ankäuse auf den helvetischen Märkten gemacht werden könnten. Allein Hanet konnte sich auf den Berztrag stüßen, der ihn keineswegs zur Lieferung von Brotgetreide, sondern nur zur Verarbeitung der ihm von den Verwaltungszkammern zu überlassenden Vorräte verpflichtete. So wurde von Frankreich der 4. Geheimartikel des Allianzvertrages <sup>2</sup>) eingehalten, laut welchem es nicht nur verpflichtet gewesen wäre, sogleich nach Abschluß des Vertrages mit dem Rückzug seiner Truppen zu beginnen und die verbleibenden zu kasernieren, sonz dern sie auch auf seine eigenen Kosten zu unterhalten.

Am 30. November beendigte Hanet seinen Dienst, der ihn fast ruiniert hatte, da er seitens der französischen Regierung nicht oder nur in geringem Maße bezahlt worden war 3). Deshalb blieb er auch weiterhin Schuldner sowohl der zürcherischen Berswaltungskammer als auch von Kantonsbürgern. Das Guthaben der Berwaltungskammer allein belief sich die Ende Oktober auf über 250000 Livres, wovon allein 200000 Livres auf das geslieferte Getreide sielen 4). Nach Hanet versahen andere Gesellschaften, die sich ziemlich rasch ablösten, den Dienst als Armeeslieferanten 5). Aber die Berhältnisse wurden keineswegs besser. Auch fernerhin war es hauptsächlich die Berwaltungskammer, die mit ihren Vorschüssen die Magazine der Lieferanten besorgte, wenn auch zuweilen durch dieselben Ankäuse auf dem Markt in

<sup>1)</sup> Strictler III, Nr. 60.

<sup>2)</sup> Strictler II, Nr. 211.

<sup>3)</sup> Balthafars Helvetia II, S. 320.

<sup>4)</sup> Strickler, III, Nr. 60, N. 37b. Über die spätere Bezahlung der privaten Guthaben s. unten.

<sup>5)</sup> Es waren dies: Cazalis vom 1. Dezember 1798 bis 4. Januar 1799; die franzöß. Regie vom 5. Januar bis 19. Januar 1799; Chaudié vom 20. Januar 1799 bis 8. Februar 1799; Rochefort vom 9. Februar 1799 bis 18. Juni 1799. (Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 3740).

Zürich u. a. D. erfolgten 1). Dazu mußten die Staatsmagazine auf Befehl des Ministers des Innern in den Frühlingsmonaten 1799 auch bedeutende Mengen an die östlichen Kantone liefern. Schließlich waren sie so entleert, daß selbst die helvetischen Trup= pen, die seit Ende März sich im Kanton Zürich aufhielten, Ent= behrungen ausgesetzt waren, da die französischen in erster Linie versorgt sein wollten. Der Mangel an Lebensmitteln und Futter, der in der Schweiz herrschte, nötigte schließlich die französische Regierung im Mai 1799, Massena zu ermächtigen, aus den Departementen an der Ostgrenze Frankreichs Getreide und Heu zu beziehen. Aber die Departemente lieferten die geforderten Mengen entweder nur teilweise oder gar nicht. Zudem kam die Zufuhr ohnehin dem größten Teil des Kantons Zürich nicht mehr zugute, da ja die 1. Schlacht bei Zürich bald darauf statt= Das Versagen der Magazine hatte zur Folge, daß einstweilen den Bürgern und Bauern die Verpflegung der bedeutend verstärkten Truppen in vermehrtem Maße zur Last fiel. Bons waren in den wenigsten Källen dafür zu bekommen. Besonders zu leiden hatten jett die anfänglich ganz verschonten Ge= meinden des Bezirkes Benken; neben ihnen auch die übrigen Ortschaften längs des Rheines, die zudem zuerst die Schrecknisse des Krieges erfahren mußten. Besonders an Futter war großer Mangel. Die neue Ernte an Getreide und heu wurde schon in den ersten Frühlingsmonaten dadurch geschmälert, daß die französischen Korps ihre Pferde auf die Wiesen und Saaten trieben oder sie später abmähten. Besonders erbittern mußte die mit dem Herannahen der Österreicher sich stets steigernde Begehrlich= keit der französischen Soldaten und die Rücksichtslosigkeit, mit der sie und die Offiziere ihren anmakenden Forderungen Geltung zu verschaffen suchten 3), so daß mehr denn je Bürger und Be-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.-R. III, 218; IV 183.

<sup>2)</sup> L. Hennequin, Masséna en Suisse (Paris 1911), S. 32f.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.=R. V, 1.

hörden, schon lange ihrer Bedrücker müde, sich nach Befreiung vom "Befreier" sehnten. Während die Franzosen meist die Dörser besetht hielten und damit noch leidlich zu ihrer Sache kamen, mußten die helvetischen Soldaten bei naßkalter Witterung in den Wäldern biwakieren, sich oft genug mit dem wenigen bes gnügen, was mildtätige Landleute oder Behörden ihnen geben konnten; nur der Energie des Regierungskommissärs Kuhn war es zu verdanken, wenn der Verpflegungsdienst der Milizen nicht ganz versagte.)

Ebenso beschwerlich wie die Verpflegung der Truppen war die Stellung von zahlreichen Requisitionsfuhren zu Land und zu Wasser. Einen Train, wie er bei den modernen Arsmeen besteht und fast ganz den Fuhrdienst zu besorgen vermag, kannte die französische Armee damals noch nicht. So waren die verschiedenen Korps für ihre besondern und die Armee für die allgemeinen Bedürfnisse durchaus auf Requisition von Wagen und Pferden und dazugehöriger Bedienungsmannschaft ansgewiesen. Aber auch die Artillerie, die doch über Ansähe eines Trains verfügte, mußte stetsfort, namentlich für die Munistionstransporte, aber auch sogar für die Geschühbespannung zu Pferderequisitionen greifen, da ihr troh des Pferdereichtums des Seimatlandes die Zugtiere zu Tausenden fehlten 2).

Man kann bei diesen Requisitionsfuhren 3) unterscheiden zwischen solchen, die für die einzelnen Truppenabteilungen und jenen, die für die Armee als Ganzes geleistet werden mußten. Bei den ersteren erfolgte die Requisition durch den Kommandansten und bei der Gemeinde, wo seine Truppe kantonierte und

<sup>1)</sup> Vgl. Fr. von Wyß, Die helvetische Armee und ihr Zivilkommissär Ruhn im Kriegsjahr 1799 (Zürcher Taschenbuch 1889).

<sup>2)</sup> Ernest Picard, Le passage du Rhin (Paris 1907), S. 30 und 62ff.

 $<sup>^3</sup>$ ) Das hauptsächlichste Material über das Requisitionsfuhrwesen weisen die Theke K II 25/26, 29/30, 34/37 und 80 des Staatsarchivs Zürich auf.

wurden von ihr direkt geleistet. Die Aufgabe dieser Fuhren be= stand in der Zufuhr der Lebensmittel und des Kutters aus den nächstliegenden Magazinen, sowie im Nachschub des Gepäcks von Offizieren und Mannschaft bei Dislokationen, wobei die Regel war, daß dieser Nachschub bis zum folgenden Nächtigungs= ort zu geschehen hatte. Auch zur Beförderung der Truppen selbst wurden die Gemeinden herbeigezogen, wie auch zum Abtransport der Kranken und Verwundeten in die Militärspitäler. Für den Nachschub von den Haupt= in die Nebenmagazine, für Artillerie= und andere große Transporte hingegen wandten sich die kommandierenden Generäle gewöhnlich durch ihre Kriegs= kommissäre an die obersten Landes= oder Kantonsbehörden. Der Verwaltungskammer, bezw. dem damit beauftragten Rantonskriegskommissariat, lag dann die Berbeischaffung der geforderten Pferde und Wagen samt Fuhrleuten ob. Anfänglich geschah das im Kanton Zürich mittels jeweiligen Aufgeboten an eine oder mehrere Gemeinden. Sache der Munizipalitäten war es nun, die ihr auferlegte Fuhrenzahl durch tourweise Aufgebote an die Pferdebesiger aufzubringen. Am bestimmten Tag hatten alsdann die Requisitionsfuhren an dem ihnen angewiesenen Ort einzutreffen. Nachdem der Transport unter der Leitung eines militärischen oder bürgerlichen "Wagenmeisters" (auch "Rondukteur" genannt) erfolgt war, erhielten die Fuhrleute eine Bescheinigung ihrer Leistung und konnten hernach in der Regel nach Sause zurückfehren.

Diese System der jeweiligen Aufgebote hatte aber versschiedene Nachteile. Meist erfolgten die Forderungen seitens der Kriegskommissäre als sehr dringlich. Man mußte, um Zeit zu gewinnen, die nächstgelegenen Gemeinden stärker belasten als gerecht und gut war, ja in vielen Fällen waren es die ungefähr achtzig stadtzürcherischen Pferdebesitzer, die solche Fuhren allein zu leisten hatten. Neben den zürcherischen waren es auch die Winterthurer, die darüber mit Recht sich beschwerten; denn an diesen beiden Orten als den wichtigsten Etappenpläßen der Ost-

schweiz mußten die Armeefuhren sich meist besammeln. Oft tam es vor, daß die geforderten Fuhren einzelner Gemeinden zu spät oder überhaupt nicht eintrafen; wiederum mußten die städ= tischen Fuhrleute als Lückenbüßer herhalten. Auch erforderte das Aufbieten eine Menge von Botendiensten, deren Rosten der Kantonskasse zur Last fielen. Daher griff man zu dem andern Mittel, der Errichtung von sogenannten Hülfsparks oder Wart= fuhren in Zürich und Winterthur. Rleinere Varks bestanden zeitweise u. a. in Bülach, Knonau. Die Stärke derselben be= trug im Herbst 1798 je etwa acht Drei- bis Vierspänner; im Frühling 1799 aber bestand der Park in Winterthur aus ca. hundert Fuhrwerken derselben Bespannung und ca. zweihundert Fuhrleuten. Jeder Bezirk war zur Stellung seines ihm zu= kommenden Anteils verpflichtet; die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden war Sache der im Juli 1798 durch Regierungs= kommissär Schultheß eingeführten Bezirkskommissäre, die den Weisungen des Kantonskriegskommissärs unterstanden und denen daneben auch die Verteilung der Einquartierung und der später nötig werdenden Naturalrequisitionen von seiten der Verwaltungskammer oblag 1). Gegen Ende 1798 wurde dieses Amt aus Sparsamkeitsrücklichten abgeschafft; nur in Zürich. Winterthur und Horgen als den Mittelpunkten der französischen Truppen blieb es bestehen 2). In den andern Distrikten mußte die Arbeit von den Unterstatthaltern übernommen werden, bis man sie angesichts des durch die starke Vermehrung der Ein= quartierung hervorgerufenen Übermaßes an Amtsgeschäften wieder durch besondere Rommissäre entlastete. Die nördlichen Distrikte waren dem "Arrondissementskommissär" in Winterthur zugeteilt 3). Die einzelnen Munizipalitäten boten ihrerseits ent=

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 29; Strickler II, Nr. 43, N. 4.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 29.

<sup>3)</sup> Diesen Posten bekleidete u. a. auch der durch seinen Aufstands= versuch vom Dezember 1801 bekannte David Sulzer, nachdem sein Vater ihn als erster innegehabt (Rütsche, S. 254).

weder der Reihe nach die Pferdebesitzer zur Fuhrleistung auf, die in einem Teil der Gemeinden dafür entschädigt wurden, in andern nicht; oder sie schlossen Verträge mit Fuhrleuten ab, die jeweilen die nötigen Fuhren zu stellen hatten.). Alle zwölf bis vierzehn Tage wurden dann die Fuhrleute mit ihren Gespannen abgelöst.

Den verschiedenen Vorteilen dieses Parksnstems stand aber u. a. der Nachteil entgegen, daß die Wartfuhren oft tagelang ohne Arbeit waren, ohne daß man sie in der Zwischenzeit zu privaten Zwecken hätte verwenden dürfen. Auch fiel die Ver= pflegung von Mann und Pferd der Verwaltungskammer zur Last, da sie von diesen Wartfuhren nicht wie von den übrigen Requisitionsfuhren verlangen durfte, für die ganze Zeit Futter und Proviant mitzunehmen oder es sich auf eigene Rosten an= zuschaffen; die französischen Magazine, die eigentlich dafür hätten aufkommen sollen, ließen es meist an der Abgabe fehlen. Die Ablösungen selbst waren umständlich und ebenfalls mit Aus= lagen verbunden, so daß man Ende Oktober die Parks mit Er= laubnis Rouhières eine Zeitlang aufhob; aber ihre Wiederein= führung wurde noch vor Ende des Jahres 1798 nötig, und von da war bei den stets wachsenden Anforderungen an eine Aufhebung nicht mehr zu denken.

Trot des Bestehens dieser Parks forderten die Kriegs= kommissäre immer noch für besondere Bedürfnisse weitere Fuhren. Die schnell zusammenzubringenden Pferde und Wagen mußten dann durch Extraaufgebote von den Bezirken verlangt werden. Besonders schwierig wurde die Ausführung für den Kan= tonskriegskommissär, wenn gleichzeitig zu verschiedenen Zwecken mehrere solche Forderungen eintrafen. Man mußte es den fran= zösischen Militärstellen hoch anrechnen, wenn die eine oder andere

 $<sup>^1</sup>$ ) Die Tagesentschädigung betrug für Einspänner etwa 3 Gulden, Zweispänner 5 Gulden, Dreispänner  $7\frac{1}{2}$  Gulden und Vierspänner 10 Gulden. (Staatsarchiv, K II 159.)

der Forderungen ermäßigt oder gar zurückgenommen oder we= nigstens um einige Tage verschoben wurde, um den Bezirken die Fuhrenlast um etwas zu erleichtern. So wären einmal zu gleicher Zeit 140 Pferde und 35 Wagen für einen Lebensmittel= transport von Lachen nach Einsiedeln und für einen Artillerie= transport fünfundzwanzig Zweispänner zu stellen gewesen. Diese Forderungen hätten den zehnten Teil des Pferdebestandes des Rantons beansprucht 1). Ein anderer Teil stand in den Parks; eine weitere ansehnliche Zahl erforderten die Bedürfnisse der verschiedenen Kantonnementsorte. Der Artilleriekommandant begnügte sich dann mit der Stellung von nur fünfundzwanzig Pferden. Weniger Mühe brachten, da sie seltener waren, die Requisitionen von Rutschen für die Generäle und Rommissäre. Oft kamen aber diese Wagen erst nach langer Zeit und beschädigt zurück; so erwuchsen dem Ranton auch hieraus unerwünschte Auslagen; denn für Schäden kamen die hochgestellten Benützer nicht auf.

Eine gewaltige Höhe erreichten die Fuhrenforderungen der Franzosen natürlich nach dem Ausbruch des zweiten Roalitionsstrieges. Damals überstiegen sie oft "allen Glauben und alles Maß"2). Verwies die Verwaltungskammer auf die Unmögslichkeit, ihnen zu entsprechen, so wurde an die "identité des intérêts" appelliert. Der Regierungsstatthalter gab allen Beshörden des Kantons die Weisung, namentlich an Fuhren alles überhaupt nur mögliche zu leisten zur Unterstützung der fränstischen "Brüder"3). Damals kam es vor, daß nicht allein alle Pferde, sondern auch die Zugochsen im Dienste der Franzosen und helvetischen Truppen standen 4). Die Berittenen des Kans

<sup>1)</sup> Der Kanton Zürich hatte nach einer Zählung im September 1798 ungefähr 2500 Pferde (Helvetisches Zentralarchiv Bern, Vd. 2923).

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.-R. IV, 369.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, K I 7.

<sup>4)</sup> Neues helvetisches Tagblatt 1799, II, 59f.

tons waren zudem aufgeboten. Schließlich mußten auf Ver= fügung des Ministers des Innern andere Kantone, die weiter ab von der Grenze lagen und daher weniger zu leisten und zu leiden hatten, dem Kanton Zürich zu Hilfe kommen, u. a. auch Solothurn, Bern. Und dennoch hatten die fränkischen Kommis= säre immer noch zu wenig. Sie wußten sich zu helfen: sie be= anspruchten kurzerhand Wagen und Pferde, die für den Dienst der helvetischen Truppen bestimmt waren 1). Daß auf diese Weise der Fuhrendienst der schweizerischen Miliz und damit auch ihre Verpflegung Not leiden mußte, war klar. Außerdem kam es vor, daß die Rommissäre Fuhrleuten, die auf den Markt oder zu andern Zwecken nach Zürich gekommen waren, die Wagen samt Bespannung beschlagnahmten und in den Armeedienst stellten 2). Daher getrauten sich auswärtige Fuhrleute zeitweise nicht mehr in die Stadt zu kommen; sie blieben entweder ganz fern oder deponierten heimlich ihre Ladung in einem Nachbar= dorf. Gerade die letten Tage vor dem Rückzug Massenas hinter die Limmat zeitigten noch große Fuhrenforderungen, da das Rriegsmaterial und die Verwundeten abtransportiert werden mußten. So verlangte der Obergeneral am 5. Juni sämtliche Pferde der Stadt zur Evakuation des Spitals 3). Die Aus= führung dieses Befehls mag angesichts der Möglichkeit, durch einen Rückzug der Franzosen von der Stadt abgeschnitten zu werden, nicht leicht gefallen sein. Wirklich kamen sieben Pferde nicht mehr zurück.

Anfänglich mußten alle diese Fuhren völlig unentgeltlich geleistet werden. Die Bons, die dafür gegeben wurden, waren, wie später zu zeigen sein wird, durchaus wertlos. Ein Befehl Rouhières vom 25 prairial VI (13. Juni 1798) verstüte dann, daß für Fuhrleistungen, die nicht die Beförderung

<sup>1)</sup> Neues helvetisches Tagblatt 1799, II, 57f; (W. Mener), Hotze, S. 286.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.=R. V, 74 und 95; K II 35.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 6. Juni 1799.

von Truppengepäck, Lebensmitteln, von Verwundeten und Kranken betrafen, eine Bezahlung von dreißig sols (ca.  $1\frac{1}{2}$  Fr.) für ein Pferd und auf eine Station (ca. 20 km einschließlich Rückfahrt) verabreicht werden sollte 1); die Entschädigung der Fuhrleute war dabei inbegriffen 2). Diese Verordnung teilte das Schicksal mit so vielen andern Befehlen, die die Erleichterung der Bürger bezweckten: sie wurde nur teilweise ausgeführt, be= traf übrigens ohnehin nur die Minderzahl der Fuhren. Fuhrleuten verschaffte die Verwaltungskammer von sich aus für unterwegs gehabte Auslagen eine bescheidene Vergütung. Eine zeitweilige und nur teilweise Besserung trat erst ein, als Hanet von Rapinat verpflichtet wurde, für die ihm zu leistenden Lebensmittel=, Futter= und Kleidertransporte eine Entschädigung zu bezahlen. Sie betrug für die Wegstunde und den Zentner Ware  $2\frac{1}{2}$  sols (ca. 15 Rp.). Die Entrichtung erfolgte, solange Hanet den Dienst versah, ziemlich regelmäßig. Für die übrigen Fuhren beschloß die Verwaltungskammer, ihrerseits vom 20. September 1798 an eine allerdings geradezu lächerlich kleine Entschädigung von acht Bagen auf ein Pferd und einen Tag (1.20 Fr.) zu zahlen, weil dieser Requisitionsfuhren wegen eine große Unzufriedenheit im Volke herrschte 3). Daneben ließ sie durch das Kantonskriegskommissariat — in Winterthur mußte dies die Gemeinde vorschußweise übernehmen — den Parkfuhrleuten und den Requisitionsschiffern, wenn sie nicht für Hanet fuhren, eine Maß Wein, den nach Zürich kommenden Kuhrleuten der Gemeinden eine halbe oder ganze Maß austeilen,

<sup>1)</sup> Strictler II, Nr. 17, N. 41.

<sup>2)</sup> Da ein Wagen in der Regel zwei Stationen weit fahren mußte, der Rückweg aber nicht mitbezahlt wurde, so betrug die Vergütung für eine vierspännige Fuhre zwölf Livres, die Gemeinden mußten dafür fast das doppelte bezahlen, wenn sie den Dienst durch einen Fuhrhalter besorgen ließen.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.-R. II, 309.

je nach der zurückgelegten Strecke 1). Auf solche Weise gelang es fümmerlich, die Landleute bei gutem Willen zu erhalten. Nach= dem Hanet seinen Dienst aufgegeben hatte, blieben die Ent= schädigungen seitens der Franzosen zumeist aus 2). Auch die Abgabe von Lebensmitteln und Futter stockte, so daß die Admini= stratoren ganz im Geheimen durch den Kantonskriegskommissär den Fuhrleuten Ersak verabfolgen ließ. Um 28. Dezember 1798 versprach der seit Anfang November an Stelle Rouhières ge= tretene neue Oberstfriegskommissär Feraud 3), daß diejenigen Rantone, die ihre Rontribution abbezahlt hätten, für ihre fer= nern Requisitionsfuhrleistungen durch den Armeezahlmeister bar entschädigt werden sollten, den übrigen die ihrigen auf die drei letten Kontributionsfünftel gutgeschrieben würden 4). Der lettere Fall traf für den Kanton Zürich zu; nach wie vor blieben die Requisitionsfuhren also für die Kantonsbürger eine Last, deren Entschädigung ebenso unsicher war wie die Beantwortung der Frage, ob mehr als die zwei ersten Kontributionsfünfteile von den Steuerpflichtigen überhaupt aufgebracht werden und wer dann die Bons begleichen müßte, wenn Frankreich die Kontributionsruckstände erlassen würde.

Was die Requisitionssuhrdienste besonders beschwerlich und verhaßt machte, war die oft despotische Behandlung, der die sie leistenden Bürger von seiten der fränkischen Kriegskommissäre oder der Conducteurs ausgesett waren. Das harte Angefahrenswerden war dabei noch das wenigste. Empfindlich wirkte, daß sie gezwungen wurden, ihre Pferde über Gebühr anzustrengen und dies bei oft mangelhafter Verpflegung. Der mangelhafte Unterhalt der Straßen rächte sich bei dieser Gelegenheit besons

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 55.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K I 149 und K II 26a.

<sup>3)</sup> Dies ist die richtige Schreibweise seines Namens; Strickler läßt im Personenregister seiner "Aktensammlung der Helvetik" offen, ob er Ferrand oder Feraud gesautet hat.

<sup>4)</sup> Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 837.

ders bitter 1). Viele Pferde wurden so unbrauchbar oder endeten gar unterwegs, ohne daß ihren Besitzern eine Entschädigung zu= teil geworden wäre. Der Fall, wo Rapinat einem Bürger für ein umgestandenes Pferd 300 Livres ausrichten ließ, ist meines Wissens der einzige im Kanton Zürich 2). Haben die Romanen ohnehin nicht viel Verständnis für schonende Behandlung der Tiere, so durfte man es hier erst recht nicht erwarten, da es sich um fremdes Eigentum handelte und aus militärischen Gründen oft Eile not tat. Überdies zogen die Kriegskommissäre in vielen Fällen vor, die gleichen Fuhrleute zu zwingen, weiterzufahren als sie eigentlich verpflichtet waren, um sich so der Mühe neuer Requisitionen und des Umlads zu entheben. So mußten manche zürcherischen Fuhren statt nur bis Baden bis Lenzburg, Solo= thurn, ja sogar bis Pontarlier, andere bis Belfort, nach Le= courbes Rheinübergang bis weit nach Bayern hinein fahren. Befehle Schauenburgs und Massenas, die diesem Unfug und dem andern, daß jeder Offizier und Kriegskommissär zur eigenen Bequemlichkeit von Gemeinden oder Privaten Rutschen for= derte, aber jede Bezahlung verweigerte, steuern wollten, blieben erfolglos. Noch weniger Abhilfe brachte natürlich die Verordnung des Direktoriums, nach welcher alle Fuhren in einen andern Ranton gleich an der Grenze abgelöst werden sollten. Vollends erbittern mußte es die geplagten Landleute, wenn sie nach tage= langer Fahrt am Bestimmungsorte die für sie bestimmte Fracht nicht vorfanden und deshalb gezwungen waren, die weite Rückreise leer anzutreten. Auch kam es vor, daß die Anzahl der re= quirierten Wagen das wirkliche Bedürfnis um ein mehrfaches übertraf.

Bei alle dem ist es verständlich, daß Klage auf Klage über die Requisitionsfuhrenlast als einem der größten Drangsale

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 32.

<sup>2)</sup> Ein gutes Zugpferd kostete damals etwas mehr als 100 Gulden; Rapinat hat also hier mit dem Ersat nicht gekargt.

aus dem ganzen Kanton bei der sonst schon bedrängten Verwaltungskammer eintraf. Bald waren es Bürger, die ihre Not in den kläglichsten Tönen schilderten. Bald waren es Unterstatthalter, die sich nicht mehr zu helsen wußten angesichts ihrer Iwangslage, durch immer erneute Fuhrenforderungen ihre Untergebenen dem Ruin nahezubringen und dem Ungestüm und den Drohungen der französischen Kommandanten und Kommissäre gegenüber völlig machtlos waren. Wie manchmal wurde in solchen Schreiben prophezeit, daß bei nichteintretender raschesster Abhilse die Bevölkerung zur Verzweiflung getrieben würde! Dazu kamen Streitigkeiten zwischen Pferdebesitzern und ihren Gemeinden über die Höhe der zu leistenden Entschädigungen. Also der Schwierigkeiten unendlich viele!

Ju diesen Requisitionsfuhren gesellte sich gleich schon im Ansang der Anwesenheit der französischen Truppen noch die Stellung von Pferden für die Kuriere 1) und vom Oktober an für die Militärpost 2), deren Pferdematerial große Lücken auf= wies 3). An verschiedenen Orten des Kantons mußten die Be= zirke stets je vier Pferde bereithalten, so namentlich Jürich und Winterthur, vom Februar 1799 an auch in Bassersdorf und An= delfingen 4). Die Entschädigung von dreißig sols (1.50 Fr.) auf die Station, die Rouhière zugesichert hatte, wurde zwar aus= gerichtet; doch die damit belasteten Bezirke bezeichneten sie mit Recht als ganz unbedeutend, da der Distrikt Winterthur z. B. für den Monat pluviôse 1799 nur 572 Livres erhielt, während= dem die wirklichen Auslagen fast das Doppelte betrugen 5). Der Bezirk Jürich, der die Stellung der vier Pferde vertraglich einem

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.=R. I, 52.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.-R. II, 430.

<sup>3)</sup> Grupe, Aktenstücke des Jahres 1798 aus dem Besitze des Generals Schauenburg (Jahrbuch für schweizerische Geschichte 35), S. 35.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.-R. IV, 32.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv, Missiven B.-R. II, 361.

Fuhrhalter übertragen hatte, war nicht besser dran; überdies stritten sich hier Stadt und Landgemeinden über die Bestimmung, wieviel die erstere daran zu leisten habe. Ein Bersuch der Berswaltungskammer, diese Last dadurch abzuwenden, daß die französische Feldpost ihre Säce der Zivilpost überwies, war vergebslich ib. Im Mai 1799 verlangte dann Massena noch stündliche Bereithaltung von je zehn Pferden und vier Mann an sechzehn Orten auf den Linien Basel-Zürich-Mels, Zürich-Schafshausen und Zürich-Frauenseld 2). Diese Postenlinie sollte der raschesten Beförderung des Obergenerals auf seinen ausgedehnten und zahlreichen Frontreisen dienen. Der Kanton Zürich hatte davon sechs Stationen zu bestellen 3). Obgleich die Pferde nur zur Berfügung Massenas stehen sollten, bedienten sich ihrer auch untere Kommandostellen ganz nach Belieben.

Ein weiterer großer Abelstand dieser Fuhrenverpflichtung war, daß dabei der Landwirtschaft ein großer Teil der tierischen Arbeitskräfte entzogen wurde. Besonders nachteilig war dies im Frühling 1799 und 1800 bei dem Übermaß der französischen Forderungen und infolge des Bedarfs der helvetischen Armee. Die wichtigsten Arbeiten konnten in einer Zeit, wo man mehr als je auf den Ertrag des Bodens allein schon für den eigenen Unterhalt und die Verpflegung einer großen Armee angewiesen war, nur zum Teil oder mit Verspätung ausgeführt werden. Zudem gingen dabei zahlreiche tüchtige Arbeitskräfte verloren. Wie schwer mußte es daher oft den Familien fallen, Vater oder Sohn in einem Augenblick durch die Fuhren für die französische Armee in Anspruch genommen zu sehen, wo dieser beste Arbeiter am nötigsten gewesen wäre. Und wenn die Bauern dann obendrein noch im Hilfspark müßig stehen, mit den Pferden

<sup>1)</sup> Stridler IV, Nr. 265, N. 16abc.

<sup>2)</sup> Strictler IV, Nr. 265.

<sup>3)</sup> Stäfa, Winterthur, Andelfingen, Feuertalen, Lufingen, Seglingen.

hungern und sich schlecht behandeln lassen mußten, so versteht man, daß mancher auf die erste Gelegenheit lauerte, sich mit seinen Pferden davon zu machen, wenn er auch dabei seinen Wagen allfällig zurücklassen mußte. Bedenkt man, daß im Frühsiahr 1799 dazu noch Tausende junger Männer an der Grenze Wache halten, mehrere hundert, gegen Ende Mai sogar fast 2000 Landleute an den Befestigungen bei Zürich (s. unten) arbeiten mußten, so kann man sich einen Begriff machen von der verzweiselten Lage der zürcherischen landwirtschaftlichen Bevölskerung und damit des ganzen Kantons.

Einige Erleichterung bot glücklicherweise die Möglichkeit, Linth, Zürichsee und Limmat für einen großen Teil der mili= tärischen Transporte benützen zu können. Nicht nur diente der Wasserweg für Sendungen nach Wallenstadt und Brugg, sondern auch für solche nach Zug, Einsiedeln, in das Zürcher Oberland, wobei Horgen, Bäch und Kempraten oder Rapperswil als Um= ladepläke dienten. Schon Ende April 1798 hatten zürcherische Schiffsleute Mannschaft, Munition und andere Heeresbedürf= nisse den See hinauf und Verwundete aus den Gefechten bei Richterswil und Schindellegi nach Zürich hinab befördert 1). Besonders wichtig wurde der Wasserweg, als die Franzosen im Herbst des gleichen Jahres ihre Vorposten bis ins Sarganserland vorschoben. Schiffer des Zürich= und Walensees teilten sich in die Aufgabe, ihnen ihre Bedürfnisse zuzuführen. Es kam vor, daß zürcherische Schiffleute wochenlang auf dem Walensee zurükbehalten wurden, um die geringe Zahl der dortigen Schiffe und Schiffleute zu ergänzen 2). Weniger stark konnte die Limmat

<sup>1)</sup> Joh. Kasp. Lavaters Bulletins an Haefelin und Stolz über die zürcherische Staatsumwälzung vom Jahr 1798 (Zürcher Taschenbuch 1887), S. 112.

<sup>2)</sup> Als Beispiel, wie die französischen Militärbehörden eingegangene Verträge einzuhalten pflegten, mag das folgende erwähnt werden. Neben Requisitionsschiffleuten dienten auf dem Walensee auch drei zürcherische Schiffer, unter ihnen ein Frymann von Küsnacht, mit denen ein Kriegs=

benüht werden, da die Schiffahrt hier genaue Kenntnis der Fahrverhältnisse erforderte und die Jahl der Schiffsleute eine beschränktere war. Auf diesem Wege wurden vor allem die Abstransporte aus dem Militärspital in Jürich ins Kloster Königssfelden besorgt, wo für die französische Armee ein großes Zentralspital hatte errichtet werden müssen. Besonders stark war die Inanspruchnahme der Limmatschiffseute im Mai 1799, als insfolge der kriegerischen Ereignisse die Lazarette in Jürich übersfüllt waren. Die Verwaltungskammer war um der leidenden Soldaten und der hygienischen Gefahren für die Stadt willen bestrebt, ihr möglichstes zu tuntropsonstigen "beinahe unerschwingslichen Fuhrs und Schiffrequisitionen". Zeitweise waren die Anforderungen so groß, daß auch hier andere Kantone um Beis

tommissär vereinbart hatte, daß sie die Lebensmittelfuhren nach Wallen= stadt gegen eine Tagesentschädigung von je drei Gulden, die ihnen von Hanet alle zehn oder vierzehn Tage ausbezahlt werden sollten, besorgen sollten. Nachdem sie einige Wochen den Dienst geleistet hatten, ohne be= zahlt worden zu sein, verwendete sich der Distriktskommissär Koller für sie, wurde aber von einem frangösischen Militärbureau zum andern gewiesen und schließlich auf erneute Klagen hin mit einer Abzahlung von 400 Livres statt der aufgelaufenen 2370 Livres abgefertigt. Im Frühjahr 1799 schrieb Rapinat als Antwort auf ein Empfehlungsschreiben des Regierungs= statthalters, der für Frymann und seine Genossen die für beinahe vier Monate fehlende Bezahlung erbat, sehr bündig: "Renvoyé à la chambre administrative de Zurich pour être payé sur la contribution". Die Ber= waltungskammer ersuchte den Finanzminister, die Schiffer aus dem Nationalschakamt entschädigen zu lassen, der aber dies zu tun sich weigerte. Da auch im Herbst 1799 die Bezahlung noch nicht erfolgt war, belangte Frymann im Namen seiner Vertragsgenossen die Verwaltungskammer — ein Fall, der nicht der einzige blieb, wenn Gemeinden oder Private für ihre durch die Franzosen verursachten Auslagen nicht Entschädigung erlangen konnten, bis die helvetische Regierung diesem schädlichen Prozegmachen den Riegel schob — da er in große Not gekommen war. Wie vom Distrikts=, so wurde er aber auch vom Kantonsgericht abgewiesen. Im Juni 1800 sagte Carnot die Begleichung zu, die dann endlich im Mai 1801 mit 3847 Livres erfolgte! (Staatsarchiv, K II 80; K II 6; Prot. V.=R. XVIII, 196).

hilfe mittels Schiffen und Bedienungsmannschaft gebeten wers den mußten <sup>1</sup>). Anfangs Juni forderte Massena sämtliche Schiffe des Zürichsees und der Limmat zur gänzlichen Räumung der Militärspitäler. Am 3. Juni befanden sich deshalb u. a. dreißig Schiffer von Stäfa, achtzehn von Meilen in Zürich <sup>2</sup>). Eine Anzahl derselben konnten ihre Schiffe nicht mehr heimbringen, da durch die Einnahme der Stadt ihnen der Rückweg abgeschnitten war; die Fahrzeuge bildeten für die Franzosen eine wertvolle Bereicherung ihres Schiffsparks in Brugg <sup>3</sup>).

Aber nicht nur friedliche Requisitionsfahrdienste hatten die zürcherischen Schiffsleute zu besorgen. Auch zum Seekriegsdienste mußten sie im denkwürdigen Sommer 1799 den Kriegführenden ihre Schiffe zur Verfügung stellen, nachdem die Schiffahrt auf dem See gänzlich unterbrochen worden war 4). Schon wenige Tage nach dem Einzug der Österreicher in die Stadt Zürich mußte die Interimsregierung Hand bieten zur Errichtung einer Flotte von "Patrouillenschiffen". Erst waren es ihrer zwei, dann zwölf Schiffe, die sich in den Dienst bei Tag und Nacht zu teilen hatten. Junge Zürcher boten sich freiwillig zur Führung der Fahrzeuge an. Als ihnen dieser Dienst lästig wurde, sah sich die Interimsregierung genötigt, die jungen Stadtbürger tourweise herbeizuziehen. Im August wurde überdies eine besondere Kriegsslotte unter Führung des englischen Obersten James Ernst Williams gebildet. Das "große Kriegsschiff" von Jürich

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.=R. IV, 282.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.-R. V, 193.

<sup>3)</sup> L. Hennequin, Masséna en Suisse, S. 239.

<sup>4)</sup> Bgl. dazu: David Nüscheler, Geschichte der zürcherischen Artillerie, S. 442f; Hs. Nabholz, Der Anteil der zürcherischen Flotte an der zweiten Schlacht bei Zürich, 25. und 26. September 1799 (Zürcher Taschenbuch 1909); Alb. Heer, Die Kriegsflotte auf dem Zürichsee (Zürich 1914); Staatsarchiv, Prot. der Interimsregierung (K I 9) und K II 56, K II 61, K II 162; Stadtarchiv, Kriegs= und polit. Ereignisse und Kriegs= lasten 1798—1804.

mußte dazu instand gestellt werden; es wurde mit fünf Geschützen armiert. Die übrigen Schiffe, an Zahl etwa fünfzig, wurden mit einem oder zwei Geschützen versehen, nachdem sie auf Befehl der österreichischen Kommandatur requiriert und in Zürich kon= zentriert worden waren. Zürcherische Freiwillige taten in der ersten Zeit auf ihnen Dienst; später wurden sie durch Mann= schaften des Schweizer Regiments Roverea ersett; dalmatinische Matrosen bildeten die Bedienung. Dieser Flotte wurde am 26. September bei Rapperswil ein Ende bereitet, nachdem sie am ersten Schlachttag untätig geblieben war. Williams selbst ließ einen Teil der Schiffe in den Grund bohren; der Rest fiel in die Hände der Franzosen. Auch sie hatten eine kleine Kriegs= flotte errichtet. Einige zürcherische Gemeinden des linken See= ufers hatten dazu drei Schiffe hergeben und sie mit allem nötigen Die zu Kanonenbooten umgewandelten ausrüsten müssen. Kahrzeuge leisteten alsdann bei der am 25. September eröffneten Offensive gegen Rapperswil und im Obersee wertvolle Dienste. Andere Schiffe aus dem Zürich= und Zugersee wurden zum Bau einer Schiffbrucke bei Grynau und zum Übersetzen französischer Angriffskolonnen verwendet 1).

Eine weitere drückende Last, wenn auch zeitlich begrenzt, war die Stellung von Hülfskräften für die Errichtung von Feldsbesesstigungen auf den die Stadt Zürich östlich und nördlich umsäumenden Anhöhen 2). Massena hatte Ende März deren Anlage angesichts des zu erwartenden Vorstoßes der Österreicher in die Schweiz als unbedingt nötig erachtet. Sie sollten ersehen, was seinem Seer an zahlenmäßiger Stärke abging. Auch im ungünstigsten Fall ermöglichten sie ihm, Zeit zu gewinnen; und

<sup>1)</sup> Hennequin, S. 189.

<sup>2)</sup> Bgl. R. Hoppeler, Das Tagebuch des Fortifikationsdirektors Hs. Rasp. Fries über die 1799 auf dem Zürich= und Käferberg ausgeführten Befestigungsarbeiten (Frauenfeld 1900); David Nüscheler, Geschichte der zürcherischen Artillerie, S. 429ff; Staatsarchiv, QQ 25; K I 2; K II 147; Prot. B.-R. IV, S. 283ff.

das ist stets wertvoll, ja es kann die entscheidende Wendung herbeiführen. Nur wenn er hier standhalten konnte, war es möglich, die im fernen Engadin detaschierten Truppen recht= zeitig heranzuziehen. Mit der Erstellung der Befestigungen beauftragte Massena seinen Geniechef Andreossi. Dessen Plan ging dahin, vorerst auf dem Milchbuck zwischen Zürichberg und Waidberg etwa ein Dukend Redouten für je 3-400 Mann zu errichten. Ein festes Lager hinter dieser Linie sollte für etwa 6000 Mann Reserve Raum bieten. Ferner plante er die Er= stellung einiger anderer Redouten auf den Flügeln der Milch= buckstellung. Verhaue sollten die Wege und Anmarschstraßen für den Feind ungangbar machen und die isolierten Werke mit= einander verbinden. Die Zeit zu solchen umfangreichen Ar= beiten war äußerst knapp; Andreossi sah fünf Tage vor. Zur Berfügung standen ihm etwa 170 im Anmarsch befindliche Sappeure. Von der Front Truppen zurückzuziehen, war undenkbar. In Zürich selbst befand sich in jenem Augenblick nur eine ganz kleine französische Garnison; die Stadt mußte selbst eine Art Bürgerwehr errichten, um allen Anforderungen eines Waffenplakes Genüge leisten zu können. Es blieb also nichts anderes übrig, als die Arbeiten in der Hauptsache durch Landesbewohner ausführenzu lassen. Mit einem derartigen Begehren trat Andreossi am 30. März erst vor die Munizipalität der Stadt1), dann vor die zuständige Verwaltungskammer; denn es war klar, daß die Stadt nicht allein für die nötigen Arbeiter aufzukommen vermochte. Der Verwaltungskammer blieb nichts anderes übrig, als seiner Forderung auf Ingenieure, Arbeiter, Fuhren und Schanzwerkzeug nachzukommen. Die Requisition von Arbeitern übernahm der Regierungsstatthalter. Sie sollten, je zur Hälfte mit Beil und Gerteln versehen, jeweilen morgens früh auf dem Arbeits= plat sich einfinden. Ihre Leitung wurde dem Direktor der Stadt= befestigungen, dem Schanzenherrn Hans Kaspar Fries, über-

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 30. März 1799.

tragen. Falls, wie zu erwarten war, die Franzosen die Verpflegung der Fronarbeiter — denn so darf man füglich sagen — nicht übernahmen, wollte die Verwaltungskammer sie besorgen auf Rosten der helvetischen Regierung, die ja indirekt großes Insteresse an den Arbeiten nehmen mußte. Das Zeugamt, das über dreis bis viertausend Stück Schanzgeschirr verfügte, erhielt den Auftrag zur Auslieferung des verlangten Materials.

Nachdem Fries mit Andreossi einen Teil der vorgesehenen Redouten auf dem Milchbuck abgesteckt hatte, die Arbeitsleitung unter seine vier Adjunkten verteilt war, begannen am 3. April beim Strickhof die Arbeiten mit fünfundzwanzig Bürgern aus Örlikon und Schwamendingen, den französischen Sappeuren und einer Anzahl helvetischer Soldaten. Da bei so geringen Arbeitskräften und angesichts anderer Schwierigkeiten zu befürchten war, daß die Befestigungen zu spät fertig erstellt sein würden, verlangte Andreossi für den folgenden Tag eine große Bermehrung der Arbeiter; auch sollte die Sälfte der helvetischen Garnison, ca. fünfhundert Mann, mithelfen. Die Zahl der Aufgebotenen stieg deshalb am 6. April auf sechzig. Am 7. stellten neun Gemeinden hauptsächlich des Glatt= und Furtbachtales 181 Mann. Um 9. fanden sich aus zehn Gemeinden 234 Froner ein, am folgenden Tag 301. Bis zum 22. April hielt sich ihre Zahl stetig über 150 1).

Solange die Fronarbeiter nur aus Zürichs Umgebung aufseboten waren, wurden sie täglich abgelöst. Kehrweise stellten die Gemeinden die von ihnen geforderte Zahl. Leicht mochte es ihnen nicht fallen, zehn, zwanzig und mehr Mann aufzusbringen. Die aus den entfernteren Gemeinden verloren allein durch den Hin- und Hermarsch viel Zeit. Der Grenzdienst und die Requisitionssuhren nahmen schon genug Leute weg; die Frühlingsarbeiten drängten. Unter diesen Umständen mußte die Verwaltungskammer für reichliche Verpflegung sorgen und

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, QQ 25, Heft 10.

sich zu einer Belöhnung entschließen. Sie fiel freilich kärglich genug aus: vier Baken pro Mann und Tag 1). Die helvetische Staatskasse kam dafür auf. Am 23. April mußte die Zahl der Froner wiederum bedeutend vermehrt werden. Statt der gestorderten fünfzehnhundert bot aber Pfenninger nur achthundert auf; sechsundzwanzig Gemeinden stellten an diesem Tag 726 Arbeiter. Diese mußten nun einige Tage bleiben. Sie wurden in Obers und Unterstraß und Schwamendingen einquartiert.

Niemand konnte sich für diese Zwangsarbeiten begeistern. Vielfach liefen die Leute davon. Manchem Gemeindeagenten gelang es nicht, die vom Regierungsstatthalter befohlene Zahl voll zu machen. Auch mit dem pünktlichen Arbeitsbeginn wollte es nicht klappen; halb sieben Uhr war für die entfernteren Ge= meinden eine zu frühe Zeit. Und den Tag über wurde die Arbeit auch nicht aufs fleißigste betrieben. Dazu war das Wetter im April dauernd ungünstig; in den ersten Tagen fiel Schnee; nach= her regnete es viel. Man befürchtete den Ausbruch von Krankheiten. Dazu war General Andreossi in seinen Anordnungen veränderlich. Erst hatte er für die Außenbekleidung der Brust= wehren die Verwendung von Faschinen befohlen, während die Innenseite mit gewöhnlichem Flechtwerk versehen werden sollte. Für die Serstellung der Faschinen brauchte es aber viel Holz. Die geschädigten Waldbesitzer beklagten sich. So befahl Andreossi die Verkleidung mit Rasenziegeln. Da, namentlich durch das schlechte Wetter, der Schaden an den Rulturen aber ohnehin groß war und die an Reben, Wiesland und Wald geschädigten Gemeinden Oberstraß, Unterstraß und Wipkingen sich beschwert hatten 2), so mußten die Rasenziegel auf entfernterem, weniger wertvollem Land geholt werden.

Auf solche Weise konnten die Arbeiten nicht vorrücken. Am 28. April waren von den zwischen Strickhof und Guggach vor-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.-R. IV, 358. 1 Bagen = 0,15 Franken.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 147.

gesehenen elf Redouten erst vier errichtet. Um die Vollendung zu beschleunigen hatte daher General Andreossi am 25. eine Vermehrung der Zivilarbeiter auf 2400 verlangt. Jest mußte der Regierungsstatthalter die bisher der übrigen starken Inanspruch= nahme wegen mit Zwangsarbeitsaufgeboten verschonte Stadt Zürich ebenfalls heranziehen. Am 27. stellte sie erstmals fünfzig Arbeiter 1). Um den Kanton Zürich zu entlasten, ersuchte Pfen= ninger den Unterstatthalter des Bezirkes Rapperswil (Ranton Sentis) um Stellung von 200—250 Mann, die dann wirklich Der um sechshundert Arbeiter angegangene Re= gierungsstatthalter des Kantons Baden aber konnte nicht zu Hilfe kommen, da er selbst 1700 Mann zu gleichem Zweck nach Roblenz, Zurzach und Kaiserstuhl hatte beordern müssen. Major Johann Weber, der Generaladjudant der helvetischen Armee, stellte gegen die Mitte des Monats Mai einige Elitenbataillone zur Verfügung. Dadurch wurde der Kanton wesentlich entlastet. Währenddem in der ersten Hälfte des Monats täglich etwa fünfhundert Mann hatten arbeiten müssen, waren es nachher nur noch etwas über fünfzig.

Mitte Mai waren die Redouten auf dem Milchbuck soweit fertiggestellt, daß die weitern Werke und Anlagen auf dem Zürichberg, Adlisberg, Kapf, Burghölzli und Waidberg in Angriff genommen werden konnten. Mit der Ausdehnung der Arbeiten wuchs natürlich auch der Schaden an den Kulturen. Zur Ersichtung der Verhaue und zur Erweiterung des Schußfeldes für Artillerie und Infanterie wurden weite Strecken des Waldes

<sup>1)</sup> Die Munizipalität bediente sich dabei Freiwilliger, denen sie ansfänglich zehn bis sechzehn, später dreißig Schilling Taglohn bewilligte (1 Schilling = ca. 6 Rappen). Vom 4. Mai an stellte die Stadt während zehn Tagen je vierzehn, nachher noch zweimal dreißig bezw. fünfzig Mann zu den Arbeiten. (Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 25. April 1799). Auch in andern Gemeinden, so in Außersihl, wurde den Requisitionsarbeitern ein Taggeld ausbezahlt, während anderwärts dies nicht geschah (Staatssarchiv, K II 109/80).

ganz niedergeschlagen. Schon am 28. April hatten die Agenten der drei hauptsächlich geschädigten Gemeinden dem Regierungssstatthalter gemeldet, daß etwa 160 Jucharten ihres Kulturlandes geschädigt seien. Auch die Stadt erlitt wie die Gemeinden Fluntern und Hottingen große Einbuße am Waldbestand. Ebenso büßte das Zeugamt den größten Teil seines abgetretenen Schanzsuges ein infolge der Nachlässigkeit der Soldaten, die ihre Werkszeuge nicht allabendlich in die Materialmagazine zurückbrachten.

Unterdessen war Erzherzog Karl am 18. Mai oberhalb. am 21. und 22. unterhalb des Bodensees über den Rhein gegangen. Etappenweise erfolgte der Rückzug der Franzosen. Es war höchste Zeit, daß die Arbeiten bei Zürich vollendet wurden. Nachdem am 22. Mai eine Forderung des leitenden Genie= hauptmanns für dreitausend Zivilarbeiter nicht befolgt worden war, verlangte jest Massena gebieterisch sofortiges Aufgebot von viertausend Reservisten. Eine solche Zahl aufzubringen, war für den schon um weite Gebiete eingeschränkten Amtskreis Pfennin= gers gar nicht mehr möglich. Am 29. Mai fanden sich freilich aus 59 Gemeinden des Kantons noch fast achtzehnhundert Mann ein; am 30. waren es noch zwölfhundert, darunter etwa ein= hundertfünfzig aus den Gemeinden Sternenberg, Bäretswil und Wald, die wohl wegen des österreichischen Vormarsches längs des Zürichsees nicht mehr in ihre Heimatdörfer hatten gehen können 1). Am 31. waren nur noch 157 Bürger aus vier Gemeinden tätig. In der Hauptsache waren die von Andreossi beabsichtigten Arbeiten an diesem Tage vollendet 2). Die Franzosen ergänzten dann, soweit die Zeit reichte, in den ersten Juni=

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, QQ 25, Heft 10.

<sup>2)</sup> Die Gesamtausdehnung der Befestigungslinie betrug etwa neun Kilometer. Es befanden sich zweiundzwanzig zum Teil nur in Angriff genommene Feldschanzen darin; davon vier beim Burghölzli, Kapf und Wytikon, drei auf dem Zürichberg, elf auf dem Milchbuck und vier bei Wipkingen. Nüscheler, S. 432f; (W. Mener), Joh. Konrad Hotz, später Friedrich Freiherr von Hotz (Zürich 1853), S. 315.

tagen noch selbst, was an den äußersten Flügeln noch nötig zu sein schien, um die Wirkung der Befestigungslinie soweit möglich zu erhöhen. Forderungen zur Stellung weiterer Arbeitskräfte trafen keine mehr ein. Nur Schanzwerkzeug mußte noch am 3. Juni geliefert werden. Am folgenden Tag schon versahen die mit viel Arbeitsauswand, Rulturschaden und Materialverlust errichteten Werke ihren Dienst. Sie setzen die Franzosen instand, sich die zum dritten Schlachttag zu halten. Von wohltätiger Wirkung besonders für Zürich war es gewesen, daß sie die Österreicher behindert hatten, die Stadt zu beschießen, sofern der menschenfreundliche Erzherzog dies überhaupt zugelassen hätte 1).

Die schon zu Beginn der Befestigungsarbeiten von der hels vetischen Regierung zugesagte Entschädigung haben die geschädigsten Gemeinden und Bürger nie erhalten. Sie konnten sich nicht einmal ungehindert in den Besitz des gefällten Holzes setzen. Einen großen Teil führte man in die zahlreichen Lager ab, die Österreicher und Russen um die Stadt herum errichteten; viel

<sup>1)</sup> Noch einiges über das weitere Schicksal der Befestigungen. Da sie für den Sieger nur ein Sindernis und bei allfälligem erfolgreichem Gegenangriff der Franzosen eine Gefahr bildeten, befahl Erzherzog Rarl schon am 7. Juni ihre Wegräumung. (Für diese Ausführungen val.: Staatsarchiv, Prot. der Interimsregierung, S. 4ff. und QQ 25, Heft 9). Wiederum mußten Bürger aufgeboten werden. Sie zeigten freilich einen wesentlich größern Eifer bei der Zerstörungsarbeit als vorher beim Bau. Auf Vorstellungen hin begnügte sich übrigens Karl nachträglich mit der Freilegung der Straken und Niederreikung der Redouten. Bald nach der zweiten Schlacht bei Zürich ging aber Massena daran, die zerstörten Werke wieder herzustellen und durch neue zu ergänzen. (Bgl. Staats= archiv, Prot. B.- R. VI, 53ff; K II 147; Selvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 1216 und 3741; Ruscheler, S. 463f.) Wiederum mußten Tausende von Kantonsbürgern Frondienste tun für eine Sache, die ihnen verhaft war. Neue Streden Waldes fielen den Axthieben zum Opfer, so daß sich, wie ein Außersihler Dichter ironisch meinte, die Aussicht auf dem Zürichberg wesentlich besserte, da auch der Blid nach Norden frei wurde. Gang richtig hat er dann doch nicht prophezeit, wenn er in seinem Gedicht flagend fortfuhr:

wurde für den Bau von Batterien im Herbst 1799 verwendet; Waldfrevler bemächtigten sich eines andern Teils. So war der schließliche Erlös aus dem noch übrig bleibenden Holz ein geringes an die großen erlittenen Verluste. Ein Ersat derselben von seiten des Urhebers, Frankreich, war natürlich nicht zu erhoffen.

Neben diesen Fronarbeiten am Zürichberg hatten einzelne Gemeinden noch andere zu leisten. Dahin gehörte u. a. die Mitshilse beim Bau von militärischen Notbrücken, zu denen die umsliegenden Ortschaften Bretter und Balken liefern, sowie Fuhren stellen mußten. Undern lag ob, die nahen Lager mit Holz zu versehen, das erst noch der Zubereitung bedurfte. Im eigenen Interesse geschah es freilich, wenn auf Befehl des österreichischen

"Doch Spott beiseit! Es ist um dich geschehn, Du armer Berg! Dein Schmuck kommt nimmer wieder, Blick ich die Nacktheit an, so schüttelt mich das Fieber! Wen freut's jeht mehr, auf dir herum zu gehn? Du gibst nun keine Freiheitsbäume mehr; sie liegen — Von eignen Kindern zerstückt — danieden, Und will der Bürger sich die Stücke holen, So sagt der Bruder Frank: die brauche ich zu Kohlen." (Aus einem Gedicht: "Der Zürichberg" von Hoch. Siber in Außersihl. Zentralbibliothek Zürich. XXXI, 243. 20.)

Er deutete mit dem letten Bers an, was wirklich geschah: die schon genügend geschädigten Waldbesitzer durften das Holz nicht holen. Die Franzosen beanspruchten es für die Versorgung ihrer Munitionswerkstätten mit Brennmaterial! — Nachdem Ende 1799 die Arbeiten der Witterung wegen eingestellt worden waren (Selvetisches Zentral= archiv Bern, Bd. 3741), ließ sie der Nachfolger Massenas, Moreau, nicht wieder aufnehmen. Damit endeten diese verhaften Fronwertleistungen für die Bewohner des Kantons Zürich. Die Werke zerfielen. Ein im Jahre 1801 von der Stadtgemeinde unternommener Bersuch, das Gelände wieder ganz auszuebnen, erwies sich als zu kostspielig gegenüber dem allfällig erzielten Gewinn (Staatsarchiv, KII 147). Die gewaltigen Lichtungen verschwanden bald wieder infolge natürlicher Besämung und künstlicher Anpflanzung. Heute sieht man nur noch wenige Überreste einer Redoute beim Guggach. Die "Batterie" gibt einzig auch heute noch ein gutes Bild der ansehnlichen Arbeit, die Schweizer und vor allem Bürcher für den harten frangösischen Fronherrn hatten leisten müssen.

bezw. französischen Oberkommandos nach den Schlachten von Zürich die Bürger die Felder von Toten und Kriegsmaterial säubern mußten 1).

Zu all diesen Leistungen und Leiden kamen nun noch die Menschenleben, Gebäulichkeiten, wertvollem Rulturland, welche die Verlegung des fränkisch= österreichischen Kriegsschauplages zuerst an die Schweizergrenze, dann in die Schweiz selbst zur Folge hatte. Daß diese Einbußen nicht noch um ein gewaltiges größer waren, verdankte der am meisten hergenommene Kanton Zürich wohl in erster Linie dem Umstand, daß die Franzosen aus ihren Stellungen mehr heraus= manöveriert als zurückgeschlagen wurden oder stets rechtzeitig dem an Zahl überlegenen Feind zurückwichen. Immerhin war der Schaden für ein seit Jahr und Tag von fremden Truppen nicht nur besetztes, sondern auch heimgesuchtes Gebiet empfind= lich genug. Daß Wiesen und Acker bei den Gefechtshandlungen und durch die zahlreichen Lager beider Gegner verwüstet wurden, war noch das wenigste, obwohl der Futtermangel sich empfindlich geltend machte. Auch der Schaden in den Wäldern, besonders in den nördlichen Bezirken, durch Abholzung, Entrindung und mutwillige Zerstörung war schließlich zu verschmerzen; Staat, Gemeinden und Private wurden gleicherweise davon betroffen. Man hatte auch den Verlust mancher Brücken am Rhein, an der Thur, Töß und Glatt zu beklagen?). Ein Teil derselben hatte auf Befehl der Franzosen abgebrochen werden müssen. Andere wurden durch Feuer zerstört, so die schöne gedeckte Brücke bei Feuertalen am 13. April bei der Besitzergreifung Schaffhausens durch die Österreicher. An jenem Tage bekam der Kanton eine Vorahnung dessen, was seiner warten konnte, wenn der Schlachtenlärm auch über seine Gefilde hallte: das Dörfchen Feuertalen fiel den Rugeln der österreichischen Artillerie zum Opfer 3).

<sup>1)</sup> Staatsardiv, K II 61.

<sup>2)</sup> Helvetisches Zentralarchiv, Bd. 3165.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, K II 110.

Zwar galten die Geschosse den in der Nähe postierten helvetischen und französischen Truppen. Aber fünfundzwanzig Wohnhäuser nebst zehn andern Gebäuden brannten nieder; eine Reihe anderer Firsten wurden stark beschädigt, so Kirche, Pfarrhaus und Schule; nur fünf Gebäude blieben unversehrt; der Gesamtschaden belief sich auf ungefähr 150000 alte Schweizerfranken 1). Menschen= leben hatte das Unglück keine gekostet; aber die Einwohner befanden sich in großer Not2). Ahnlich erging es der kleinen Ort= schaft Seglingen am 17. April, wo auch das österreichische Ge= schützfeuer drei Häuser in Brand schoß?). Groß= und Klein= andelfingen verloren durch das Gefecht vom 25. Mai eine Anzahl Häuser; die beide verbindende Brücke ging ebenfalls in Flammen auf 4). Bei den hartnäckigen Rückzugskämpfen erlitt die Gegend um Winterthur bedeutenden Rulturschaden. Tragisch war das Schicksal Neftenbachs, das durch das Vorrücken der Österreicher am 21. Mai zwischen die feindlichen Linien zu liegen kam 5). Am selben Tag wurde hier unter Freudenbezeugung der Be= völkerung der Agent durch einen kaiserlichen Husaren gezwungen, den Freiheitsbaum fällen zu lassen. Am folgenden Tag gab's eine unbedachte Schießerei der Bürger gegen eine kleine Abteilung französischer Soldaten, die Pferde requirieren wollte. Die also Angegriffenen zogen sich sofort zurück. Nun aber wurde den Neftenbachern Angst. Biele flohen mit Weib, Kind und Bieh. Der dort wohnende Major Jakob Christoph Ziegler, der leider bei der Schießerei nicht zugegen gewesen war, begab sich gleich nach seiner Rückehr vergeblich ins französische Lager, um das drohende

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 21 und 110. 1 alter Schweizerfranken = 1.50 Franken.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Liebessteuern für die Beschädigten namentlich zum Aufbau der Häuser, die teilweise mehrere Jahre in Trümmer blieben, wurden noch in der Mediationszeit in den Kirchen erhoben.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, K II 140.

<sup>1)</sup> Staatsardiv, K II 115/6.

<sup>5)</sup> Staatsardiv, K II 118.

Unheil abzuwehren. Die kaiserlichen Vorposten machten darauf den Einwohnern Mut zum Widerstand und versprachen Silse. Am 23. rückten wirklich die Franzosen von Wülflingen und Pfungen her gegen das Dorf an. Die fliehenden Bürger wurden verfolgt, sieben getötet und neun nach Basel zur Aburteilung geschickt, von wo sie allerdings einige Zeit später als Irregeleitete nach Hause gelassen wurden 1). Das Dorf siel der Plünderung anheim. Zieglers Haus wurde nach Plünderung des Kellers eingeäschert. Einige Tage darauf brannten durch Schuld öster-reichischer Soldaten noch weitere vier Häuser ab.

Berhältnismäßig gering war der Schaden, den Zürichs Um= gemeinden durch die Kämpfe am 4. Juni erlitten. Wohl hatten Riesbach und Örlikon Brandverluste zu verzeichnen, wurden Reben und anderes Kulturgelände verwüstet. Das bedauerlichste war der Verlust an Menschenleben: zwei Riesbacherfrauen wurden durch Kanonenkugeln getötet; der Sohn der einen starb nachher an den erhaltenen Wunden 2). In der Stadt hatte man sich aufs Schlimmste gefaßt gemacht und kam dennoch heil davon. Zwar nicht die dringende Bitte der Munizipalität, die Stadt vor dem Außersten zu bewahren 3), bewog die Franzosen zur Räumung Zürichs. Aber das änderte ja an der erfreulichen Tat= sache nichts. Sogar Ausschreitungen unterblieben beim Ab= marsch der französischen Truppen; "mit unbeschreiblicher Stille, Ruhe und Ordnung" wurde der am 6. Juni morgens halb fünf Uhr begonnene Rückzug bis halb elf Uhr in der Hauptsache durch= geführt 4). Erst nachmittags verließ Massena mit dem Rest die Stadt. Die Bürger konnten doppelt dankbar sein: die verhaften Franzosen waren fort und die Stadt gnädig verschont geblieben. Noch konnten sie nicht voraussehen, daß ihnen nach kaum vier

<sup>1)</sup> Friedr. v. Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß (Zürich 1884), I, S. 277.

<sup>2)</sup> Muscheler, S. 434.

<sup>3)</sup> Zürcher Freitagszeitung 1799, 14. Juni.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv, Prot. M3p. III, 6. Juni 1799.

Monaten die "Schreckenstage" vom 25. und 26. September besvorstunden, welche die zweite Franzosenzeit herbeiführten, in der sich die Sieger reichlich bezahlt machten für die der Stadt in den Junitagen bewiesene Schonung.

Damit sind die durch die Anwesenheit der französischen Truppen verursachten Beschwerden nun freilich noch lange nicht erschöpft. Erwähnt seien hier nur noch die mutwilligen oder un= bedachten Schädigungen an Rulturen, die Schmälerung des Ertrages der Weinberge und Obstbäume durch hungrige oder gefräßige Soldaten; die Requisitionen von allerlei Geräten, Roch= und Eggeschirr, die größtenteils nie wieder zurückgegeben wurden. Von einer Vergütung solcher Verluste war natürlich feine Rede; die Oberbefehlshaber glaubten genug getan zu haben, wenn sie durch strenge, aber nie ernst genommene Befehle ihr Bestreben zur Vorbeugung der Schäden bekundet hatten. Im Zusammenhang mit der Einquartierung stand eine zunehmende Störung des Schulunterrichts. Das Interessante, das das mili= tärische Treiben besonders den Knaben bietet, mag manchen unter ihnen verführt haben, der Schule noch mehr als vorher ferne zu bleiben. In vielen Ortschaften wurde zudem das Schulzimmer als einzig passendes Lokal von der französischen Wache wochenlang beansprucht. Auch in der Stadt Zürich war der Schulbetrieb eingeschränkt. Umsonst baten die acht Hausschulmeister die Munizipalität um gänzliche Befreiung ihrer Lokali= täten von Einquartierung 1). Auch die oberste Schule, das Karolineum, war teilweise belegt und obendrein der Unterricht noch durch die Fechtübungen der Soldaten im Kreuzgang gestört 2).

Weit bedenklicher aber waren die Schäden auf sittlichem Gebiet. Sie zeigten sich bei Alt und Jung, bei Hoch und Niedrig. Kriecherei den französischen Gewalthabern gegenüber machte sich sogar bei den Administratoren geltend. Das läßt sich trot der

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Prot. Mzp. II, 23. November 1798.

<sup>2)</sup> A. a. D., 10. November 1798.

Zwangslage, in der sie steckten, nicht entschuldigen. Die Absicht war ja eine löbliche. Daß man dabei aber mit Schmeicheleien und Lobhudeleien focht, die den Tatsachen ins Gesicht schlugen, ist tief bedauerlich. Ganz abgesehen davon, daß eigentlich das Gegenteil vom Beabsichtigten dabei herauskommen mußte; denn diese für den Kanton so wichtigen Amtspersonen machten sich in den Augen der Geschmeichelten ja nur verächtlicher. Die Behandlung war eine entsprechende; den materiellen Schaden aber hatte der Kantonsbürger. Mit einigem Erstaunen liest man das Abschiedsschreiben, das die Verwaltungskammer beim Abgang Schauenburgs an diesen richtete. Er war ja soweit ein ganz lonaler Mann gewesen, hatte sich Mühe gegeben, dem Kanton die Lasten zu erleichtern und bei seinen Truppen Ordnung zu halten. Aber es war doch ganz gewöhnliche Schmeichelei, wenn die Administratoren schrieben: "... c'est surtout le bon ordre que vous avez maintenu sans interruption dans l'armée qui avait le bonheur d'être sous votre commandement, qui a rempli tous les habitants de notre canton de la plus vive reconnaissance dont la mémoire ne s'effacera jamais. Agréez ... le respect profond qui vous est dû et qui est fondé dans vos actes magnanimes qui portaient toujours l'empreinte du caractère de la grande nation..." 1) Was die Administratoren aber dem sein Amt quittierenden Oberstfriegskommissär Rouhière schrieben, läßt, was niedrige Heuchelei anbetrifft, das eben erwähnte Schreiben weit hinter sich. Der Empfänger konnte folgendes lesen: "C'est avec des regrets sincères que nous apprenons ... que la Suisse n'aura plus longtemps l'avantage de vous posséder. La peine que cette nouvelle inattendue nous cause doit être d'autant plus vive que c'est le mauvais état de votre santé qui vous a mis dans la nécessité de demander un congé... Il ne nous reste qu'à vous faire nos remerciements pour la manière gracieuse avec laquelle vous nous assurez

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Missiven B.=R. II, 116.

de vouloir bien continuer les intentions favorables que vous avez manifestées jusqu'à présent pour le bien de notre canton et à prier de ne pas douter de notre reconnaissance la plus vive pour toutes les marques de bienveillance envers notre canton..." 1). Und das schrieb die Berwaltungskammer dem Manne, der sie so oft beschimpst, mihachtet, bedroht hatte und den man mit wohlbegründetem Hah versolgte; den der Berner Gotts. Abraham Jenner, der mit Personen und Berhältnissen wohlvertraut und scharfblickend war, als den schlimmen Geist und eigentlichen Urheber so mancher Übergriffe Rapinats bezeichnete! 2)

Das nur allzu oft und offensichtlich vorkommende tattlose, wüste Benehmen der Soldaten war zwar nicht allein, aber doch wesentlich schuld an der immer mehr sich geltend machenden Verwilderung der Jugend, worüber nicht nur die Berichte der Geist= lichen zu klagen wußten. Der Pfarrer von Ruschlikon schrieb wohl sehr zutreffend: "Wenn man eine plötlich verwilderte und dem Müßiggang ergebene Jugend haben will, so darf man nur für acht Tage etwa fünf= bis sechshundert Mann kriegerischer Truppen in einer Gemeinde logieren" 3). Schule und Rinder= lehre wurden "militärischer Zerstreuungen wegen" an einzelnen Orten sehr schlecht besucht. Bei den Erwachsenen zeitigten oder offenbarten die durch die Einquartierung hervorgerufenen Lasten eine Gesinnung, die grell genug abstach von den Schlagwörtern von Gleichheit und Brüderlichkeit, die im Munde zu führen sich auch jene nicht schämten, die weit entfernt davon waren, sie auch praktisch zugunsten des Nächsten ausüben zu wollen. "Totkalter Egoismus", der sich um gar nichts mehr als

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Missiven V.=R. II, 23.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Gottl. Abrah. v. Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens (Bern 1887), S. 36. Bgl. auch Balthasars Helvetia II, 304; Erwin Schwarz, Die bernische Kriegskontribution von 1798 (Berner Diss. 1912), S. 54ff.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, E II 208.

um das Seinige bekümmern mag und "krebsartig immer weiter um sich greift", war herrschend geworden 1). Die ungleiche Verteilung der Einquartierungslasten hatte nicht nur zahllose Klagen zur Folge, sondern auch das höchst unbrüderliche Bestreben, die Beschwerden auf Rosten des Nachbarn, der umliegenden Gemeinden oder der angrenzenden Bezirke und Kantone loszu= bekommen. Dieses Bestreben mochte nicht dazu angetan sein, die bestehenden Spaltungen unter den Kantonsbürgern zu beseitigen. Es war aber bezeichnend für die ganze Zeit der frän= kischen Militärherrschaft und für alle Gegenden der Schweiz wie der Umstand, daß gerade die am wenigsten Belasteten sich immer am meisten beklagten. Wie in den einzelnen Ortschaften zwischen den verschiedenen Familien stetsfort gestritten wurde über das eigene Zuviel und das Zuwenig des andern, so auch zwischen den einzelnen Gemeinden und Bezirken, auch wenn der Unterschied, falls ein solcher überhaupt bestand, kein großer war.

In merkwürdigem Gegensat dazu steht dann wieder, daß der alte zürcherische Wohltätigkeitssinn sich trot allem wunderbar bewährte. Das Mitgefühl mit dem Unglück des Nächsten, das durch höhere Gewalt über ihn gekommen war, hatte durch den Anblick der eigenen Not eher zugenommen. Ja gerade die zürscherischen Kantonsbürger — und hier vor allem die am meisten belasteten und zum Teil noch durch die Kontribution hergenomsmenen Stadtzürcher — haben bei verschiedenen freiwilligen Steuern den Höchstetrag unter den Kantonen geleistet. Und das trot der Gefahr, die Franzosen dadurch zu noch größeren Forderungen an Geld usw. zu reizen 2). Das Mitsühlen mit den durch eine höhere Gewalt zu Schaden gekommenen Mitbürgern vermochte aber nicht zu bewirken, daß man willig die Last der fremden Einquartierung ertrug. Der "Patriot" bezichtigte den

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 120.

<sup>2)</sup> G. Mener von Anonau, Lavater als Bürger Zürichs und der Schweiz (Lavater=Denkschrift, Zürich 1902), S. 121.

"Aristokraten", dieser hinwiederum den "Patrioten" der Schuld, daß man nun die lästigen "Befreier" aus Frankreich auf dem Halse hatte. Eine der äußerlichen, verfassungsmäßigen Einheit gar wenig entsprechende Entzweiung und Gehässigkeit waren die Folge. So mußte jede gedeihliche Entwicklung so lange ge= hemmt sein, bis die gemeinsame Freude über den Abmarsch der Franzosen nebst der neuen Verfassung des Mediators wieder goldene Brücken schlagen konnte. Ischokke schreibt in seinen Denkwürdigkeiten: "Nur in dem einzigen stimmten alle Kantone überein, daß die ungeheuren Beschwerden, welche die Beher= bergung des fränkischen Heeres veranlakte, unerträglich seien"1). Daß diese tiefgehende Unzufriedenheit sich aber auch gegen das neue Regierungssisstem richtete, ist selbstverständlich. rungsstatthalter Pfenninger, dem die Beseitigung dieser Mißstimmung gerade in seinem so stark belasteten Kanton sehr am Herzen lag, machte in einem Bericht an den Justiz= und Polizei= minister über die politische Lage seines Amtsgebietes neben an= derm auch auf die Notwendigkeit der Entrichtung der Patrioten= entschädigung und die gleichmäßige Verteilung aller Lasten auf die ganze Schweiz als auf Mittel aufmerksam, durch die allein der Unzufriedenheit wirksam entgegengearbeitet werden könne<sup>2</sup>); freilich ohne damit etwas zu erreichen. In einem nach Aarau gesandten Klageschreiben wies die Verwaltungskammer be= sonders darauf hin, daß angesichts der Schonung anderer Kan= tone, die doch die neue Verfassung weniger willig angenommen hatten und ihr weniger treu ergeben geblieben waren als der Ranton Zürich, auch die den neuen Dingen anfänglich ganz ergebenen Bürger bedenklich mißstimmt seien. Nach ihrer Meinung bedurfte der Kanton nicht eines einzigen Soldaten, um die Ruhe aufrecht zu halten 3). Ischoffe gibt den im August 1798

<sup>1)</sup> Hd. Ische, Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung II (Winterthur 1804), S. 228.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, K II 28.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Missiven V.=R. I, 366.

auf einer Reise von Graubünden nach Aarau gewonnenen Ein= druck wie folgt wieder: "Es schien ungewiß, ob die Wut derjeni= gen größer war, welche sich als Freunde der Republik betrogen in ihren Erwartungen und das Vaterland entmarkt und in Retten sahen, oder derjenigen, welche ihre Besorgnisse in gräßlicher Erfüllung vor sich liegen fanden 1). Und aus den Bezirken Elgg und Winterthur wurde dem Direktorium im September 1798 geschrieben: "Rings um uns herum lebt alles froh und ruhig, sammelt ungehindert die Früchte seiner Felder; kein Franke darf sich außer unserm Bezirk sehen lassen... Wir achten zwar das bittere Spötteln: "Ihr habt die Franken gerufen und die Strafe folgt euch auf dem Fuße nach' ... nicht mehr, überzeugt, daß das, was wir für die Freiheit taten, gerecht, den Rechten des Menschen angemessen, unsere erste Pflicht war; aber daß wir durch immerwährende Einquartierungen zu einem verarmten, verachteten Volke herabsinken sollen, dieses ... setzt uns in einen Zustand von Verzweiflung" 2). Wenn dieser verzweifelten Stimmung im Kanton Zürich der Ausbruch fehlte, so war es eben die sie stetig nährende, bedrohliche Anwesenheit starker französischer Heeresmassen, die darniederhielt und zum voraus zu dumpfer Ohnmacht verurteilte.

Angesichts der Notlage und bedenklichen Geistesversassung der Bürger war es natürlich oberste Pflicht aller Behörden, Gesmeinden und Privaten, soviel als möglich durch Unterstühunsgen beizuspringen. Die Berwendung bei den militärischen Behörden und beim französischen Direktorium erwies sich so oft als nuhlos oder nur vorübergehende Abhilfe bewirkend als sie versucht wurde. Aber auch wirklicher Entschlossenheit und dem besten Willen der maßgebenden Militärstellen wäre der Erfolg angesichts der Macht der Berhältnisse versagt geblieben. Das Entscheidende war und blieb die Anwesenheit der Truppen übers

<sup>1) 3</sup>schotte I, S. 202.

<sup>2)</sup> Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832.

haupt, gewollt und herbeigeführt und trotz gegenteiliger Bestimmungen des Allianzvertrages hartnäckig festgehalten von einer Regierung, die durch dauernde Besekung des "befreiten" Landes am besten ihre selbstsüchtigen Ziele zu erreichen suchte. Die Ernennung des ins französische Hauptquartier kommandier= ten Regierungskommissärs Schultheß aus Zürich 1), an dessen Stelle im Herbst 1798 der Solothurner Mehlem 2) als General= friegskommissär trat, sollte dazu dienen, die stärksten Forderungen durch Beeinflussung Rouhières, später Ferauds, des Obergene= rals und Rapinats zu ermäßigen und den Mißbräuchen Einhalt zu tun. Durch die anfangs Mai 1798 erfolgte Abordnung Zelt= ners nach Paris suchte die helvetische Regierung dem französischen Direktorium die Notwendigkeit eines völligen Systemwechsels in der Behandlung und Belastung der Schweiz klar zu machen 3). Somit blieb, da man dem Übel nicht vorbeugen konnte, nichts übrig als es, so gut als es ging, zu lindern. Das Direktorium die gesetzgebenden Räte, die Minister, vor allem der des Innern, Rengger, der Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer taten dabei ihr möglichstes, soweit es die finanziellen Kräfte des Staates erlaubten, den Bürgern die verschiedenen Lasten abzunehmen oder ihnen Entschädigungen zukommen zu lassen. Da= bei war es von größter Bedeutung, daß die Staatsmagazine benutt werden konnten, die dadurch, wenn freilich auf eine andere als die von der alten Regierung beabsichtigte Weise, doch dem Volke zugute kamen. Die Abgabe von Wein aus den Staats= kellern an die Bürger zu einem um fünfundzwanzig Prozent erniedrigten Preis ermöglichte es diesen, ihre uniformierten Gäste mit dieser besänftigenden "douceur" zu "traktieren". Die gleichmäßige Verteilung der Truppen, die das Direktorium für alle Rantone, die zürcherische Verwaltungskammer für ihre

<sup>1)</sup> Strictler I, Nr. 77, N. 59a; II, Nr. 17, N. 2.

<sup>2)</sup> Stridler II, Nr. 155, N. 86 b.

<sup>3)</sup> Stridler I, Mr. 184.

fünfzehn Bezirke als weiteres Erleichterungsmittel erstrebten, war aus militärischen Gründen und aus anderweitigem Wider= stand der Eindringlinge unerreichbar. Der Versuch, die gar nicht oder nur wenig belasteten Kantone, Bezirke und Gemein= den zur freiwilligen Sülfeleistung der bedrückten Gegenden her= beizuziehen, scheiterte an der politischen Uneinigkeit und am Mangel echten bürgerlichen Gemeinsinnes. So war z. B. die Aufforderung der Administratoren an die von Einquartierung verschonten Gemeinden des Kantons, den andern mit Wein= lieferungen zu Hilfe zu kommen, ergebnislos 1). Ein am 16. Oktober 1798 erlassenes Gesetz der helvetischen Räte gab dem Direktorium das Recht, die durch dauernde Einquartierung oder häufige Durchmärsche außerordentlich beschwerten Gemeinden aus der Staatskasse zu unterstützen?). Aber was diese zu leisten vermochte, war ein Tropfen auf einen heißen Stein. So erhielt 1798 von den zahlreichen belasteten Gemeinden des Kantons Zürich einzig Altstetten einen Beitrag von 600 alten Franken 3), während die Gesamtsumme der im gleichen Jahre zum selben Zweck vom Direktorium aufgewendeten Hilfsgelder 44000 Fr. ausmachte 4). Im folgenden Jahre wurden ebenfalls je 600 Fr. an die Gemeinden Kloten, Knonau, Schottikon ausbezahlt; 800 Fr. kamen Oberwinterthur und 400 Fr. der Gemeinde Hir= zel zugut 5). Die Verwaltungskammer sprang im Frühling 1799 den besonders geplagten Gemeinden des Bezirkes Benken mit 5000 Fr. 6), einigen wenigen andern Orten mit Gaben an Brot= frucht und Reis bei?). Mehr vermochte sie nicht zu leisten. Die helvetischen Räte sahen sich übrigens schon anfangs 1799 ge=

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, 184, Missiven B.=R. I, 11.

<sup>2)</sup> Strictler III, Mr. 18.

<sup>3)</sup> Strictler III, Nr. 18, N. 57a und b.

<sup>4)</sup> Selvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 2163.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Staatsardiv, Prot. B.=R. IV, 54, 122, 194, 236, 318.

<sup>6)</sup> Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 833.

<sup>7)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.=R. V, 152, 194.

nötigt, den Beschluß vom 16. Oftober 1798 zurückzunehmen, da der Finanzzustand der Republik seine weitere Befolgung verunmöglichte 1). Die wiederholten Versuche der Verwaltungs= kammer, von Rapinat die Überlassung der Kontributionsgelder zu erwirken, hatten keinen Erfolg. Als die kleine im Anfang ge= rettete Summe samt den nach vieler Mühe vom Direktorium erbettelten 200000 Livres, die Lecarlier und Schauenburg der helvetischen Republik aus dem zurcherischen Staatsschat über= lassen hatten, aufgebraucht war, mußte sich die Kammer nach neuen Mitteln umsehen. Der Finanzminister überließ ihr einen Teil der Amtskassen und Zollerträgnisse; ferner erhielt sie nach und nach bis zum Juli 1798 48000 Fr. aus dem Nationalschaßamt 2). Damit konnte sie mit Mühe die Mittel zum Ankauf der für die Franzosen nötigen Lebens= und Futtermittel zusammen= bringen. Der andere Weg, durch Erhebung von sogenannten Requisitionssteuern der kantonalen Rasse Geld zu verschaffen, wurde erst im Oftober 1800 notgedrungen betreten, nachdem die helvetischen Räte das Recht dazu gesetzlich eingeräumt hatten 3). Weitere Erleichterungen verschaffte die helvetische Regierung den Bedrängtesten dadurch, daß sie die Steuern und Abgaben ent= weder ganz erließ oder für die Ablieferung längere Frist ein= räumte. Den Brandbeschädigten wurde zum Wiederaufbau ihrer Häuser Holz aus den Nationalwäldern angewiesen 4). Für sie und andere durch den Krieg in Not gekommene Bürger wurden ferner mehrmals in den nächsten Jahren im ganzen Land Liebessteuern erhoben.

Nicht mehr als einen Tropfen im Eimer bedeuteten die Geschenke, mit denen Schauenburg und Rapinat den Kanton Zürich bedachten. Der Obergeneral bestimmte aus der Einsiedler=

<sup>1)</sup> Stridler III, Nr. 260.

<sup>2)</sup> Stridler II, Nr. 155, N. 5.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Prot. B.-R. XI, 285f.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv, Missiven B.-R. VII, 192.

beute vierzehn magere Rinder, welche die Verwaltungskammer für die Armeeverpflegung zu verwenden hatte und für deren Aufmästung sie einem Juden ungefähr ebenso viel an Futter= entschädigung geben mußte als die Versteigerung dieser für die Truppen unbrauchbaren Tiere eintrug 1). Etwas nüklicher war das andere Geschenk, das ebenfalls der Beute in Einsiedeln ent= nommen war und in vierhundert Maß Wein bestand, die zur Hälfte der Stadt Zürich und zu je einem Achtel den Gemeinden Hirzel, Horgen, Stäfa und Rapperswil zugut kamen 2). Schließlich fiel Rapinats Überlassung des Silbergeschirrs, das bei der Aufbringung des ersten Kontributionsfünftels eingeliefert worden war und einen Wert von 31526 Livres hatte, qualitativ am meisten ins Gewicht 3). Auf dem Papier blieb hingegen sein Bersprechen, der Stadt und dem Kanton weitere 50000 Livres zu geben; die daran geknüpfte Bedingung rechtzeitiger Ablieferung des zweiten Kontributionsfünftels wurde leider nicht erfüllt 4).

In den Gemeinden selbst suchte man die Armen soviel als möglich durch Befreiung von Einquartierung zu erleichtern. Für die Fuhrenleistungen hatten einige Gemeinden eine Entschädigung aus dem Gemeindegut eingeführt, in andern blieb sie aus. Eine ähnliche Berschiedenheit bestand betreffs der Requisitionen, die von den französischen Rommandostellen trot den Lieferungen der kantonalen Magazine, namentlich dann aber zur Zeit der Armeelieferanten, an die Gemeinden gerichtet wurden. Während in den einen Gemeinden das zu liefernde auf die Häuser verteilt wurde, kamen in andern die Gemeindes güter (das eigentliche Gemeindegut, aber in vielen Fällen auch das Armens, ja sogar das Kirchengut) dafür auf. Wenige Ges

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 25.

<sup>2)</sup> A. a. D.

<sup>3)</sup> Stridler I, Mr. 49, N. 23a.

<sup>4)</sup> Strictler II, Nr. 14, N. 2.

meinden behalfen sich zur Deckung der allgemeinen Auslagen für die fremden Truppen mit damals allerdings nur schwer ershältlichen Anleihen. Bei dem vermehrten Bedarf an Gemüse usw. war auch die unserer Zeit nicht unbekannte Anweisung der Verwaltungskammer sehr am Plate, die alle Gemeinden und Private aufforderte, den Armen jedes unbenütete Stück Erdreich zum Anbau zu überlassen. In Zürich hatte man gleich anfangs Mai dem längst gehegten Wunsch der Bürger entsprochen, indem ein bedeutender Teil des Schütenplates (Limmatspit) aufgesbrochen und den Familien zur Verfügung gestellt worden war 3).

Daß daneben auch private Wohltätigkeit der Vermöglichen gegenüber den armen Gemeinde= und Kantonsgenossen einiges zur Linderung der Not beitrug, gehört mit zu den wenigen erfreulichen Seiten dieser an Elend und gegenseitiger Entfremdung so reichen Zeit. Besonders tätig erwies sich vom Herbst 1799 an die im September gleichen Jahres gegründete zürcherische Hülfsegesellschaft, die namentlich durch Austeilung von Rumfordschen Suppen vielen beinahe Verhungernden eine kräftige Speise zustommen ließ 4).

Und was tat Frankreich, um der Not seiner Bundesgenossen zu Silfe zu kommen? Es läßt sich, abgesehen von ganz unbedeutenden Ausnahmen nur negatives darüber sagen! Dazu gehörte die schikanöse Sperrung der Grenzen für Lebensmittel, besonders Getreide, an dem seine Bewohner Überfluß hatten und dessen die Schweiz ja vor allem für die französischen Truppen so sehr bedurft hätte 5). Ein der französischen Regierung im Frühling 1799 mühsam abgerungenes Versprechen, 200000 Zentner

<sup>1)</sup> Staatsardiv, K II 109/180.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Prot. V.=R. V, 92 und 114.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Stadtarchiv, Prot. M3p. I, 1. Mai 1798, 21. Mai 1798, 12. Mär3 1799.

<sup>4)</sup> G. Finsler, Geschichte der zürcherischen Hülfsgesellschaft 1799 bis 1899 (Reujahrsblatt der Hülfsgesellschaft, Zürich 1899).

<sup>5)</sup> hennequin, S. 32.

Getreide der Schweiz fäuflich zu überlassen, war ein Jahr darauf noch nicht völlig eingelöst 1). Einfuhrverbote für Erzeugnisse des Auslandes blieben auch der verbündeten und schwere Opfer bringenden Schweiz gegenüber in Kraft 2). Und vor allem: auch die aus den Kontributionen zugesagte Entschädigungsleistung der für den Unterhalt der französischen Truppen aufgelaufenen Ausgaben von seiten Frankreichs blieb aus. Wohl fanden im Oktober 1798 in Bern Verhandlungen zwischen Rouhière und den Vertretern der Verwaltungskammern statt wegen der endlich von Tallenrand angeordneten Abrechnung über die in Händen der Kantone, Gemeinden und Privaten liegenden Lieferungsbons 3). Es war aber Rouhière und Rapinat darum zu tun, feststellen zu können, was ihre Regierung an den — trop der Fristbestimmungen des Kontributionserlasses — von den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn noch immer nicht völlig bezahlten ersten zwei Fünfteln zu gut habe, bezw. erpressen dürfe; die Berechnung der Guthaben der Kantone für ihre Armeelieferungen war nur Mittel zum Zweck. In Bern trat deutlich genug zutage, daß Frankreich sich um die Entschädis gung seiner Gläubiger nicht bekümmere. Diese hätte benötigt, daß Rapinat nicht nur die Leistung der ersten zwei, sondern auch der übrigen Kontributionsraten mit Nachdruck betrieb. Aber längst hatte sich gezeigt, daß kaum die völlige Bezahlung der ersten Fünftel erwartet und verlangt werden konnte. Namentlich die Regierungsglieder in Freiburg, Solothurn und Luzern waren

<sup>1)</sup> Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798—1803 (Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XIX), Nr. 455, 557, 916. Strickler III, Nr. 1, N. 19 und 106.

<sup>2)</sup> W. Dechsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert I, 189; Ed. Rott, Perrochel et Masséna (Neuchâtel 1899), S. 156, 291, 294.

<sup>3)</sup> Vgl. für die ganze Abrechnungsangelegenheit: Strickler III, Nr. 60, N. 31 f.; Staatsarchiv, K II 64 (die Berichte der zürcherischen Abgeordneten enthaltend).

am Rande ihrer Kräfte und ihre Schuldner auf dem Lande in Mitleidenschaft gezogen. So war Rapinat nur darauf bedacht, doch wenigstens die Guthaben der Armeekasse zu erhalten. Dazu diente die möglichst vorteilhafte Berechnung der Bons, die von den Kantonen hatten eingeliefert werden müssen und nun von Rouhière und seinen Unterkommissären einer strengen Prüfung unterzogen wurden. Je geringer nämlich die sich dabei ergeben= den Guthaben der Kantone waren, desto mehr durfte Rapinat von den Kontributionspflichtigen fordern und desto länger konnte der Schweiz der Truppenunterhalt aufgehalst werden. Entgegen dem Bündnisvertrag, der — zwar nicht ausdrücklich, aber doch seinem Sinne nach — die weitere Kontributionsforderung ein= fach nicht mehr gestattete, hingegen der Schweiz die Armee= lieferungen abnahm, hielt doch Frankreich zähe daran fest, weder vom einen zu lassen, noch das andere auf sich zu nehmen. Um das besser tun zu dürfen, wurde die Hälfte der Bons, die zehn Millionen Livres ausmachten, für ungültig erklärt 1). So konnte dann Rouhière den Vertretern der Verwaltungskammern mit= teilen, daß die bisherigen Lieferungen noch lange nicht den Be= trag der drei letten Kontributionsfünftel (etwa zehn Millionen) ausmachten, die Schweiz also weiterhin für den Unterhalt der Armee aufzukommen hätte. Um aber Gnade für Recht ergehen zu lassen, wollte er an die noch ausstehenden zwei ersten Kon= tributionsraten noch zwei Millionen, für das an die übrigen noch schuldige die Abtretung der Staatsmagazine fordern. Auf diese Weise hätte er von der Kontribution noch soviel als irgendwie anging, erjagen und Frankreich vom Unterhalt seiner Truppen — für den ja dann die schweizerischen Staatsmagazine aufgekommen wären — befreien können; der Zufriedenheit Rapinats und des französischen Direktoriums wäre er sicher gewesen. Die Vertreter der Verwaltungskammern konnten aber einen solchen Vorschlag von sich aus niemals annehmen. Das angerufene

<sup>1)</sup> Dechsli I, S. 220.

Direktorium wies ihn ebenfalls zurück. So blieb alles beim Alten. Rouhière konnte daraufhin scheinbar mit Recht die Borsteilhaftigkeit seines Borschlages rühmen. Denn nun durfte er verlangen, daß die Kontributionspflichtigen die zwei ersten Fünfstel völlig an die Armeekasse ablieferten und die Kantone ferner die Lieferungen besorgten. Dem letztern mußten sich diese wirkslich unterziehen. Die zweite Kontributionsrate aber wurde nur noch vom Kanton Zürich abgeliefert 1). Bon den übrigen drei Kantonen durfte man nichts mehr erpressen. Aber auch bei Zürich war an die Aufbringung der übrigen Fünftel zugunsten der Bonsinhaber nicht zu denken. Im Frühjahr 1799 entschloß sich die französische Regierung, allen Kontributionspflichtigen die Rüchstände zu erlassen?). Sie brachte aber damit gar kein großes Opfer; denn der Berzicht betraf ja nur die verhältnismäßig unsbedeutenden Rüchstände Luzerns, Freiburgs und Solothurns.

Der Gedanke aber, daß Frankreich infolge dieses Erlasse eigentlich die versprochene Einlösung der Lieferungsbons auf sich genommen habe, scheint in Paris niemand beschwert zu haben. Mochten die Schweizer nur immerhin ihre Bons sorgfältigst aufsewahren! Sollten sie je deren Begleichung zu fordern wagen, so ließen sich ja leicht Mittel finden, die gestatteten, sich aller Berspslichtungen zu entheben. Und Frankreichs Machthaber fanden solche. Sie waren brutal genug. Was tat das! Die große Respublik blieb sich damit nur selber treu; die der Schweiz zuteil werdende Behandlung bildete ja bloß die Fortsehung der Brustalitäten und Rechtsverlehungen. Frankreich war mächtig genug, sich solches ungestraft zu leisten. Mochten die "befreiten" Schweis zer seuszen, weiter betteln kommen und weiter hassen! Zwar erstlärte sich das Direktorium bereit dank der unausgesetzen Besmühungen des unermüdlichen Jenner, für das der Schweiz ges

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, K II 64. Die lette Ablieferung erfolgte am 8. Dezember 1798.

<sup>2)</sup> Ranmond Gunot, Le Directoire et la paix de l'Europe (Paris 1911), S. 776.

lieferte französische Salz gültige Lieferungsbons anzunehmen 1). So hätte sich in einer Reihe von Jahren die Schweiz bezahlt machen können. Un der helvetischen Regierung wäre es dann gewesen, den Bürgern und Gemeinden die sie betreffenden Ent= schädigungssummen zukommen zu lassen. Schon ein Jahr später aber wurde dieser Vertrag von den Konsuln, die im November 1799 an die Stelle der gestürzten Direktoren getreten waren, dahin abgeändert, daß nur zwei Drittel der für das Salz zu zahlenden Summen mit Bons beglichen werden könnten. Damit nicht genug! Diese Bestimmung wurde dahin eingeschränkt, daß statt zwei nur ein Drittel in Bons angenommen werden durfte und zwar nur solche, die für die vom 23. September 1800 er= folgten Lieferungen ausgestellt worden waren. Die fleine Schweiz mochte lange auf die immer und immer wiederholten Zahlungsversprechen hinweisen. Versuche, von der französischen Regierung doch wenigstens für einen Teil der Guthaben bar ent= schädigt zu werden, blieben erfolglos. Die Minister des Außern und der Finanzen sagten zwar schließlich drei Millionen zu; der Rriegsminister Berthier unterstütte sie beim ersten Konsul. Aber nicht einmal soviel wollte dieser leisten. Ebenso hinfällig war der Vertrag, der ein Pariser Bankhaus gegen Gewährung großer Provisionen verpflichtete, die Bons zu übernehmen und die Ansprüche an die französische Regierung geltend zu machen. Auf souverane und diktatorische Weise entledigte schließlich Na= poleon Bonaparte seinen Staat aller lästigen Verpflichtungen gegenüber der Schwesterrepublik: er fällte am 26. Juni 1801 den lakonischen Entscheid: "Die französische Republik hat die helvetische verteidigt; damit sind die Rechnungen beglichen". Damit waren für ihn die Guthaben der Schweiz für die Lieferungen, Zwangs= anleihen, Geldvorschüsse an die Armeekasse usw., die bis zum Jahre 1801 zum Betrag von wenigstens 25 Millionen aufge= laufen waren, endgültig erledigt. Auf der Höhe seiner Macht

<sup>1)</sup> Bgl. für das folgende: Dechsli I, 320, Fußnote 2.

hat dann Napoleon durch das "décret de déchéance" vom 25. Februar 1808 den eben erwähnten Entscheid bestätigt 1). Es war für die Schweiz ein schlechter Trost, daß durch dieses neue Gewaltwort des französischen Raisers auch die Gemeinden und öffentlichen Institute der andern Staaten um ihre Guthaben für frühere Lieferungen an die französischen Armeen kamen. Die Erstattung der privaten Schulden war nun immerhin noch zu erhoffen; aber Napoleon überließ sie einer spätern Zeit: jest hatte er Wichtigeres zu tun. Seine großen Pläne jedoch, die Frankreichs Finanzen so sehr in Anspruch nahmen, daß es nichts für seine kleinen Gläubiger übrig hatte, brachten ihn 1814 und endgültig 1815 zu Fall. Die damals geschlossenen Friedens= verträge verpflichteten Frankreich aber nur zur Entschädigung derjenigen Gemeinden und Privaten, deren Ansprüche sich auf Lieferungen oder eingegangene Verträge gründeten und gehörig bescheinigt waren 2). Die Gesamtsumme der schweizerischen Forderungen - vom geriebenen Bankier Rudolf Haller, einem in Paris lebenden Berner, berechnet — belief sich auf die ge= waltige Summe von 28 Millionen Franken 3). Da die Berücksichtigung der Schuldansprache durch ihre Höhe sehr gefährdet wurde, mußte man schließlich froh sein, daß der Sieger von Waterloo, der Herzog von Wellington, der mit der Liquidation der französischen Schulden an das Ausland betraut war, im Jahre 1818 der Schweiz die Summe von 5 Millionen zuwies, die Frankreich in fünfprozentigen Jahresrenten von 250000 Fr. abzahlen mußte 4). Den Hauptteil dieses Betrages, 2,2 Millionen

<sup>1)</sup> Rud. Luginbühl, Die Zwangsanleihen Massenas bei den Städten Zürich, St. Gallen und Basel 1799—1819 (Jahrbuch für schweiszerische Geschichte XXII, 1897), S. 103.

<sup>2)</sup> Von Gonzenbach, Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend Kriegsentschädigungen (Archiv für Schweizer Geschichte XIX, 1874), S. 43 und 67.

<sup>3)</sup> Luginbühl, S. 125.

<sup>4)</sup> Conzenbach, S. 118ff.

erhielten die Städte Zürich, St. Gallen und Basel als Rückvergütung für das im Jahre 1799 von Massena erhobene Zwangs= anleihen; weitere 1260000 Fr. stellten dreizehn Prozent der im Jahre 1798 entführten Staatskassen der Kantone Zürich. Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg und Wallis dar. Somit blieb für die Gemeinden und Privaten wirklich kaum ein "Trost= pfennig" übrig. Die Gläubiger von Hanet und Cazalis erhielten zehn Prozent, andere zwanzig und fünfzig Prozent. Das machte aber insgesamt nicht mehr als ca. 1,2 Millionen Franken aus, die für die ganze Schweiz ausreichen mußten. Im Jahre 1822 hat sich Frankreich seiner 1815 festgesetzten Zahlungsverpflich= tungen entledigt. Der Anteil der zürcherischen Gläubiger Hanets und Cazalis betrug ca. 27000 Fr. 1). Der Staat, dessen Magazine und Rassen einen großen Teil des Armeeunterhalts besorgt hatten, ging also gemäß der Pariser Bestimmungen leer aus; leer ebenso der Bürger, der auf mancherlei Weise den französischen Truppen die Existenz auf Schweizerboden hatte ermöglichen müssen. Auch der helvetische Staat trat hier nicht in den Rif. Die durch die Mediationsakte ins Leben gerufene helvetische Liquidations= fommission, die 1803 und 1804 die Ansprüche der Kantone, Gemeinden und Privaten an den ehemaligen Einheitsstaat zu be= reinigen hatte, lehnte jede Vergütung für Forderungen ab, die sich auf Lieferungen und Leistungen an die französische Armee und auf die durch den Rrieg verursachten Verluste gründeten; sie wies die Inhaber von gültigen Bons für Lieferungen vom 19. September 1798 an als dem Tag der Ratifizierung des fräntisch=helvetischen Offensivvertrages an Frankreich 2). Auf den Tagsakungen der folgenden Jahre wurde zwar immer wieder darauf gedrungen, daß Schritte zur Erlangung der Entschädigung von seiten Frankreichs getan werden sollten 3). Das "décret de

<sup>1)</sup> A. a. D., S. 148.

<sup>2)</sup> Eidgenössische Abschiede, 1803—1813 (2. Auflage 1886), S. 795ff.; Posselt, Allgemeine Zeitung 1803, Bd. III, S. 822.

<sup>3)</sup> Abschiede 1803—1813, S. 37f.

déchéance" vom Jahre 1808 mußte aber allen klar machen, daß Frankreich nicht dazu bewogen werden könne, freiwillig seine Gläubiger zu befriedigen. Und ungeachtet der von 1818 bis 1822 erfolgten, ihm durch die Sieger von 1814 und 1815 aufzgezwungenen Bergütungen ist der westliche Nachbar der Schweiz, wenn auch nicht rechtlich, so doch moralisch noch heute für den größten Teil der Forderungen aus der Zeit von 1798—1804 ihr Schuldner. Daran kann nur formell, nicht tatsächlich, der Berzicht etwas ändern, den die Schweiz durch Annahme jener fünf Millionen geleistet hat.